

Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: - (1914)

Artikel: Geschichte der Aarauer Zeitung (1814-1821) : ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Presse

Autor: Brugger, Alb.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte der Alrauer Zeitung

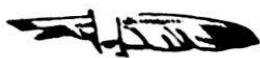
(1814—1821)

Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Presse

Mit zwei Bildnissen.

Von

Dr. Alb. Brugger.



Vorwort.

Obwohl ich mir eigentlich nur vorgenommen hatte, die Geschichte der Aarauer Zeitung darzustellen, die zu ihrer Zeit das bedeutendste schweizerische Blatt war und darum auch am meisten unter politischen Verfolgungen leiden mußte, habe ich auch die Beziehungen der Regierungen zum Schweizerboten während der gleichen Periode hereinziehen müssen. Ich konnte sie nicht ganz übergehen, wenn ich die Preszverhältnisse schildern wollte; es hätte mich aber zu weit geführt, wenn ich die Geschichte beider Blätter hätte gleich ausführlich darstellen wollen. Darum habe ich den Schweizerboten nur dann erwähnt, wenn er mit politischen Behörden zusammenstieß. Den Anteil P. Ulsteris an der Aarauer Zeitung mußte ich etwas eingehend darstellen, weil dieser Teil von dessen politischer Tätigkeit noch nirgends geschildert war. Viele an sich unwichtige Reklamationen gegen die Aarauer Blätter habe ich aus dem Grunde erwähnen müssen, weil eben die überaus kleinlichen Nörgeleien für das Verhältnis der Regierungen zur Presse charakteristisch sind. Mit den ebenfalls von Sauerländer verlegten Zeitschriften „Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit“ und dem „Schweizerischen Museum“ (1816), hatte sich die Regierung nie zu befassen. Ich hoffe, der publizistischen Tätigkeit Heinrich Zschokkes bald eine kleinere Arbeit widmen zu können.

Es bleibt mir noch übrig, allen den Herren, die mich bei der Beschaffung des Materials unterstützten, vor allem Herrn Dr. Hans Herzog, Staatsarchivar in Aarau, für ihre freundliche Bereitwilligkeit meinen Dank auszusprechen.

Die politischen Schicksale der Aargauer Presse von 1814 bis zum Eingehen der Aarauer Zeitung 1821.

Während der Mediation hatte Napoleon die Schweizer Zeitungen wie alle andern unter einer strengen Zensur gehalten. Die von der Regierung ausgeübte hatte nicht immer genügt, was die Beschwerden des französischen Gesandten bewiesen. Nicht einmal Heinrich Zschokke, der eifrige Verehrer Napoleons, entging ihnen.¹

Aber auch nach seinem Sturze blieb die Zensur, die „Nachteule neben der Minerva“, wie Troxler² sie nennt. Denn die Regierungen, und nicht nur die alten aristokratischen, entzogen ihre Tätigkeit gern den Blicken der Öffentlichkeit. Im Aargau stand die Aufsicht über die Zeitungen zunächst beim Vorsteher des Polizeidepartements, also 1814 bei Fezzer,³ und da er als Tagsatzungsgesandter oft abwesend war, vertrat ihn Zimmermann. Als Fezzer am 30. Januar 1815 den ständigen Vorsitz in der finanzkommission übernahm, ging sie auf Rotpletz über; auf seinen Wunsch wurde sie ihm abgenommen und am 26. Januar 1816 Rengger mit ihrer Ausübung betraut.

Die Aarauer Zeitung drückte sich zum mindesten ungenau aus, wenn sie 1814 Nr. 34 schrieb, sie lebe „unter einer weisen und gerechten Regierung, welche die Pres-

¹ Vgl. Tags.beschluß vom 22. Juni und 14. Juli 1812, Referat des Polizeidirektors vom 28. April 1813 (P Nr. 1 Fasz. f. 8 und 25).

² Schweiz. Museum 1816. S. 252.

³ Reg.R.Prot. vom 3. Januar 1814.

freiheit, nicht aber die Unfuge der Presse in Schutz nimmt". Unrichtig ist aber, daß die Preszfreiheit in der Verfassung garantiert gewesen sei, wie Luginbühl¹ glaubt. Wenn „bis dahin wenigstens in Arau die Preszfreyheit zimlich ist respektiert worden“,² so zeugt das nur von milder Zensur. Klarer sagte der Verleger und Chefredaktor Sauerländer (A3 1814, Nr. 58): „Wir sind in unserem Kanton so glücklich, im Besitze einer vernünftigen Preszfreiheit, dem heiligen Erbteil des menschlichen Geistes zu sein, und nur für politische Blätter besteht eine liberale Zensurbehörde. Allein dessen ungeachtet irrt man sehr, zu glauben, daß hier die meisten Pamphlets und Flugschriften erschienen seien. . . .“ Besonders Rengger war von jeher der Preszfreiheit günstig gewesen. So hatte er 1795 geschrieben: „Ich kenne nur Ein Mittel, zur Volkskenntnis zu gelangen, wahrlich kein Robespierresches Delationssystem, sondern die heilige Preszfreiheit“.³

Daß aber der Zensor seines Amtes waltete, bezeugt nicht nur Feer⁴: „Usteri ist in der That der Redactor der Schweizer Artikel in der Aarauer und meistens auch in der allgemeinen Zeitung; seine Publizitäts-Sucht ist bekannt und hat der hiesigen, freilich sehr sanften und liberalen Censur doch schon oft Ärger verursacht. In der That wird auch manches gestrichen, allein quandoque bonus dormitat Homerus oder ist abwesend; indessen habe ich Ihren Brief auch freund Zimmermann mitgetheilt, und

¹ Argovia XXII, 36. Vgl. auch Staphers Briefw. I. Bd. S. CI, wo Zschokke behauptet, die Preszfreiheit sei nirgends gesetzlich, nur ausgesprochen im Aargau, und Usteri, Handbuch des schweizer. Staatsrechts II. Aufl. S. 480.

² Feer an Stapher Arg. XXII, 141.

³ Wydler, Rengger I, 52.

⁴ Brief an Stapher vom 18. Sept. 1814. Arg. XXII, 109.

er wird in Zukunft noch vorsichtiger seyn." Vielleicht gerade infolge dieser Warnung unterdrückte Zimmermann auch einen aus Wien eingesandten Artikel Renggers.¹ Aber am 14. Februar 1815 beklagte sich Rengger wieder, diesmal bei der aargauischen Regierung, über Aufnahme von Wiener Berichten in die Aarauer Zeitung Nr. 14 und 16 und von dort in den Österreichischen Beobachter. Die Regierung antwortete ihm unter dem 23. Hornung 1815, die Nachrichten seien aus Privatbriefen an den Verleger geschöpft worden. Vielleicht waren die Quellen aber Briefe Renggers an Usteri, von dessen Beteiligung an der Aarauer Zeitung die wenigsten etwas wußten. Denn Sauerländer übernahm die Verantwortlichkeit für alle Artikel.²

feer hoffte, daß die Lehre von der Presßfreiheit in ein so helles Licht gesetzt und immer wieder zur Sprache gebracht werden könne, „daß das Volk daran lebhaften Anteil nehme und die Schweizer-Regierungen, die neu und alt allerseits viel Geheimnisfrämerei und Spießbürger-Geist haben, sich an diesem Kleinod zu vergreifen nicht wagen dürfen. Darüber dürfen nun einige gute Köpfe einverstanden seyn. Wie Usteri, Rengger, Schnell einander die Hände bieten, so können wir der besten Resultate versichert seyn. Zimmermann ist auch zimlich von diesen Grundsätzen; ob er aber standhaft dabey bleibe, wenn die Handlungsweise unserer eigenen Regierung hie und da etwas beleuchtet würde, das ist eine andere Frage."³ Herzog dagegen nahm auch unter erschwerenden Umständen die Presse in Schutz.

¹ Wydler, Rengger, II. 195.

² S. Heuberger, Albrecht Renggers Briefwechsel mit der aargauischen Regierung während des Wiener Kongresses, Argovia XXXV S. 96 f und 99.

³ feer an Stapfer, 2. März 1815. Arg. XXII, 141.

Die Tätigkeit des Zensors darf man nicht nur nach der Zahl der Zensurlücken beurteilen; diese allerdings beggnen uns in den Aarauer Blättern nur vereinzelt, eine von 34 Zeilen im Schweizerboten (1815, Nr. 37 vom 14. September) in einem Artikel über frankreichs Verhalten zu den Verbündeten. Zschokke äußerte in der nächsten Nummer seine Unzufriedenheit über die Streichung in einer Klage über die Neugier des Publikums, das immer das Neuste wissen wolle. „Mit einem ehrbaren und züchtigen Gedankenstrich ist man nicht mehr zufrieden; barsch und grell soll die Wahrheit herausgesagt und links und rechts mit der Peitsche darein geschlagen werden. Welch' eine unbillige Forderung! Erwäget doch, menschenfreundliche Leser, erwäget und bedenket die Schwierigkeiten, mit denen auch der friedliebenste und sanftmütigste Zeitungsschreiber zu kämpfen hat — und wie, noch neuen Gefahren wollt ihr ihn preisgeben? Sein gemeinnütziges Dasein wollt ihr auf's Spiel setzen? . . . Die Zeitungsschreiber dürfen den Lesern nicht alles sagen, was sie wissen. . . . Das erkennt der Leser an den weißen Lücken. . . . Die Zeitungsschreiber wissen nicht allemal, was sie den Lesern gerade eben zu dieser oder jener Zeit sagen dürfen. . — Die Leser wissen gewöhnlich schon, was die Zeitungsschreiber ihnen sagen dürfen. . . . Die Zeitungsschreiber können nicht allemal das sagen, was die Leser hören und wissen möchten, . . . wenn man gewisse Zeitungen unentgeltlich austeilt und dem aufrichtigen Schweizerboten dagegen den Paß versperrt.“

Eine Zensurlücke von acht Zeilen findet sich im Pariser Bericht von Nr. 131 der Aarauer Zeitung, zwei in der folgenden Nummer, die eine im frankfurter Artikel, der sich über die deutschen Verhältnisse und besonders über die kirchlichen Einrichtungen äußerte, die andere wieder im Pariser Bericht, der von Beseitigung unruhiger Köpfe sprach.

In den leeren Raum schrieb die Aarauer Zeitung Zensurlücke mit fetten Buchstaben von doppelter Höhe. Es scheint, daß der Verleger (vielleicht auch der Zensor) mit diesen Lücken innerhalb eines Monats zeigen wollte, daß die Zensur wirklich ihres Amtes walte und nicht alles durchgehen lasse; denn schon oft war ihr große Milde vorgeworfen worden. Aber auch sonst fiel dem Rotstift mancher Artikel zum Opfer, doch wohl seltener in der vorsichtigern Aarauer Zeitung. Mehreren Korrespondenten antwortet der Schweizerbote auf Anfragen hin, daß ihre Artikel zu Gunsten des Kartoffelbrennens schon abgedruckt waren, aber vom Zensor gestrichen wurden (1816, Nr. 13). Dieses Geschick konnte ganz unschuldigen Stellen zuteil werden, wie aus den Nummern hervorgeht, die Jschoffe einer gegen die allzustrenge Zensur (Rotpletz) gerichteten Beschwerde beilegte.¹ Gewöhnlich wurde einfach der Satz zusammengerückt und am Schluß als Ersatz irgend ein vorräufiger Artikel angefügt, sodass die Streichung einer Stelle keine deutliche Spur hinterließ. Wenn auch im Aargau die Herausgeber nicht, wie es anderwärts vorkam, gesetzlich verpflichtet waren, solche Lückenbüßer im Vorrat zu haben, so taten sie es doch im eigenen Interesse, da Zensurlücken auf die Dauer doch eine langweilige Lektüre dargeboten und den Zeitungen keine Freunde geworben hätten.

Aber trotz der Zensur ließen bei der aarg. Regierung häufig Klagen gegen die beiden Aarauer Blätter ein, oft auch Mahnungen der Tagsatzung. Auf Veranlassung des aarg. Ehrengesandten hin ersuchte der Regierungsrat am 9. Februar 1814 das Polizeidepartement, „der hiesigen Zeitungsdirektion gegen die Aufnahme von Artikeln, welche die eidgenössischen Verhandlungen zum Gegenstande haben,

¹ P Nr. 1, f. 76.

alle mögliche Vorsicht anzuempfehlen".¹ Über das bald darauf einlaufende Kreisschreiben der Tagsatzung äußerte die Regierung aber ihrem Gesandten gegenüber am 23. März ihr Befremden. „Dieser Beschuß ist so strenge und in manchen Beziehungen so eingreifend, daß man sich des Glaubens nicht erwehren kann, man wolle durch dergleichen harte Maßregeln die sonst ganz allgemein, besonders aber in freyen Staaten als Wohlthat anerkannte Presßfreiheit beinahe ganz zu unterdrücken suchen.“ für den Aargau seien durch das Polizeidepartement die nötigen Vorkehrungen getroffen worden; man könne sich der ruhigen Überzeugung hingeben, „daß von Seite unseres Kantons in Hinsicht der Erscheinung von Artikeln, die die vaterländischen Angelegenheiten betreffen, keinerley Klagesstoff geliefert werde. Indessen ist uns der neue Tagsatzungsbeschuß in dem Maß aufgefallen, daß Wir Uns nicht enthalten könnten, Ihnen darüber die vorstehenden Bemerkungen mitzuteilen...“²

Am 26. April 1814 fasste die Tagsatzung einen Beschuß³ gegen den Mißbrauch diplomatischer Aktenstücke in fremden Blättern, besonders in der Allgemeinen Zeitung, aus der sie in die einheimischen übergingen. Sie bezeugte den Regierungen ihr Mißfallen, die „einem solchen Unfug, welcher den Anstand verletzt“ usw. nicht kräftig genug Einhalt getan hatten. Über alle diplomatischen Handlungen sollte das nämliche Schweigen beobachtet werden wie in andern Staaten.

Am 16. Mai wurde dieser Beschuß bestätigt und verschärft, der Abdruck von Noten der fremden Minister unter allen Umständen verboten. Nur mit Bewilligung der

¹ Reg.R. Prot. 1814, S. 43, 156.

² P Nr. 1, f. 50.

³ Abschied 1814/15 I, 291—93. Vgl. G. Meyer v. Knonau, Gesch. der Zensur in Zürich, S. 4. Gechsli II, 582.

Kantonsregierungen durften Mitteilungen über den politischen Zustand der Schweiz gemacht werden. Am 4. Juni beklagte sich der freiburger Gesandte, dieser Beschluss sei in der Aarauer Zeitung dem Publikum mitgeteilt worden, obwohl er den Regierungen als vertrauliche Kopie zugesellt worden sei; diesem bedenklichen Missbrauch müsse Einhalt getan werden. (Der Vorwurf war aber un begründet; war vielleicht die Mitteilung einiger Worte aus Noten der fremden Gesandten gemeint?) „Schon oftmals wurde hier von diesem bedenklichen Missbrauch gesprochen, fuhr er fort; er wurde so weit getrieben, daß selbst die Herren Bevollmächtigten Minister warnen mußten, doch ohne Erfolg, sodaß es endlich Anlaß gibt zu vermuten, es geschehe nicht ohne Absicht.“ Nachdem sich noch der Gesandte von St. Gallen für die Preszfreiheit gewehrt hatte, beschloß die Tagsatzung, die Beschwerde der Regierung des Kantons Aargau mitzuteilen und sie „auf die Unvorsichtigkeit ihrer Zeitungsredaktion aufmerksam zu machen“ und zu kräftigern Zensur- und Polizeimaßregeln aufzufordern. Am 20. Juli und 29. August schärfte die Regierung auf wiederholtes Ersuchen ihres Gesandten dem Zensor gehörige Sorgfalt ein.¹ Das Polizeidepartement wurde eingeladen, die Herausgeber von Zeitungen ernstlich aufzufordern, nichts aufzunehmen, was für Bundesbehörden oder Kantonsregierungen beleidigend oder anstößig sein könnte. Für alle Artikel, welche die Herausgeber auf ihre Verantwortung hin gleichwohl mitteilen möchten, sollten sie (der Verleger und auf Verlangen der Einsender) bei ihrer Person verantwortlich erklärt werden. Zugleich wurde dem Bezirksgericht Aarau die Untersuchung gegen die Verfasser und

¹ Reg.R.Prot. 1814, S. 229, 269, 343. Tagt.beschl. vom 18. Heu monat und 16. August 1814.

Verbreiter des Pamphlets „Aufruf an die Schweizer“ übertragen, mit ernstlichem Hinweis auf die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften. Ein Kreisschreiben der Tagsatzung vom 7. November forderte diese Maßregel auch von den andern Kantonen. In der Antwort wies die aargauische Regierung darauf hin, daß „ungeachtet der fortgesetzt durch Flugschriften und mehrere gehässige Aufsätze in Zeitungen, die in jeder andern Hinsicht einer strengen Zensur unterliegen, verbreiteten Anschuldigungen gegen unsern Kanton dennoch die hiesigen Zeitungen, denen die Widerlegung nicht schwer gefallen wäre, darüber ein gänzliches Stillschweigen beobachtet haben.“¹

Die aargauische Regierung hatte früher erwogen, wie die Berner Zeitung (Gemeinnützige Schweizer Nachrichten) unter die nötige Zensur gestellt werden könnte; sie verlangte wenigstens am 14. Juli 1814 vom Polizeidirektor ein Gutachten darüber, das aber nie vorgelegt wurde, wie es scheint,² wenn es nicht gleich mündlich erfolgte und von besondern Maßnahmen abriet.

Bern hatte von der Tagsatzung ein Verbot des Schweizerboten verlangt, wohl umsonst, obschon nach dem Berner Ratsmanual III S. 6 (12. Nov. 1814) wirklich ein Circular gegen den Schweizerboten beschlossen worden ist; der Rat fragt an, warum es nicht nach Bern gelangt sei. — Dagegen forderte am 1. Dezember infolge eines Berichts des Wiener Gesandten der Präsident der Tagsatzung die anwesenden Gesandten bei ihrem Eid und ihrer Pflicht auf, nicht nur ihrerseits (das ging auf Usteri) sich jeder Mitteilung über den Kongress an auswärtige und inländische Zeitungen sorgfältig zu enthalten, sondern auch bei den

¹ P Nr. 1, f. 50.

² Reg.R.Prot. 1814, S. 224. Derselbe Auftrag schon am 21. April.

Regierungen auf genaueste Geheimhaltung und strenge Wachsamkeit hinzuwirken. Dem Zensor empfahl darum die aarg. Regierung am 23. februar 1815 besondere Vorsicht zu gebrauchen, vor allem bei den Erörterungen über die bischöflichen und allgemein kirchlichen Angelegenheiten die den Zeitungsständen und der Sache angemessene Sorgfalt nicht außer Acht zu lassen.

Die Tagsatzung verlangte nicht nur, daß die Instruktion für den General Bachmann geheim gehalten werde,¹ sondern auch die Mitteilung, daß Napoleon den französischen Thron wieder in Besitz genommen habe. (17. April.) Durch die immer mit der Mitteilung solcher Beschlüsse verbundenen Ermahnungen wurde die aargauische Regierung etwas unwirsch und verdankte das Schreiben der Tagsatzung am 2. Juni mit der Versicherung, daß sie längst schon die geeigneten Vorsichtsmaßregeln ergriffen habe. Die Behandlung, die ihr bald darauf durch die Tagsatzung zuteil wurde, war auch keineswegs geeignet sie zu befästigen. Am 12. Juli wurde Klage geführt, weil die Aarauer Zeitung trotz Verbot in Nr. 74 vom 7. Juni die Übereinkunft vom 20. Mai, mit der die Schweiz den feindenden Napoleons beitrat, veröffentlicht hatte.² Dabei fielen auch Seitenhiebe auf die aargauische Zensur, die diese nicht verdient hatte, da Solothurn im obrigkeitlichen Intelligenzblatt und Appenzell-Auferroden in einer amtlichen Proklamation die Konvention schon vorher zur öffentlichen Kenntnis gebracht hatte (Oechsli II S. 582.) Der Gesandte von Appenzell-Auferroden erklärte, die Bekanntmachung durch den Druck

¹ Abschied 1814/15 II, S. 429. Reg.R.Prot. 1815, S. 76, 22. März; am 27. Mai beklagt er sich wegen voreiliger Bekanntmachung in der Allgemeinen Zeitung.

² Abschied 1814/15 III, S. 726. Reg.R.Prot. 1815, S. 217, 219, 241, 247, 253. p Nr. 1, f. 59.

sei der einzige Weg gewesen, die Landsgemeinde über den wahren Sinn und Inhalt des Vertrages zu belehren und dessen Annahme zu bewirken, die ausschließlich von dieser höchsten Landesbehörde ausgehen müsse. So konnte allerdings der Vertrag nicht geheim bleiben. Der aargauische Gesandte, fetzer, bemerkte auch, daß der St. Galler „Erzähler“ und das Solothurner Wochenblatt vor der Aarauer Zeitung wesentliche Auszüge gebracht hatten; man solle sich zuerst an die betreffenden Stände wenden und der Regierung des Aargaus die Behandlung des Gegenstandes überlassen, indem sie sich vor allen eidgenössischen Polizeimaßregeln oder Eingriffen in die Souveränitätsrechte ihres Standes feierlich verwahren müsse. Trotzdem wurde mit 14 Stimmen ein Schreiben an die aargauische Regierung (und nur an diese) beschlossen, voll Ermahnungen zu größerer Vorsicht u. s. w., damit „in Zukunft ähnlicher Missbrauch offizieller Aktenstücke vermieden werde.“ Der Zensor, der früher den betreffenden Artikel einmal gestrichen hatte, konnte sich leicht damit rechtfertigen, daß ihm das zweite Mal die Appenzeller Proklamation mit vorgelegt worden war. Die Regierung verhehlte ihr Befreunden darüber nicht, daß ihr allein in dieser Angelegenheit Vorwürfe gemacht wurden, die sie doch weniger verdiente als andere. „Wenn übrigens ein politischer Gegenstand, der lediglich in der Befugnis der Cantone liegt, von der Tagsatzung behandelt werden soll, so können wir den Wunsch nicht verborgen, daß vermittelst Eurer Einwirkung auf andere Kantonsregierungen diejenigen Zeitungsschreiber möchten zurechtgewiesen werden, die sich täglich gegen alles, was Anstand, Schicklichkeit und das gemeinsame Interesse des Vaterlandes erfordern, verstößen.“ (Entwurf Renggers.) Das Schreiben der Tagsatzung legte man auf den Antrag der Kommission einfach zu den Akten.

Aber trotz aller Tagsatzungsbeschlüsse und trotz Zensur konnte nicht verhindert werden, daß das ans Tageslicht gezogen wurde, was die Aristokratischen Regierungen oder der Klerus mit dem Dunkel der Nacht bedecken wollte. Denn „im Fall sich Schweizer in einem Kanton zu beklommen finden, so machen sie sich in einem andern Luft, und wenn sie sich noch im All der Kantone zu beengt fühlen, so nehmen sie ihre Zuflucht in Gottes weite Welt und besonders in das so frei gestimmte, geist- und sprachverwandte Deutschland. Was nicht im Schweizerboten erscheinen darf, erscheint im Deutschen Beobachter; was nicht im Wegweiser vorkommt, kommt in der Nemesis nach; was nicht in der Aarauer Zeitung herbeifliegt, setzt sich in die Allgemeine Zeitung oder legt sich gar in die Europäischen Annalen. So kommen die Öffentlichkeits scheuen heutzutage aus dem Regen in die Traufe.“ (Troxler im Schweiz. Museum 1816, S. 582.) Um unbequemsten wurde ihnen in dieser Richtung Usteris Tätigkeit, dessen Schweizerartikel in der Allgemeinen Zeitung 1814 zum Beispiel die in der Aarauer Zeitung an Ausführlichkeit und bisweilen an Freimut übertrafen, während sie später seltener und weniger umfangreich wurden; doch veröffentlichte er dort noch manches, was der Aarauer Zeitung schwere Konflikte eingetragen hätte, wenn sie es hätte bringen wollen.¹

Wie Berns Vorgehen und der Tagsatzungsbeschluß beweisen, hatten die Aarauer Blätter bei verschiedenen Ständen Anstoß erregt. Der Berner Geheime Rat richtete seinen Unwillen zunächst gegen den Schweizerboten, der „als aufrührerisch betrachtet werden muß.“ Er sei darauf berechnet, von den untern Volksklassen gelesen zu werden und seine Darstellungen finden bei der fälschlichen Schreib-

¹ Fr. v. Wyß. Leben der beiden Bürgerm. David von Wyß II, 486, 547.

art leichter Eingang, als daß die Falschheit beständig wiederholter Anbringen bemerkt werde; er finde unter dieser Klasse umso viel mehr Abnehmer, als er das einzige wohlfeile und beinahe das einzige Blatt seiner Art sei. Der Schweizerbote wurde daher am 10. März 1814 im Kanton Bern verboten; 25 Fr. Buße hatte der zu zahlen, auf dem er gefunden wurde.¹ Über das Verbot spottete Zschokke in der Vorrede des Schweizerboten zum Jahre 1815. (1815 Nr. 2): „Dass der Bote auch in denjenigen Kantonen, wo man ihm die Ehre erwiesen, ihn Landes zu verweisen, nach wie vor bei seinen Freunden und Freundinnen z'Chilt gehen will, versteht sich von selbst und nimmt ihm keine Seele übel. In unseren Tagen ist übrigens die Landesverweisung keine Unehre, wo die eine Hälfte der Schweiz die andere Hälfte der Schweiz gern zur Schweiz hinaus weisen möchte, wenn es ginge. Doch hoffentlich sind die Tage bald vorbei. Es ist in andern Ländern nicht anders und ein altes Herkommen, dass gute Freunde dann und wann einander auch zum Hause hinauswerfen. Es hat nichts zu bedeuten. B'hüt üch Gott und zürnet nit! und damit holla! Die Liebe wird hintennach desto zärtlicher.“ Einem Antrag vom 17. März, der Aarauer Zeitung dasselbe Schicksal zu bereiten, wurde erst am 9. Juli² folge gegeben. Der bloße Transit des Blattes wurde auf die Vorstellungen des Postbestehers Fischer hin nachträglich gestattet.³

Dagegen wurde Sauerländer auf andere Weise geschädigt. Bern lud Solothurn am 14. Juli ein, seinem Beispiel zu

¹ Usteris Broschüre zugunsten des Aargaus kostete den Besitzer sogar 100 Franken, wenn sie entdeckt wurde. (Eugenbühl, Stapfer 469.)

² Veranlassung bot dazu nach Sauerländer (Rechtfertigungsschrift, etwa 4 Seiten vom Format der A3, zu Nr. 123) der Artikel aus Basel in Nr. 81.

³ Manual des Geh. Rates I, S. 213, 231; II, 99, 103, 104.

folgen, weil der Schweizerbote planmäßig darauf ausgehe, das Unsehen der alten rechtmäßigen Regierungen zu untergraben und revolutionäre Grundsätze zu verbreiten. Die Wirkung des eigenen Vorbots werde „dadurch eludirt, daß die hiesigen Übelgesinnten Mittel finden, sich ihre Exemplare aus einem nachbarlichen Kanton, allwo das Verbot nicht besteht, zu verschaffen.“ Solothurn willfährte (Bern dankte am 22. Juli dafür); denn es hatte sich kurz vorher über die aargauische Zensur, zwar aus nichtigen Gründen schwer geärgert.

Statthalter und Rat der Stadt und Republik Solothurn beklagten sich nämlich am 2. April 1814, der Schweizerbote habe in wiederholten Fällen seine Gesinnungen gegen Stand und Regierung von Solothurn deutlich zu erkennen gegeben, und besonders enthalte Nr. II vom 17. März zum Teil Unwahrheiten, zum Teil in falschem Lichte dargestellte Wahrheiten. Sie verlangten den Einsender zu wissen. Mit diesem Gesuch hatten sie sich früher an den Vorsteher des Polizeidepartements gewendet; allein Zimmermann hatte in dem gerügten Artikel nichts für die Regierung Beleidigendes finden können. Trotz aller Rücksichtnahme, „die wir freundnachbarlichen Verhältnissen und der Würde jeder Regierung schuldig sind,“ antwortete er: „so finden Wir auch Uns verpflichtet, die Grundsätze einer vernünftigen Preszfreiheit nie aus den Augen zu verlieren.“ Zudem habe ihm der Herausgeber erklärt, der Artikel röhre von mehreren Einsendern her und sei zusammengetragen; man müsse ihm also das anstößige „Membrum“ des Aufsatzes näher bezeichnen; er versprach unverzügliche Berichtigung. (Die Solothurner Regierung ärgerte sich aber wohl mehr über die „Unterredung mit dem Widerhall am Leberberg,“ die sich gegen die Wiederherstellung der alten Ordnung richtete, als über den Artikel über die Verhandlungen,

den sie vorschützte. Darum wohl ging sie nicht auf das Anerbieten ein.) Der Rat zeigte sich übrigens noch besonders deshalb aufgebracht, weil in dem (vom Regierungsrat genehmigten) Schreiben des Polizeidirektors einige Worte unterstrichen waren, „wie in einem pedantischen Federkriege.“ Er berief sich darauf, die aargauische Regierung habe „schon vor mehreren Jahren dem Herausgeber des Schweizerboten erklärt, es sei ihm auferlegt den Empfänger jedes Aufsatzes zu nennen, sobald man es verlange.“ Die Regierung stimmte trotzdem Zimmermann bei und erwiderte Solothurn, man habe wohl den Brief des Polizeidirektors falsch verstanden. Diese Antwort wurde in Solothurn „dahin gestellt.“¹

Wohl durch Berns Beispiel, vielleicht durch eine Aufruforderung veranlaßt wurde am 18. Juli auch in Freiburg ein Antrag gestellt, den Schweizerboten zu verbieten, zunächst aber ohne Erfolg. Doch schon am 18. August stimmte der Rat „der hohen Regierungskommission“ zu, die aargauischen Blätter zu verbieten, „deren Tendenz ist Zwietracht zu stiften und die Gemüter zu reizen,“ oder wie die Publikation im Amtsblatt deutlich sagt, „puisque ses principes ne conviennent pas à ce canton.“ Zugleich wurde der ländliche Stand Bern ersucht, die für den Freiburg bestimmten Aargauer Blätter in seinen Postbüroen abzufangen,² was er denn auch getreulich besorgte.³ Am

¹ Reg.R. Prot. 1814, S. 108, 117. P Nr. 1, f. 43. Soloth. Ratsmanual S. 560, 636.

² Ratsmanual von Freiburg 1814, II. Bd. S. 14, 46, 59; 1817 S. 321.

³ An Übung in dem Geschäfte fehlte es ihm nicht. (Vgl. Correspondance et autres pièces secrètes, Oechsli II, 303 ff. fr. v. Wyss, Leben der beiden Bürgerm. David von Wyss, S. 138 ff. Im Auftrag der Regierung warnte daher der Postdirektor des Kantons Aargau das Publikum davor, der bernischen Post Geheimnisse anzuvertrauen (A 1815 Nr. 12; in der Corresp. secrète S. 9 Anm. f und S. 15 Anm. a

18. Juli 1817 wurde das Verbot gegen die Aarauer Zeitung, „deren Tendenz 1814 zu demokratisch und zu heftig war“, wieder aufgehoben, „da die nämlichen Ursachen nicht mehr bestehen.“

Die Heimlichkeit kam den Heimlichen selber in die Quere. Da die Instruktionen für den Obergeneral so streng gehimgehalten werden mußten, brauchte man nicht „listig und hämisch“ zu sein, um im Einmarsch in Frankreich eine Überschreitung der Vollmachten zu sehen, da sich die Tagsatzung doch selber lange dagegen gesperrt hatte. Der Schweizerbote (1815 Nr. 28) hatte eben keine Kenntnis vom Tagsatzungsbeschuß vom 19. Juni, der dem General den Einmarsch erlaubte. „Es ist unverantwortlich, fand der Geheime Rat in Bern, wie eine falsche, lügnerische Darstellung unter der Zensur der Aarauer Regierung erscheinen konnte.“ Man wollte durch Vermittlung der Tagsatzung eine Berichtigung erhalten. Der Geheime Rat beklagte sich beim Bürgermeister von Wyss über „die nie ermüdende giftige Feder des Schweizerboten.“ Noch nie haben die Vorstellungen ihres Gesandten bei dem aargauischen Erfolg gehabt. Zürich solle mitwirken, damit der Schweizerbote auch in den andern Kantonen verboten werde. (4. Sept. 1815.) Durch die Wirkung eines Schreibens des Vororts wurde Bern wenigstens halbwegs befriedigt; es begnügte sich mit

war dem Aargau ohne Grund Verletzung des Postgeheimnisses vorgeworfen worden). Bern verwahrte sich zwar gegen den Verdacht (Beilage zu den Gemeinnütz Schv. Nachrichten 1815, Nr. 27), doch auch später waren Briefe vor dem Erbrochenwerden nicht sicher. Als einer von Laharpe an Usteri geöffnet worden war und verspätet ankam, fügte er dem folgenden die Bemerkung für die Post bei: „La louable Administration des Postes de Berne est priée de ne pas retarder celle-ci trop longtemps et de vouloir bien la recacheter proprement, même avec son sceau“.

der Entschuldigung, der anstößige Artikel sei während der Abwesenheit des Zensors erschienen.¹

Etwas früher, am 2. März, war eine Beschwerde des württembergischen Gesandten v. Kaufmann gegen einen Artikel der Narauer Zeitung in der württembergischen Verfassungsfrage eingelaufen. Die Quelle sollte angegeben und „allen dortigen redacteurs² die gemessenste Weisung erteilt werde“, in Zukunft Nachrichten aus Württemberg nur aus den Blättern des Königreichs zu nehmen. Sauerländer wies in seinem Rechtfertigungsschreiben an das Polizeidepartement auf eine kurz vorher abgedruckte, dem Regenten viel günstigere Darstellung hin und berief sich auf „das streng beobachtete Prinzip: audiatur et altera pars“: Eine Beleidigung des Königs habe ihm fern gelegen. Was die geforderte Angabe der Quelle betrifft, . . . so muß sie (die Redaktion) desfalls sehr um Entschuldigung bitten, daß sie darin nicht entsprechen kann, indem sie dann auf Selbstachtung wie auf jede andere Verzicht tun müßte, wenn sie solchen Verrat an ihren Freunden und Korrespondenten begehen könnte.“ Übrigens wohne der Einsender zwar in Deutschland, aber nicht in Württemberg. Er anerbot sich aber, „gründliche und der Wahrheit gemäße Berichtigungen dagegen aufzunehmen“. Die Regierung antwortete dem Gesandten durch letzter, die Zensur werde in Zukunft das Einrücken anstößiger Artikel verhindern.³

¹ Bern. Ratsmanual IV, II, 90, 165, 190 (22. Mai, 17. Juli, 4. und 25. September 1815. Aarg. Reg.R.Prot. 1815, S. 401, 421. Gechsli II, 340. SB 1815, 28.

² Von redacteurs, nicht Redaktoren, sprach man, wenn man mit ihnen unzufrieden war.

³ P Nr. I, f. 57. Reg.R.Prot. 1815, S. 90, 97. A3 Nr. 28 vom 25. Februar.

Der Schweizerbote hatte unter den vom König neu ernannten Pairs auch „den Grafen von Talleyrand, französischen Gesandten in der Schweiz, und mehrere andere Herren, die sich in die Regierung Napoleons nicht übel zu schicken wußten“, bemerkt. Dagegen beschwerte sich am 2. September der französische Geschäftsträger Failly.¹ „Malgré le mépris que peut inspirer l'auteur de pareils articles, il est cependant indispensable de réprimer la licence d'un misérable folliculaire qui oublie à ce point les égards et le respect dus au caractère d'un Ministre, dont la conduite et les sentimens sont trop connus pour devoir en faire ici l'apologie.“ Er verlangte die Unterdrückung des Blattes bis zur bevorstehenden Rückkehr des Gesandten oder bis er von diesem in der Angelegenheit Weisungen eingeholt haben könne. Die von Rengger entworfene Antwort bedauert das Erscheinen des Artikels, der in Abwesenheit des gerade in München weilenden Redaktors eingefügt, durch den Zensor gestrichen, aber infolge Ungeschicklichkeit des Setzers teilweise und verstümmelt abgedruckt worden sei. Auf den Vorschlag, das Blatt zu unterdrücken, wurde kein Wort erwidert. (15. Sept.) Failly erreichte seinen Zweck auch nicht, als er sich am 22. September nochmals an die aargauische Regierung wandte; er meinte: „Le louable gouvernement d'Argovie

¹ AA Nr. I, H. 27. Reg.R.Prot. 1815, S. 386, 399. SB 1815, Nr. 35 (nicht 1814, wie Haller, Bürgermeister Herzog, S. 110 irrtümlich schreibt). Auf dem bei den Akten liegenden Exemplar steht bei der zitierten Stelle am Rand mit roter Tinte, wohl von der Hand des Registrators: „Noch viel zu wenig gesagt. Er war der ärgste Treihund, um die kapitulierten Regimenter vollzählig zu machen. Man sehe nur diese Werbungsaften nach, dann jene über das Kolonialwarenverbot.“ Vgl. dagegen Gustav Steiner, Napoleons I. Politik und Diplomatie in der Schweiz I, Zürich 1906, S. 26, 57 f. S. 36 Anm. 1. Graf Talleyrand wurde zum Pair ernannt am 17. Aug. 1815.

sentira sûrement qu'il se doit à lui-même de sévir contre un individu capable à contrevir aux ordres de ses chefs et de compromettre les premières autorités de son Canton.“ Die Regierung teilte dem Vorort mit, daß die „*einzig als kantonale Sache zu betrachtende Angelegenheit*“ beigelegt sei.

Ansfangs 1816 glaubte der Duc de Richelieu zu bemerken, daß die Aarauer Zeitung der französischen Regierung gegenüber nicht den Geist zeige, den sie sollte; er beschwerte sich darüber, was Stapfer am 26. Februar Rengger mitteilte.¹ Die Angelegenheit hatte keine weiteren Folgen.

Wegen eines Berichts von angeblichen Vorberatungen in Karlsruhe in der Angelegenheit der deutschen Kirche flagte der Gesandte des Großherzogtums Baden. Die Antwort ist nicht mehr zu finden; die Erledigung der Sache wurde an das Departement des Innern gewiesen.²

Der Staatsrat der Waadt mißverstand einen Artikel in Nr. 149 der Aarauer Zeitung, der spöttisch alberne Gerüchte erwähnt hatte; Joseph Bonaparte sei trotz der amerikanischen Zeitungsnachrichten nicht in den Vereinigten Staaten gelandet, sondern führe in der Waadt ein Landstreicher- und Troßbubenleben und stehe mit den Landjägern in erkaufter Freundschaft. Zu allem Überfluß war noch beigesfügt, die Nidwaldner haben den Zeitungsnachrichten von der Rückkehr Napoleons von Elba auch nicht getraut und die Meldung für eine List der Tagsatzung angesehen. Die aargauische Regierung schrieb am Schluss ihrer beruhigenden Auseinandersetzung: „Wenn die Redaktion unserer öffentlichen Blätter nicht wirklich in Händen wäre, die volle Beruhigung gewähren, würde unsere öffentliche Zensur

¹ Wydler, Rengger II, 223.

² Reg.R. Prot. 1815, S. 455, 30. Okt. № 3 Nr. 117.

doch nicht mit Vorwissen dulden, was Euch bemühen könnte".¹

Die Regierung, der Presse von jeher freundlich gesinnt, nun vielleicht durch die kleinlichen Reklamationen etwas verärgert, mochte wohl erwarten, daß die Einführung der Preszfreiheit ihr manche Unannehmlichkeit ersparen werde. Schon bei der Behandlung der Beschwerde Faillys wurde dem Polizeidirektor der Auftrag erteilt, über angemessene Abänderung der Zensureinrichtung sachdienliche Vorschläge zu machen. Einen weitern Anstoß in dieser Richtung gab eine Beschwerde Zschokkes über die Zensur.² „Von je her bestand eine Zensur des Blattes, aber nie waren die eigentlichen Grundsätze derselben unerforschlicher als seit ohngefähr einem Jahre, in dem nicht nur durch sie Artikel, die aus Berner, Zürcher und St. Galler Blättern gehoben waren, als unerlaubt verdammt wurden, sondern selbst der Beifall, welchen eben diese Zeitschrift³ dem vorigen aargauischen Gesetz über Verwandtschaftsgrade in Behörden zu erteilen wagte, des Druckes unfähig erkennt und erst in Folge mühsamer Erklärungen gestattet ward. Die immer häufiger werdenden Abstreichungen ganzer Artikel und fast halber Bögen verursachen nicht immer nur Stockung in regelmäßiger Versendung der Zeitschrift, sondern auch zur Wiederherstellung der Lücken beträchtliche Druckkosten. Dazu kommt, daß der Herausgeber des Blattes zuletzt nicht mehr wissen kann, was er darauf aufnehmen soll um nicht anstößig zu sein. — Unter diesen Umständen muß ich eine Zeitschrift, welche seit vielen Jahren dem Kanton zu Nutzen

¹ P Nr. I, f. 63. Reg.R.Prot. 1815, 505, 515.

² P Nr. I, f. 76, 1. Jan. 1816.

³ Gemeint ist der Schweizerbote; die Bezeichnung Zeitschrift wurde damals oft auch für Zeitungen gebraucht, auch für Broschüren, die Zeitfragen behandelten.

und Ehren zu dienen trachtete, mit Beendigung gegenwärtigen halben Jahres aufhören.

Als Beispiel vom Verfahren hochdero Zensurbehörde wagt es der ehrerbietige Bittsteller, beiliegendes Originalblatt der letzten Zensur beizufügen.... Der zweite Aufsatz (über Vertreibung der Juden): Zeitungsverhandlungen, ist vom Endsunterzeichneten verfaßt, aus Schweizerzeitungen, die genannt werden, gezogen und mit einer Rüge gegen den grob-intoleranten Einfall eines Schaffhauser Zeitungsschreibers begleitet.

Wenn Artikel wie diese verdammtlich gefunden werden, hört freie öffentliche Diskussion in unserm Kanton auf, während sie noch in Zürich, St. Gallen und Zürich, sic! selbst in Bern stattfinden darf. Ehe Endsunterzeichneter den Entschluß vollzieht, die Herausgabe des Schweizerboten Ende dieses Halbjahres für immer aufhören zu lassen, glaubt er es seiner Zuversicht zur hohen Landesregierung und ihrer Gerechtigkeit schuldig zu sein, zuvor derselben seine Beschwerde in aller Ehrfurcht vorstellig zu machen,

Der Bittsteller unterscheidet in seiner Klage sehr wohl die Person des Herrn Zensors, welchen er hoch achtet, von der Zensuranstalt selbst, deren Willkürlichkeit und ängstliches Verhältniß als unerträglich mit Preszfreiheit und gesetzlichem Besugnis in einem freistaat Ursache aller Beschwerde wird.

Jedes Blatt, das unter der unmittelbaren hochobrigkeitslichen Zensur erscheint, empfängt dadurch mehr oder weniger das Aussehen des Amtlichkeit. Man verdächtigt mit Recht die Regierung, daß sie der Ansichten und Grundsätze des Schriftstellers sei, welche sie nach vorgenommener Einsicht zu drucken gestattet. — Bei einlaufenden auswärtigen Klagen fällt die Verantwortlichkeit mehr auf den Zensor, der die Grundsätze der Regierung kennt, als auf den Schrift-

steller, der nichts hat drucken lassen, als was vorher von Regierungs wegen geprüft und gebilligt war. Eben dadurch wird die Stellung jedes Zensors peinlich, sein Schritt furchtsam. Wenn solche Angstlichkeit die willkürliche Gewalt des Zensors leitet, müssen Zeitschriften aufhören oder in den Schlamm der Gemeinheit niederfallen.

Dadurch ist unser Land ein freier Staat, daß kein Beamter eigenmächtig nach Laune schalten darf. Über der Zensur, als Gedankenrichterin, ist unbeschränkte Macht gelassen.

Endsunterzeichneter fleht deshalb hochdieselbe ehrfurchtsvoll an, entweder hochdero Zensuranstalt, sowie den Herausgebern öffentlicher Blätter ein bestimmtes Regulativ zu erteilen, nach welchem beide die die Aufnahme oder Verwerfung von Artikeln zu beurteilen haben, oder, alle Zensuranstalten aufzuheben und durch eine Verordnung die Schranken der Preszfreiheit zu bestimmen; alle Verantwortlichkeit auf die Herausgeber von Druckschriften zu legen, die sodann bei eintretenden Klagfällen vor dem kompetenten Richter, jener Verordnung gemäß, zu beurtheilen sind. — Auch die mangelhafteste Verordnung ist wohlthätig; aber Willkür ist das schlimmste Gesetz."

Die Regierung dachte nun ernstlich daran, die Zensur aufzuheben und ein Gesetz über Preszvergehen zu erlassen. Rengger, der am 26. Januar 1816 die Besorgung der Zensur von Rotpletz übernahm, hatte schon am 8. Januar 1816¹ Usterei um Mithilfe dabei gebeten. „Da viel darauf ankommt, daß dasselbe gut abgefaßt sei, so möchte ich Dich dafür um Deine Mithilfe ansprechen und zwar sowohl um Mitteilung Deiner Gedanken als um Anzeige oder Mitteilung der besten Dir bekannten Preszverordnungen.

¹ Nicht 1817, wie das Datum irrtümlich geändert ist.

Die niederländische kenne ich aus den Zeitungen, weiß sie aber nicht wieder zu finden. Von einer dänischen höre ich viel Gutes, habe sie aber nie zu Gesicht bekommen. Dann sollten auch die erforderlichen Bestimmungen über den Nachdruck ins Gesetz aufgenommen werden, von denen zwei besonders schwierig sind, nämlich die, welche die Identität . . . und die, welche die Dauer des Eigentumsrechts nach dem Tode des Verfassers betrifft. Ich glaube, das französische Gesetz über den Nachdruck ist eines der bessern, wenigstens nach dessen Wirkung zu urteilen."

Zunächst hatte Rengger noch zwei kleinere Unstände zu erledigen. Am 6. Mai äußerte der bayrische Gesandte seine Unzufriedenheit, weil die Aarauer Zeitung Nr. 60 von einer Entschädigung des Prinzen Eugen mit Ländereien in Deutschland gesprochen hatte. „In diesem Artikel wird mit unglücklich anmaßendem Ton über gehahndete Verfügungen der Hohen Mächte zu Gunsten jenes Prinzen im Namen einer sehr einseitigen Deutschheit abgesprochen. . . . Bekanntlich ist der scheelste Missbrauch der Wörter . . . zur politischen Kunst leidenschaftliche Aufregung zu verbreiten, schon längst durch litterarisch-politische Siskophanten erhoben worden.“ Der Artikel war aber so ruhig und unverfänglich als möglich gewesen, daß die Regierung auf Renggers Vorschlag von Maßnahmen absah.¹

Weil Zschoppe einen Artikel, den ihm der Zensor gestrichen hatte, nachträglich im St. Galler Wegweiser erscheinen ließ und weil er sich früher öfters bei Streichungen durch den Zensor unschickliche Bemerkungen erlaubt und den Probebogen zuhanden des Druckers beigefügt hatte, wurde am 21. Juni der Oberamtmann von Aarau beauftragt, den Herrn Redaktor vor sich zu rufen und ihm das „ver-

¹ P Nr. 1, f. 83. Reg.R.Prot. 1816, 235, 325.

diente amtliche Missfallen" der Regierung für sein unanständiges Benehmen zu bezeugen.¹

Unterdessen war Renggers Entwurf beraten und am 18. Juni angenommen worden. Die Verordnung erklärte die bisherige Zensur für aufgehoben. Dagegen mußte auf jeder Zeitung und jeder andern Druckschrift der Name des Verfassers oder des Herausgebers oder des Verlegers oder des Druckers genannt werden. Für jede in einer Druckschrift enthaltene Äußerung gegen Religion, Sittlichkeit, die öffentliche Ordnung, die bestehenden Staatsverfassungen und die den Regierungen gebührende Achtung und ebenso für jede Ehrverletzung gegen Einzelpersonen oder Gemeinschaften („Gemeinheiten“) war der Verfasser, der Herausgeber, der Verleger und der Drucker vor dem Gerichte verantwortlich. Die Bestimmung des Entwurfs, daß von jeder im Kanton erscheinenden Druckschrift vor ihrer Verbreitung dem Polizeidepartement ein Exemplar abzuliefern sei, wurde gestrichen.²

Noch vor Aufhebung der Zensur, am 15. Juni 1816, war in der Aarauer Zeitung ein Schreiben eines schweizerischen Offiziers³ aus Palma erschienen, das sich in wenig respektvoller Weise über die Zustände in Spanien aussprach, über die Pfaffenherrschaft witterte und den klaglichen Zustand der Schweizerregimenter schilderte. „Bezahlt sind wir gleich der ganzen Armee elendiglich, indem wir nun auch nicht mehr auf halbe Bezahlung rechnen können. Dagegen glaubt man unserer Not mit Graduationen und Medaillen

¹ Reg.R.Prot. 1816, 115, 316, 325. Misivenbuch 1816, 21. Juni.

² P Nr. 1, f. 76. Reg.R.Prot. 1816, 311, 316, 336.

³ Wohl von Voitel aus Solothurn, der mit Zschokke und Sauerländer in naher Beziehung stand. Vgl. Zschokke, Selbstschau 332, Münch II, 392. Nach Miscellen 1809, Nr. 1, war Voitel sehr reizbar und leicht beleidigt.

abhelfen zu wollen (sollte heißen können); denn wir sind alle graduiert; und wegen jeder Lektion, die uns im Felde die franzosen nur zu häufig gaben, kann man sich nun einen Polarstern auf die Brust heften. . . ."

Wegen dieses Artikels wandte sich der spanische Geschäftsträger Nazar von Reding an die Tagsatzung. Diese sollte die aargauische Regierung veranlassen, ihm für den schändlichen Missbrauch der Presse Gerechtigkeit zu verschaffen. Auf Antrag der diplomatischen Kommission antwortete ihm aber der Regierungsrat, er könne auf sein Verlangen nicht eingehen, da er, überzeugt von der Unzulänglichkeit der Zensur, diese aufgehoben, dagegen Verfasser und Herausgeber von Druckschriften für den Inhalt verantwortlich gemacht habe, denen bei bestehender Zensur nichts habe geschehen können. Herr von Reding müsse sich also an das Gericht wenden. Diese ausweichende Antwort genügte ihm aber nicht, und die Belehrung, er hätte sich nicht der Vermittlung des Vororts bedienen sollen, veranlaßte ihn zu einer längern staatsrechtlichen Auseinandersetzung. Die Eidgenossenschaft bilde den andern Staaten gegenüber nur einen Staat und deren Vertreter seien nur bei ihr beglaubigt, sie haben folglich nur mit dem Vorort zu verkehren. (Die andern verkehrten aber meist mit den Kantonsregierungen direkt.) Er erneute seine Klage beim Vorort und äußerte seine Überraschung, daß die aargauische Regierung zögern könne, ihm Genugtuung zu verschaffen. Die Aufhebung der Zensur ließ er nicht als Entschuldigungsgrund gelten, da der Artikel gedruckt wurde, als sie noch zu Recht bestand. Der Vorort Zürich unterstützte Redings Schreiben durch sein freundeidgenössisches Ersuchen, den Gegenstand in neue Beratung zu nehmen. „Ob durch eine beharrliche Verweigerung der verlangten Genugtuung unter dem bloßen Tittel eines Mangels in der Form dieses

Geschäft nicht eine unangenehme Erweiterung erhalten könnte, geben wir Euer Hochwohlgeboren zu bedenken und wünschen sehr, daß es nicht dazu kommen möge.“ Sauerländer suchte in einer Berichtigung mit der Erklärung, die angegriffene Darstellung sei wohl aus einem gefränkten und erbitterten Gemüt entsprungen, dem Schreiber und der spanischen Nation gerecht zu werden. Die Regierung sandte diesen Widerruf direkt an Reding, „weil wir den Umstand ignorieren wollten, daß über den Gegenstand eine Klage bei der Tagsatzung eingelangt sei“. Dies teilte sie auch Zürich mit, da die Beschwerde bei der Tagsatzung zur Sprache kommen werde. Die Abschiede enthalten aber nichts davon.¹

Kaum war dieses Geschäft endlich erledigt, so beschwerte sich nachträglich (5. Nov. über Nr. 103 vom 26. August) der bayrische Gesandte v. Olry über einen Artikel in der Aarauer Zeitung, der die Bayern nicht mehr als Nation und Völkerschaft anerkennen wollte, da mit der Aufhebung der Verfassung jeder Damm gegen Willkür und Macht zertrümmert sei, einen Artikel, der „alle Grenzen der Ungebührlichkeit und der ungebundensten Frechheit überschreitet.“ v. Olry wies die „unkundigen Libellisten an den ausgezeichneten Geschichtsschreiber, den Bayern im Aargau gefunden, und preisen zu können sich erfreut.² Und so eile ich, den mit dem Allerhöchsten Reskripte vom 22. September erhaltenen Befehl zu vollziehen, indem ich Euer Hochwohlgeboren eröffne, daß, wenn solchen ungebührlichen Neuerungen nicht ein Ende gemacht werde, der Aarauer Zeitung kein Eingang mehr in das Königreich Bayern gestattet werden sollte.“

¹ p Nr. 1, f. 80. Reg.R.Prot. 1816, 338, 355, 410, 458.
A3 72, 104.

² Heinrich Zscholke.

Sauerländer verteidigte den Artikel in einer Ausführung über den Begriff Völkerschaft und wies den Ausdruck „ungebundene Frechheit“ zurück. Er wandte sich persönlich an den Gesandten. Diesem eröffnete die Regierung, wenn er durch die Erklärungen des Herausgebers nicht befriedigt sei, so müsse er sich an die Gerichte wenden. Ein Verbot der Zeitung in Bayern lasse sie gleichgültig; eine solche Drohung müsse er an den Verleger richten. Zum Beweis, daß man aus dem Erscheinen anstößiger Artikel in den Zeitungen den Regierungen keine Vorwürfe machen dürfe, führte sie an, daß der Kanton Aargau einige Jahre vorher für nötig gefunden habe, ein bayrisches Blatt zu verbieten.¹

Bald wurde die aargauische Presse auch von der Geistlichkeit mit Beschwerden überschüttet. In einer Polenik war dem Chorherrn Franz Geiger in Luzern vorgeworfen worden, seine Theses de Gratia seien mit dem Anathema belegt worden. Auf Verlangen des Nuntius wurde diese Behauptung zurückgenommen.²

Kurz darauf wurde Rengger beauftragt, vom Redaktor der Aarauer Zeitung zu verlangen, daß eine eingesandte Berichtigung über die Konferenz von Vertretern der Klöster, die in Einsiedeln stattgefunden hatte, wörtlich aufgenommen werde und zwar in der nächsten Nummer. Die Äbte von Muri und Wettingen hatten sich gegen den Verdacht gewehrt, daß die Klöster in Rom einen Vertreter unterhalten. Über nicht die Aarauer Zeitung, sondern der Schweizerbote hatte das Gerücht erwähnt, wofür der Oberamtmann dem Redaktor dieses Blattes wegen der unschicklichen Form und der unschicklich gewählten Überschrift (er hat gar keine) das Mißfallen der Regierung bezeugen mußte.³

¹ Reg.R.Prot. 1816, 573, 578. P Nr. 1, f. 83.

² Reg.R.Prot. 1816, 393, 408. A3 78 vom 29. Juni, Nr. 93.

³ Reg.R.Prot. 1816, 410, 419. A3 Nr. 95. SB Nr. 27.

Die Klagen des Generalvikars Göldlin von Tiefenau gegen den Schweizerboten¹ hatten zwar keine besondern Maßregeln gegen diesen zur Folge, führten dagegen zu einem Tagsatzungsbeschluß, der den Zeitungen die Meinungsäußerung erschwerte, und zu einem erfolglosen Angriff auf die junge Preszfreiheit des Aargaus. Göldlin hatte sich bei der Luzerner Regierung beschwert, daß der Schweizerbote „durch Verspottung kirchlicher Disziplinarordnung sowie durch Entstellung und hämische Bekrittelung des gedachten Sendschreibens (seines Hirtenbriefs) das Unsehen des obren geistlichen Hirtenamtes im Angesicht seiner Herde herabgewürdigt habe“, daß er ihn verächtlich mache und ihm unrichtige Grundsätze über das Wesen der wahren Priesterschaft unterlege, und das in einem politischen Blatte. Dies tadelte der Rat zwar ebenfalls, war aber der Ansicht, die aargauische Regierung, „in deren Gebiet das gerügte Volksblatt herauskommt, dürfte am wirksamsten eine Publizität hemmen können, gegen welche in den wichtigsten Augenblicken des Vaterlandes selbst die Aufforderung einer eidgenössischen Tagsatzung nichts vermocht hat“. Das galt wohl weniger Zschokke als Usteri wegen seiner Artikel in der Allgemeinen Zeitung. — Die Tagsatzung, vor die Luzern die Angelegenheit brachte, wünschte zwar scharfe Ahndung solcher Handlungen, trat aber nicht auf eine Untersuchung ein, weil die Beschwerden nicht besonders genannt seien und sie sich selber darum die Kompetenz dazu absprechen mußte. Sie fand wohl auch den Tadel, den sich Göldlin zugezogen hatte, nicht unverdient, als sie ihm durch den Vorort ihr Bedauern aussprechen ließ, „wenn Zeitungsblätter sich Neuerungen erlaubt hätten, wodurch der Achtung für seinen Charakter, sowie überhaupt für die Geistlichkeit und

¹ SB 1816, Nr. 21, 26—28.

die Disziplin der katholischen Kirche auf irgend eine Weise zu nahe getreten worden wäre". Der Vorort wurde trotzdem beauftragt, die Beschwerde Göldlins an die Stände zu weisen, wo öffentliche Blätter herauskamen, damit die Regierungen da, wo es nötig wäre, die angemessenen Anordnungen und Zurechtweisungen eintreten lassen. „Bei diesem Unlaß empfiehlt die Tagsatzung sämmtlichen hohen Ständen, wozu auch die löblichen Gesandtschaften sich ihrerseits bei den hohen Kommittenten zu verwenden ersucht werden, daß nach dem wahren Geist des eidgenössischen Landfriedens alles, was auf die Religion selbst und auf die kirchlichen Einrichtungen, Meinungen und Gebräuche der in der Schweiz herrschenden christlichen Konfessionen Bezug hat, in der öffentlichen Meinung durch die Achtung der Regierungen selbst geschützt, keine Herabwürdigung oder Verunglimpfung derselben geduldet und zu diesem Ende die Zeitungen oder andere dem Publikum gewidmete öffentliche Blätter in bescheidene Schranken gewiesen werden. Auch erwartet die Tagsatzung von den freundeidgenössischen Gesinnungen aller Glieder des eidgenössischen Bundesstaates gegeneinander, sowie von ihrer Ergebenheit für die Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes, sie werden ihrerseits den Herausgebern solcher öffentlicher Schriften alle leidenschaftlichen Neuerungen, ungünstige Urteile über die Regierungen selbst oder deren Verordnungen strenge untersagen, anderseits darüber wachen, daß fremden Staaten, mit denen die Schweiz in freundschaftlichem Verhältnisse steht, kein Unlaß zu gegründeten Beschwerden über die Tendenz und den Inhalt inländischer Zeitungen gegeben werde, und [daß die Zeitungen] überhaupt alles vermeiden, was den Partheigeist neuerdings erwecken oder unangenehme Diskussionen, seyen es im innern oder äußern Verhältniß, veranlassen könnte.“

Dieser Beschuß war zwar nicht verbindlich, da er nicht auf Grund von Instruktionen gefaßt worden war; er bezeichnet aber die Haltung der Tagsatzung am besten und wurde in der folge wiederholt bestätigt. — Als Reinhard den Beschuß dem Aargau mitteilte, konnte er nicht umhin diesem „die so notwendige, von allen Regierungen längst gewünschte Beaufsichtigung der Zeitungsblätter dringend zu empfehlen, damit darin alles sorgfältig vermieden werde, was die gute Eintracht unter den Eidgenossen oder die freundlichen Verhältnisse mit dem Auslande zu stören geeignet sein möchte“.¹

Um 28. Oktober, noch vor Eintreffen dieses Schreibens, hatte der Regierungsrat, um ein für allemal unangenehme Beschwerden zu vermeiden, den Amtsbürgermeister Fezzer ersucht, den Redaktor der Aarauer Zeitung, die unlängst wieder einen Artikel aus Luzern gebracht hatte, der nicht in gutem Geist abgefaßt zu sein schien,² vor sich zu besehen und ihm eine im Besondern und Allgemeinen zweckmäßige Warnung mit dem Beduten zu geben, daß bei künftig mangelnder Vorsicht am Schlusse des Jahres wegen der Versendung durch die Posten besondere Maßregeln ergriffen werden müßten. Die Zensur wollte man aber nicht wieder einführen; man war im Gegenteil mit der Wirkung der Preszfreiheit zufrieden. Rengger schrieb am 20. Juli 1816 an Usteri: „Die Zensuraufhebung hat schon bei uns gewirkt, indem die Herausgeber unserer

¹ SB 21 und besonders 26, 27 und 28. P Nr. 1, f. 17. Abschied 1816, S. 131. Prot. des Luz. Tägl. Rates 1816, 15. Mai, 14. Geschäft. Aarg. Reg.R.Prot. 1816, 553, 560. Gœhsli II, 582 f. A³ 1816, 104.

² Reg.R.Prot. 1816, 553. Es muß sich wohl um den in A³ 127 handeln, der mit den Worten Vox populi, vox Dei schließt und vielleicht zu demokratisch schien um nicht Anstoß zu erregen.

Blätter bedächtiger geworden sind. Wenn der Beschlüß auch keinem Gesetz ruft, so ist verstanden, daß ein solches folgen muß und die Strafbestimmungen nicht der Willkür der Richter überlassen werden können. Kannst Du mir also Hülfsmittel an die Hand geben, so wird es mir lieb sein. Die niederländische Verordnung besitze ich, finde aber wenig Trost darin. . ." Damit soll aber wohl nur gesagt werden, daß die Redaktoren sehr freie Artikel nicht mehr abdrückten, bei denen sie es früher hätten darauf ankommen lassen, ob der Zensor sie ihnen streiche oder passieren lasse. Die Zeitungen wagten nur ganz allmählich sich entschiedener auszusprechen und besonders, wenn es sich um weit entfernte Staaten oder Kantone handelte. Usteri blieb in schweizerischen Angelegenheiten zurückhaltend. Eine schärfere Tonart hätte wohl Verbote zur Folge gehabt. Die Regierungen waren im Allgemeinen nicht gut auf die Aarauer Blätter zu sprechen, und ganz allgemein gehaltene Klagen gegen Zeitungen (wie die Göldlins) wurden immer auf sie bezogen. Was sie vorbrachten, war in den Augen vieler schon gerichtet; darum wünschte Rengger, daß sein und Zimmermanns Entwurf zur Regelung der Bistumsangelegenheit nicht zuerst in der Aarauer Zeitung bekannt gemacht werde. (An Usteri, 20. Juli 1816 „Dass nicht zuerst davon in der Aarauer Zeitung die Rede wäre“.)

Er wurde dann im Berner Wochenblatt „Der Schweizerfreund“, das auf dem Titel das Bild des Bruders Klaus trug, zerzaust und „berüchtigt“ genannt. Darauf nahm ein Solothurner Geistlicher im Schweizerboten in einer geschickten, zwar heftigen, aber keineswegs groben „Ehrenrettung des seligen Bruders Klaus und der katholischen Kirche gegen einen Predikanten in Bern“ diesen Entwurf in Schutz. Dabei griff er auch die Berner Zensur und die Post, die Briefe öffnete, an. Ganz ohne Grund schrieb

die Berner Regierung den „in feindseligem, niedrigem und unverschämtem Ton“ geschriebenen Artikel dem Verleger zu, der nicht der Verfasser sein kann. Es besteht kein Grund, an der Angabe des Schweizerboten zu zweifeln. Gegen dieses Blatt konnte Bern keine Maßregeln ergreifen, da es immer noch im Kanton verboten war, „weil sein revolutionärer Geist und Schreibart immer gleich geblieben“ sei. Die Aarauer Zeitung hatte seit dem 22. Mai 1815 wieder Zutritt.¹

Die kleinlichen Aussetzungen und Nörgeleien der fremden Gesandten gegenüber den Zeitungen sind oft nur daraus zu erklären, daß sie fürchten, man würde ihnen sonst Vernachlässigung ihrer Pflicht vorwerfen. Sie geben das zum Teil selber zu. Die Aarauer Zeitung verglich in Nr. 152 kurz das Verhältnis von Staatseinkünften und Aufwand für den Hofstaat in einigen Ländern und fügte bei, daß die große Auffensammlung des verstorbenen Königs von Württemberg von einem kleineren Staate übernommen worden sei. Ein Hof-Oberjägermeister habe sie an der Grenze in Empfang genommen. „Es ist ein großer Vorteil des deutschen Bundes, daß, was ein Land verjagt, in dem andern Schutz findet, und man darf hoffen, daß gleicher Vorteil Afrikanern und Deutschen offenstehe.“ Durch die nicht gerade byzantinische Darstellung wurde die Handlung des Königs, die nach den Worten des Gesandten von Kaufmann „in der erhabensten Regententugend — die Lasten seiner Unterthanen zu erleichtern und in alle Teile der Administration eine geordnete weise Staats Ökonomie einzuführen — ihren Grund hatte, auf eine diese Handlung selbst und noch mehr die eines andern benachbarten Staates hämisch und lächerlich darstellende Art angezeigt.“

¹ Manual des Geheimen Rates IV 11, V 506. SB Nr. 38. Argovia XXII, 113.

Sauerländer konnte wirklich von dieser Beschwerde überrascht sein, da er über den König von Württemberg kein ungünstiges Wort geäußert hatte. In seiner an das Polizeidepartement gerichteten Rechtfertigungsschrift drückte er sein Besremden aus, daß man sich bei jedem unbedeutenden Anlaß gleich gegen Schriftsteller, Verleger und Herausgeber dahin verwenden wolle, jede leise oder freie Meinungsäußerung über Tatsachen zu verhüten, die wohl oft mit weit strengerem Tadel gerügt zu werden verdienten. Er aber hatte in dem bezeichneten Artikel den König sogar gerühmt. Es ließe sich nur noch die Frage aufwerfen, ob die Nachricht vom Empfang der Uffen durch einen Oberhofjäger u. s. w. etwas Unwahres enthalte. Die Redaktion würde sich verpflichten, eine Berichtigung aufzunehmen. Die Regierung hoffte zwar, daß der Gesandte sich nach dieser Erklärung beruhigen werde, anerbot sich aber für den andern Fall, den Redaktor vor den Zivilrichter stellen zu lassen, indem das nach Aufhebung der Zensur der einzige Weg sei, dem beleidigten Teil Genugthung zu verschaffen. Darauf ging von Kaufmann nicht ein, obschon ihn die Antwort nicht befriedigte. Er ersuchte die Regierung, dem Verleger die Beobachtung des gebührenden Anstandes gegen benachbarte Staaten zur Pflicht zu machen, da diese gar wohl mit der völligen Presßfreiheit vereinbar sei und ihre Unterlassung notwendigerweise unangenehme Folgen nach sich ziehen müsse. Den Spott in Sauerländers Erklärung scheint er nicht gemerkt zu haben. Dieser kam mit einer Mahnung davon.¹

Wegen derselben Uffengeschichte beschwerte sich der badische Gesandte von Ittner am 4. Januar, obschon der Käufer der Sammlung nicht genannt worden war und die Sache

¹ P Nr. 1, G. 3. Reg.R.Prot. 1816, 625; 1817, 4, 21.

den aufgewendeten Ernst nicht wert war. „Man hat seit einiger Zeit bemerkt, daß die Redaktion der vielgelesenen Aarauer Zeitung nicht prüfend genug bei der Aufnahme der Nachrichten zu Werke gehe. . . . So ward neulich in der Nr. 152 dieses Blattes ein seiner Tendenz nach nicht zu verkennender Artikel in Betreff S. Königlichen Hoheit meines gnädigsten Souverains eingerückt, der teils unrichtig, teils in der Parallele und in der Verbindung, wie er ausgesprochen worden, beleidigend ist. Wenn nun aber auch die Großmut S. K. Hoheit meines gnädigsten Herrn über dergleichen hämische Unfälle wohl hinwegsehen kann, so ist dies doch nicht der Fall bei den hohen Ministerialstellen, denen die Verletzung der dem Fürsten gebührenden Achtung nicht gleichgültig sein darf.“ Er sei beauftragt, den Namen des Einsenders zu erforschen und bitte um Einvernahme des Redakteurs. Dieser erklärte, er habe nicht gewußt, daß der Hof von Karlsruhe gemeint sei; zudem könnten auch der wachsamsten Redaktion bei der Eile, mit der zur bestimmten Stunde die Blätter erscheinen müssen, unrichtige oder etwas anstößige Stellen entgehen. So gern er sonst bereit war, Berichtigungen aufzunehmen, hielt er es in diesem Falle doch für besser zu schweigen, damit nicht vermehrtes Aufsehen erregt werde, was bisher bei der Geringfügigkeit der Sache nicht geschehen war. Den Einsender konnte er aus dem sonst schon genannten Grund und auch darum nicht nennen, weil die Schriften am Ende jedes Jahres und sonst von Zeit zu Zeit vernichtet werden. (12. Januar.) Doch glaube er, der Artikel sei weder aus Baden noch aus Württemberg eingesendet worden.

An gerichtliches Vorgehen hatte v. Ittner nicht gedacht. „Eigentlich war nur mein Zweck, die Aufmerksamkeit Euer Hochwohlgeboren für die Zukunft auf Maßregeln zu lenken, daß die sonst so vielgelesene Aarauer Zeitung

nicht zur Bühne gemacht werde, welche mutwillige, vielleicht auch pflichtvergessene Einsender, wie es scheint, seit einiger Zeit benutzen wollen, um ihre Privat Leidenschaften an fremden Gouvernements, vorzüglich am Badischen, auszulassen. — Wenn ich mich auch mit der jüngst abgegebenen Erklärung des Redakteurs beruhigen wollte, . . . so wird dieses doch nicht der Fall bey noch ganz neuen Artikeln seyn, die noch nicht lange erschienen sind, wovon wahrscheinlich die Handschriften noch nicht vernichtet sind, auch der Name der Einsender bekannt seyn muß." (19. febr. 1817.)

Es betraf Mitteilungen in Nr. 11, eine über die Sendung des Generals von Schäfer nach Petersburg, die andere über die bevorstehende Aufhebung der Universität freiburg. „Es mag wohl seyn, daß man in der Schweiz viele Artikel für unwichtig hält, die es aber für den Staat, welchen sie betreffen, nicht sind. . . . Auch bey Zensurfreiheit sollte der Redakteur verbunden seyn, der obersten Polizeibehörde auf ernstliches Befragen die Einsender oder Verfasser von gewissen verfänglichen Artikeln nahmhaft zu machen. Denn ist die Redaktion etwa selbst irre geleitet worden, so müßte ihr doch selbst daran gelegen seyn, den Charakter von unwahren oder unzuverlässigen oder nur nach dem Treiben von Privatleidenschaften handelnden Korrespondenten näher kennen zu lernen."

Sauerländer nannte das Blatt (Frankfurter Staats-Ristretto), aus dem er den einen Artikel genommen hatte, der unterdessen von E. Münch in Nr. 26 berichtigt worden war. Die andere Mitteilung wollte er aus dem Munde eines Reisenden aus Deutschland empfangen haben, der sich bei ihm nach literarischen Neuigkeiten umsah. „Ich kann desfalls die bestimmte Versicherung erteilen, daß diese Nachricht von keinem Korrespondenten eingesandt worden ist, indem wir durch bisher vorgefallene große Unannehm-

lichkeiten veranlaßt worden sind, den sämmtlichen Korrespondenten in Deutschland wie in Frankreich zu melden, daß sie uns künftighin keinerlei Mitteilungen mehr einsenden mögten. — Es wird also folglich das Blatt hinsäro größtenteils aus Auszügen von ausländischen Zeitungen bestehen und somit ganz in die Reihe der gewöhnlichen Blätter sich zurückgesetzt finden. — Würde es aber dessen ungeachtet fortwährend allen möglichen Unfechtungen und üblen Andeutungen ausgesetzt bleiben, so sind wir schon jetzt fest entschlossen, solches mit dem Schlusse dieses Jahrgangs gänzlich aufhören zu lassen, in der vollkommensten Ueberzeugung, daß ein solches Institut unter diesen Umständen kein Gedeihen erhalten kann.“ (2. März.) Wirklich fehlten von Mitte Februar 1817 an längere Zeit die Korrespondenzen fast ganz; sie erschienen aber allmählich wieder; der sonst fleißigste Mitarbeiter, der Pariser Korrespondent, setzte sogar erst mit dem Anfang des folgenden Jahres wieder ein. — Bei diesem Anlaß äußerte Sauerländer dem Vorsteher des Polizeidepartements gegenüber, welch unbehaglicher Umstand es für ihn sein müsse, „zu wissen, daß bey etwa wirklich eintretenden Vorfällen, wo ich durch eine Anklage vor ein Civilgericht gezogen würde, wir bey aller bestehenden Presßfreiheit dennoch kein in Bezug auf dieselbe und ihre Grenzen bezeichnendes Gesetz haben, nach welchem sich der Richter zu verhalten hätte, und ich mich folglich der Willkür preisgegeben und ohne Sicherheit für Person und Eigentum betrachten müßte. — Wenn es bey mir als Geschäftsmann auch selbst ziemlich ermüdend wird, so oft über manchmal geringfügige Artikel zur Verantwortung gezogen zu werden, so muß es doch bey mir als Familienvater bey weitem die bedenklichsten Besorgnisse erregen, in solchen Vorfallenheiten mich stets der Gefahr ausgesetzt zu wissen, durch ein augenblickliches,

mitten im Laufe des Jahrgangs erfolgendes Verbot dieser Zeitung in einen sehr empfindlichen und bedeutenden Verlust versetzt zu ersehen, indem alle erforderlichen Anschaffungen und nöthigen Einrichtungen immer für ein ganzes Jahr getroffen werden müssen."

Die diplomatische Kommission verwischte in ihrer Antwort an den badischen Gesandten die Angaben Sauerländers derart, daß nicht einmal mehr die benutzte Zeitung genannt wurde.¹

Während v. Ittner sich ziemlich leicht beschwichtigen ließ, ging der französische Gesandte, Graf Aug. v. Talleyrand, hitziger ins Zeug, ohne im Grunde mehr zu erreichen. Schon früher glaubte er in der Aarauer Zeitung einen der französischen Regierung unfreundlichen Geist zu sehen, aber „espérant que Votre louable Gouvernement se respecterait assez lui-même pour imposer silence à son Gazetier, je ne fis aucune démarche, ne portai aucune plainte.“ Ein über mehrere Nummern verteilter Auszug aus der Schrift des Schiffsarztes Warden „Napoleons Leben auf St. Helena“ bot ihm nun aber den gewünschten Anlaß. Anstößig schien ihm das in Nr. 5 erwähnte Gespräch über die Erschießung des Herzogs v. Enghien; aber nicht weil dessen Ehre angegriffen gewesen wäre, hätte er der Aarauer Zeitung gern einen Denkzettel gegeben, sondern weil Talleyrand, des Gesandten Oheim, dort beschuldigt wurde, einen Brief des Herzogs an Napoleon diesem erst übergeben zu haben, als es zu spät war. Die Regierung des Aargaus sollte dem Beispiel folgen, das die französische in der Behandlung Müllers von Aarwangen gegeben habe, der durch das Gericht zum Verlassen Frankreichs gezwungen wurde, obschon ein Prinz, ohne den Inhalt zu kennen, die

¹ P Nr. 1, G. 6. Reg.R. Prot. 1817, 6, 16, 73, 76, 104.

Widmung seiner Schrift¹ angenommen hatte. Talleyrand verlangte nichts Geringeres, als daß die Aarauer Zeitung, zum mindesten für einige Zeit, unterdrückt werde.

Sauerländer konnte wahrheitsgemäß erwidern, daß sein Blatt nie die Sprache der Ultras oder anderer Doktrinäre, sondern immer die der Konstitutionellen, der Freunde des Königs und der Nation geführt habe. Er nannte die Zeitungen, aus denen er den Bericht bezogen hatte und die zum Teil direkt auf Wardens Schrift zurückgingen; als direkte Quelle bezeichnete er die Allgemeine Zeitung vom 19. Dezember und die Rheinischen Blätter vom 26. Dezember. Er habe sich nicht für befugt angesehen, dem Publikum diese Schrift vorzuenthalten, da es gewissermaßen in der Pflicht jeder Redaktion liege, zur Kenntnis der Zeitgenossen zu bringen, was über die Zeitgeschichte einen Aufschluß gewähren könne, und dies besonders in einem Land, wo Presßfreiheit herrsche. Wenn übrigens der französische Gesandte alle Blätter, die den Bericht mitgeteilt hatten, unterdrücken lassen wollte, so würde dies gerade die ersten und vorzüglichsten Zeitungen des Kontinents betreffen. In der Schweiz und in Deutschland seien aber solche Fälle nie vorgekommen als zur Zeit des Usurpators. Eine offizielle Berichtigung durch den Gesandten wäre viel besser; sie hätte sicher ungemein viel Interesse, da sie den Ungrund jener Äußerungen vollkommen dartun könnte. Einen er-

¹ Aux vrais Suisses, 1816, Paris bei Le Normand, von L. R. Müller von Aarwangen. Die Schrift war im Moniteur empfohlen worden. Als sich die aarg. Regierung darüber beklagte, lehnte Talleyrand jede Verantwortung für die franz. Regierung ab; nur amtliche Bekanntmachungen seien als offiziell zu betrachten. Er dagegen wollte immer die aarg. Regierung für die ihm unangenehmen Artikel zur Rechenschaft ziehen, obwohl weder die Aarauer Zeitung noch der Schweizerbote ein offizielles Blatt war. (AII Nr. 2, 20.)

läuternden und im Sinn des Gesandten berichtigenden Artikel zu bringen, wie Sauerländer beabsichtigte, unterfragte ihm die Regierung. Diese anerbot sich wie gewöhnlich, wenn Talleyrand durch die Erklärungen Sauerländers nicht befriedigt sei, diesen vor Gericht stellen zu lassen; der Verleger glaube übrigens, ihm könne nichts geschehen, da man gegen die andern Zeitungen nicht eingeschritten sei. Sie wies dabei aber Talleyrand darauf hin, daß es nicht von ihr abhänge, ob Sauerländer verurteilt werde oder nicht. „Nous estimons, qu'un Gouvernement ne peut se respecter lui même qu'autant qu'il respecte les lois.“
(3. februar).

Aber der Gesandte verstand den Wink nicht; zudem fasste er die deutliche Antwort der Regierung so auf, als ob er vor Gericht als Kläger auftreten sollte, was er ablehnte zu tun. „Car selon les usages reçus en Europe un Ministre Etranger pour avoir justice s'est toujours adressé au Gouvernement près duquel il réside et jamais n'a été renvoyé devant les tribunaux.“ (17. febr.) Der Hinweis auf die deutschen Zeitungen, in denen der Artikel früher erschienen war, genügte ihm nicht. „J'admetts que cette assertion soit parfaitement juste, je prendrai la liberté de vous faire observer que les Pays où ces journaux s'impriment sont loin d'avoir avec la France des relations de tout genre aussi continues, aussi journalières que la Suisse, que des milliers de leurs ressortissans ne vont pas tous les jours chercher dans notre Royaume une existence qui'l ne peuvent trouver chez eux. — D'après ce que vous me mandez, il paraît que les lois de l'Argovie ne peuvent guère réprimer la licence de la presse; mais qu'il me soit permis de vous représenter, que si elles n'infligent également aucune peine aux

Argoviens qui colporteraient en France des libelles dont elles tolèrent l'impression, la prudence exigerait de mon Gouvernement de mettre sous la surveillance spéciale de la Police tout Argovien qui mettrait le pied en France. Le Gouvernement d'Argovie est trop attaché à sa Majesté, j'en suis sûr, il désire trop maintenir les relations amicales et la confiance qui existent entre la France et la Suisse, il est trop éclairé pour ne pas sentir la justesse des observations que j'ai l'honneur de lui faire et pour ne pas m'accorder satisfaction des écarts inouïs du gazetier d'Arau."

In einem Privatbrief vom 27. Februar an den ihm einigermaßen befreundeten Regierungsrat Herzog wiederholte er seine Klagen über den détestable esprit der Arauer Zeitung und äußerte seine Hoffnung auf Satisfaction. Einstweilen schreibe er auf die Arauer Pässe: à charge de se présenter devant les autorités constituées. Dagegen habe er noch gewartet mit dem Schreiben an die Präfekten der angrenzenden Departements.

Die von Rengger entworfene Antwort des Regierungsrats berichtigte Talleyrands irrtümliche Auffassung von ihrem früheren Schreiben und erwiderte dann auf dessen Drohungen (28. Februar): . . . Il n'est pas moins pénible pour nous d'apprendre par Votre lettre, Monsieur le Comte, que les ressortissans de ce Canton, qui passeraienr en France, y seraient soumis à une surveillance extraordinaire de la Police. S'il en existent qui y colportent des libelles, nous invoquons contre eux toute la rigueur des lois, mais si aucun fait de cette nature ne peut être allégué, nous esperons que les Argoviens sont traités en France comme les Français le sont chez nous. Au reste, nous ignorons s'il y a

beaucoup d'Argoviens qui vont chercher fortune en France, comme votre Excellence le paroit croire; tout ce que nous savons à cet égard, c'est qu'il s'y trouve un bon nombre qui sont prêts à verser leur sang pour son Roi comme ils l'étaient au moi de Mars de 1815 et que nous ne cessons de les fortifier dans ces sentimens."

Die Behauptung, daß Aargauer in frankreich flugschriften verbreiten, mußte der Gesandte fallen lassen (2. März). „Mais il n'est pas moins vrai que l'Argovien qui entrant dans notre Royaume y porterait sa gazette ou parlerait selon ce qu'il a lu, ce qui serait assez naturel, y répandrait des écrits ou y tiendrait des propos séditieux; et que pourrait lui reprocher son propre Gouvernement, s'il lui répondrait: je n'ai fait que lire ce que vous avez permis d'imprimer et que dire ce qui est public dans mon Canton.“ Dazu erhob er eine Menge unbegründeter Verdächtigungen gegen die Herausgeber der Zeitungen, die im Aargau und einigen andern Kantonen erschienen; vor allem warf er ihnen vor, sie verleumden frankreich, das er mit dem ordre de la légitimité identifizierte. Die für ganz Europa notwendige Ruhe frankreichs wurde nach ihm durch einige Zeitungsblätter gefährdet. Das dürfe die Regierung nicht dulden. Sogar England habe in einem ähnlichen falle Bonaparte die Satisfaktion nicht versagt, obwohl es ihn nie als Souverain anerkannte. — Er nahm das Unerbitten der Regierung an, den Redakteur (le Rédacteur de votre Journal) vor Gericht zu stellen.

Regierungsrat Herzog nahm in einem Privatschreiben (in dem er für das Kreuz der Ehrenlegion dankte, aber das Offizierskreuz wünschte, das er so gut verdiene wie andere schweizerische Magistrate) den Redakteur Sauerländer

in Schutz; da sich aber der Gesandte mit einem Widerruf nicht zufrieden geben wollte, so erhielt der Oberamtmann den Auftrag, den Herausgeber der Aarauer Zeitung zur Verantwortung zu ziehen und gegen ihn eine fiskal=amtliche Untersuchung einzuleiten, die Sache dem Gericht zur Beurteilung vorzulegen und der Regierung die Entscheidung mitzuteilen. (14. März.)

Sauerländer hatte sich inzwischen (am 12. März) mit einer Entschuldigung an Talleyrand gewandt und ihn gebeten, in der Sache nicht gerichtlich vorzugehen; dies scheute er so sehr, weil das bei der Aufhebung der Zensur geplante Gesetz über Preszvergehen immer noch fehlte, woran sich Richter und Redaktor hätte halten können. Als der Gesandte sah, daß die Regierung die gerichtliche Verfolgung eingeleitet hatte, war er zufrieden. Zu diesem Erfolge hatte besonders Herzog beigetragen, der den etwas eitlen Talleyrand richtig zu behandeln wußte. Im Anfang ging er scheinbar auf seine Klagen ein und machte ihm Zugeständnisse, soweit er es tun konnte, gab aber nie seinen Standpunkt preis und wußte das Interesse des Aargaus zu wahren. Der Gesandte, der sich in der Angelegenheit verrannt hatte, sah dies schließlich ein und war nur noch bemüht, den Rückzug zu decken. In einem Brief an Herzog verlangte er (am 19. März) von der Regierung des Aargaus einen liebenswürdigen Brief, worin sie sagen sollte, sie habe aus dem, was ihr der Redaktor der Aarauer Zeitung schreibe, das Bedauern dieses Journalisten ersehen können, einen Artikel aufgenommen zu haben, der einer Regierung habe mißfallen können, die der Aargau achte und liebe wie eine andere Regierung der Schweiz. Sie könne sicher sein, daß der Zeitungsschreiber in Zukunft alle Sorgfalt aufwenden werde, um bei einer befreundeten Macht keinen Unstöß zu erregen.

In der von Rengger entworfenen Antwort erklärte die Regierung, obwohl sich Sauerländer direkt an ihn gewandt habe, werde sie doch ohne das ausdrückliche Verlangen des Gesandten das Verfahren nicht einstellen, und schilderte überdies die politische Haltung des Angeklagten in sehr günstigem Sinn. (24. März.) Man kann dem durchaus sachlich gehaltenen Schreiben nicht übertriebene Liebenswürdigkeit vorwerfen. Der Gesandte zog aber am 1. April seine Klage zurück, und der Oberamtmann mußte die Verfolgung aufgeben, den Redaktor dagegen ermahnen, damit künftighin dergleichen „Uns unangenehme“ Klagen vermieden würden.

Talleyrand berichtete voll Stolz am 3. April an den Minister des Äußern in Paris, daß er bis jetzt von allen fremden Ministern der einzige sei, der in betreff der Alarauer Zeitung eine Satisfaktion erhalten habe. Zugleich verwendete er sich für das Begehrn Herzogs, mit dessen Einfluß er die Vertreibung der Hortense, der Gemahlin des Grafen von St. Leu, durchzusetzen hoffte. In einem Brief vom 24. April (Anrede: Mon cher Herzog) äußerte er sich über die Zeitungsaffäre sehr befriedigt, obwohl er im Grunde nichts erreicht hatte.¹

Eine gemeinsame, von Schraut entworfene und von Talleyrand mit Änderungen versehene Note an den Vorort vom 27. Oktober 1817 warf der Schweiz vor, sie scheine nicht zu bemerken, was für revolutionäre Umtreibe bei ihr vorgehen; nicht nur haben sich mehrere ihrer öffentlichen Blätter zum Echo alles dessen gemacht, was die gebrandmarktesten Zeitungen des Auslands falsches und Beleidigendes aushecken, sondern es erscheinen auch ganze Reihen von

¹ P Nr. 1, G. 10. Reg.R.Prot. 1817, 36, 44, 51, 78, 91, 98, 109, 120, 132, 153. Archiv des Ministers des Äußern, Paris, Abt. Suisse.

Schriften, die Revolution, Gottlosigkeit und Heiligtumschändung atmen. Bestimmte Zeitungen hatten sie nicht genannt. Den Äußerungen der Gesandten über ruhestörende Verbindungen schenkte der Vorort keinen Glauben; und die aargauische Regierung äußerte in ihrer Antwort die nämliche Ansicht; die des Tessins schloß eine Druckerei in Lugano.¹

„Es war zwischen uns vorausbedacht, schrieb von Schraut am 16. November an Metternich, zu welchen Weitläufigkeiten und Deuteleien es führen müßte, wenn wir bei dieser Beschwerdeführung uns in Verzeichnung so mancher Stellen schweizerischer öffentlicher Blätter, für deren hohe Ahndbarkeit die Regierungen dieses Bundesstaates wenig oder kein Mitgefühl haben, hier einlassen würden, hier, wo die einflußreichsten Glieder der Regierungen mit den Verfassern erwähnter Blätter in täglichem Umgang leben und diese sich deren besondern Schutzes rühmen. Es ist zu bedauern, daß außer den englischen, von denen man Ausschweifendes längst gewohnt ist, man auch deutsche Blätter einerseits als Quelle und Vorbild, anderseits als Grund zu Rückbeschuldigungen in dieser Antwort anziehen konnte.“

Aber auch im Innern der Schweiz erhoben sich wieder Klagen gegen die Aarauer Blätter. Bern sah zwar von Schritten bei den betreffenden Regierungen ab, obwohl die Aarauer Zeitung und der St. Galler Erzähler das Mißfallen des Rates erregt hatten. Erfahrungsgemäß seien Klagen fruchtlos, weil man immer die Presßfreiheit verschütze oder sonst nicht Genugtuung leiste. Übrigens sei es Bern seiner Stellung als Vorort schuldig, mit würdigem Ernst die Ruhe der Schweiz zu handhaben und sich durch

¹ AA Nr. 1, J. 46. Reg.R.Prot. 1817, 474, 482. Tillier, Restauration II, 46 ff. Talleyrand an seinen Minister, 29. Oktober 1817. Oechsli II, S. 588.

bellende Angriffe einiger wenig zu achtender Neider nicht aufzuhalten, noch weniger in die Stellung einer Partei werfen zu lassen. Darum sollten diese Blätter kurzweg verboten werden; diesem Antrag stimmte aber die Mehrheit des Rates nicht zu, weil seit dem 21. Dezember (Berner Korrespondenz in A3 Nr. 154) schon zuviel Zeit verflossen sei. Dagegen sollte das beim ersten gerechten Anlaß geschehen. (18. Februar.) Es handelte sich dabei besonders um die Aarauer Zeitung, da der Erzähler im Kanton wenig verbreitet war.¹

Bei Erwähnung der schwärmerischen Auftritte auf Stauffberg (Vikar Ganz) und Umgebung² hatte Zschokke im Schweizerboten Nr. 7 die Schuld zum Teil auf die ungünstliche Art der meisten Kanzelvorträge, die das tiefgefühlte Bedürfnis des Schweizervolkes nach Religion nur schlecht befriedigen könne, und auf die Untüchtigkeit mancher Geistlicher geworfen und geschlossen: „Wer nicht selbst vom heiligen Feuer seines Glaubens entflammt ist, wie mag der andere entflammen?“ — Im Namen der beiden reformierten Kapitel verlangten die Dekane vom Regierungsrat, daß er die beleidigte Ehre ihres ehrwürdigen Standes rette, und wurden dabei vom Kirchenrat unterstützt. Was darauf folgte, verlief in fast allen Teilen entgegengesetzt wie die Affäre mit Talleyrand. Der Regierungsrat fand den Artikel für die reformierte Geistlichkeit beleidigend, obwohl er kaum der Form nach mehr behauptete als die Regierung selbst, die an den Kirchenrat geschrieben hatte, die Stauffberger Auftritte hätten nicht statt gefunden, „wenn dem religiösen Bedürfnis des Volkes überall von seinen Lehrern

¹ Manual des Geh. Rats VI, 225, 250. Am 17. April 1817 läßt die bern. Regierung eine falsche Nachricht der A3 über Viehaustrahl unter Anweisung der Insertionsgebühr berichtigen. Manual VI, 360.

² Vgl. Oechsli II, 530 f.

Genüge geleistet und der Unterricht für Verstand und Herz fruchtbar erteilt würde.“ Sie fand es aber dem Stand der Klagenden angemessener, nicht eine gerichtliche Untersuchung anzuordnen, sondern dem Herausgeber des Schweizerboten durch den Oberamtmann ihr Mißfallen über seine „unanständige Darstellung“ bezeugen zu lassen. (12. März.) Dabei konnte sich aber Zschoppe nicht beruhigen. „Gegen den Tadel gleichgültig zu bleiben, fand er, wäre Gering- schätzung gegen die Regierung; und „es würde als unedle Sache ausgelegt werden können, wenn er die einfache Tat- sache, worüber er sich zu beschweren hat, öffentlich vor die Welt brächte, deren Stimme auch Könige und Obrigkeitkeiten richtet. Darum wendete er sich mit ehrfurchtvollm Ver- trauen an Hochdieselbe und bat bey Ihnen selber um hochobrigkeitlichen Schutz seines Rechtes und seiner Ehre.“ Er berief sich auf die Verordnung über Preszfreiheit, die dem Gericht in Klagfällen die Entscheidung überließ. Die Regierung habe auch fremde Gesandte schon darauf ver- wiesen; nun aber habe sie die Klage des Dekans Hüner- wadel angenommen und ihn selber gerichtet, ohne seine Verteidigung verlangt zu haben. Dem Dekan sprach er das Recht zu einer Klage ab, da der Schweizerbote sich allgemein ausgedrückt habe; denn wenn man über das Mangelhafte im Militär- und Zivilstand öffentlich reden dürfe im allgemeinen, so werde auch der geistliche Stand darin kein Vorrecht genießen, da kein Gesetz darüber Schweigen gebiete. Auch sei der Ausdruck „unanständig“ durchaus nicht am Platze gewesen. „Er (Zschoppe selbst) muß es tief empfinden, wenn er sich der Gewogenheit und Achtung seiner Regierung beraubt sieht und als ein gemeiner ver- stockter Frevler schlechtweg polizeilich abgewandelt wird. Er glaubt diese Mißhandlung bisher nicht verdient zu haben. So wie in Monarchien den Unterthanen gestattet

ist, vom übel unterrichteten den besser unterrichteten König anzurufen, glaubt Endsunterzeichneter keinen entscheidenderen Beweis seiner Liebe und seines Vertrauens gegen die hohe Landesregierung geben zu können, als wenn er selber bei ihr Zuflucht nimmt und nun Schutz für sein Recht und seine gekränkte Ehre ansucht.“ Er wünschte, daß er entweder vor den kompetenten Richter gestellt oder von den ihm gemachten Vorwürfen, Warnungen und Drohungen losgesprochen werde.

Die Regierung erwiderte Zschokke durch den Oberamtmann (es sind drei Entwürfe der Antwort vorhanden), mit der Aufhebung der Zensur habe sie sich nicht des Rechts begeben, über den Inhalt der in ihrem Gebiet erscheinenden öffentlichen Blätter Lob oder Tadel auszusprechen oder die Herausgeber zu warnen. Trotz des Tadels eines Zeitungsartikels wisse sie ihn übrigens als wackern Hausvater, als treuen Bürger und als tätigen und geschickten Beamten zu schätzen (28. März).¹ Dieser Zusammenstoß mit der Geistlichkeit hinderte übrigens später seine Wahl in den reform. Kirchenrat nicht. (15. Juni 1820.)

Auf ein Gesuch des Kantons Tessin wurde der Alarauer Zeitung verboten, über den ungetreuen Staatschreiber Pellegrini weitere Nachrichten zu bringen. Den Namen des Einsenders zu nennen, weigerte sich die Redaktion; übrigens seien aus dem Tessin keine direkten Mitteilungen gemacht worden. Sie habe aus den ihr von verschiedenen Seiten zukommenden Nachrichten auszugsweise aufgenommen, was ihr der Wahrheit gemäß schien. Von dem Anerbieten der Alarauer Zeitung, eine Berichtigung zu bringen, mache man aus guten Gründen keinen Gebrauch.²

¹ KW Nr. 3, f. 27. Reg.R.Prot. 1817, 91, 110, 120, 137, 143.

² Reg.R.Prot. 1817, 346, 364. Missivenbuch XXXVII, 22. Aug. 1817. U3 79, 85, 87. Oechsli II. 818.

Auch Menzi, ein Mitglied der österreichischen Militärliquidationskommission, wollte in der Aarauer Zeitung nicht mehr genannt sein. Diese hatte nur gesagt, das Geschäft gehe langsam vorwärts, wie es in der Natur solcher Angelegenheiten liege.¹

Eine Beschwerde Luzerns vom 9. Oktober 1817 gegen einige Aufsätze im Schweizerboten trugen Zschokke schon wieder Verweis und Warnung ein.²

Die Regierung des Wallis verlangte und erhielt eine Berichtigung über die Durchreise des Nuntius, der für die Konsekrierung des neuen Bischofs 100 Louisd'or und freie Reise durch den Kanton erhalten haben sollte.³

Im Jahr 1817 vernehmen wir auch einmal etwas über die sonstigen Existenzverhältnisse der Aarauer Zeitungen. Am 13. Januar forderte nämlich die Regierung vom finanzrat Auskunft über das Porto für Zeitungen, und diesem erstattete der Postdirektor Dolder am 26. Januar Bericht.⁴

für schweizerische wie für deutsche und französische Blätter bezahlte man bei der Bestellung 20 % über ihren Ankaufspreis, wenn man sie bei den Postbüroen des Kantons bezog. Einzig dem Erzähler von St. Gallen wurde von der Regierung eine besondere Vergünstigung zugestanden, da beim Verkauf nur 5 % mehr verlangt wurden. Die nicht bei den Postämtern bestellten Zeitungen bezahlten ohne Ausnahme die niedrigste Tare eines einfachen Briefes, nämlich 2 Kreuzer für das Stück. Von den in Aarau herauskommenden gewährte der Verleger als

¹ Reg.R.Prot. 1817, 352.

² Reg.R.Prot. 1817, 429. Missivenbuch XXXVII, S. 345.

³ Reg.R.Prot. 1817, 487. A3 133, 146.

⁴ Aarg. Postakten 1817, im Postmuseum in Bern.

Postvergütung 20 % Abzug, sodaß das Porto im Preise inbegriffen war. für Transit bezog die Post 1½ Kreuzer für das Stück. Pakete mit Zeitungen wurden wie andere behandelt. — Auf den Bericht des Finanzrates wurde die bisherige Bevorzugung des Erzählers aufgehoben.

Etwas ruhiger war das Jahr 1818, sodaß die Redaktoren wieder aufatmen konnten. Die Regierung blieb zwar auch nicht mit Beschwerden verschont, aber deren Erledigung verursachte keine Schwierigkeiten. Die Aarauer Zeitung Nr. 55 enthielt eine aus französischen Blättern (Journal de Commerce) abgedruckte Korrespondenz aus St. Gallen, die behauptete, daß der bernische und der luzernische Unterhändler, die in Bistumsangelegenheiten nach Rom geschickt worden waren, sich der Wiederherstellung der Abtei St. Gallen günstig zeigten. Doch äußerte sich Sauerländer nicht über das Gerücht. Auf Verlangen Berns erteilte die Regierung dem Redaktor Befehl zu einem Widerruf, den dieser dann aus der Gazette de Lausanne hinübernahm (18. Mai 1818).¹

Ein Begehrten des Wallis um Richtigstellung eines Artikels in Nr. 12 der Aarauer Zeitung vom 28. Januar kam ziemlich verspätet Ende Mai; es betraf nur eine Kleinigkeit.²

Vom Streben geleitet, der Aarauer Zeitung eins zu versetzen, ließ sich der französische Gesandte wieder zu einem Angriff verleiten, der aus ähnlichen Gründen wie der erste scheitern mußte. Denn zu der ursprünglich dem Morning Chronicle, direkt der Karlsruher Zeitung entnommenen Mitteilung, das französische Ministerium wolle Monsieur

¹ KW Nr. 3, E. 4. Reg.R.Prot. 1818, 190. Manual des bern. Geh. Rats VIII, S. 32, 74. A3 55, 59.

² Reg.R.Prot. 1818, 206.

bitten zugunsten seines Sohnes, des Herzogs v. Angouleme, auf sein Thronfolgerecht zu verzichten, hatte der Redaktor selber starke Zweifel geäußert. Obwohl der Artikel schon längere Zeit in verschiedenen Blättern gestanden hatte, war in keinem eine Widerlegung erschienen, nicht einmal in den französischen, wo man es doch zuerst hätte erwarten können. Dennoch verlangte Talleyrand, daß die Regierung „ihren“ Zeitungsschreiber für den Artikel, der aussi atroce que ridicule sei, schwer bestrafe, worauf sie natürlich nicht eingehen konnte. Sauerländer, der den Artikel erst zuletzt aufgenommen hatte, anerbot sich, eine offizielle Berichtigung aufzunehmen. Die Regierung legte dem Gesandten aber nahe, nach dem Beispiel der französischen Zeitungen mit Stillschweigen darüber wegzugehen, was ihm einleuchtete. „Telles sont d'ordinaire les excuses“, schrieb am 28. September der französische Geschäftsträger nach Paris, „à l'aide desquelles les gazetiers malveillants espèrent pouvoir répandre impunément des articles injurieux et calomnieux.“¹

Würdiger und gemessener war die Sprache von Schwyz, das am 15. Dezember über den Ton flagte, in dem die Aarauer Zeitungen (gemeint war in erster Linie der Schweizerbote) religiöse und kirchliche Gegenstände behandelten. Doch konnte die Regierung nur erwidern, daß die Zeitungen Berichtigungen aufnehmen müßten und daß begründete Klagen von den Gerichten mit aller Aufmerksamkeit untersucht würden. Infolge dieser Beschwerde wurde beschlossen, dem Redaktor des Schweizerboten einen nochmaligen, wohlgemeinten, aber auch ernsten Wink zu erteilen und hinzuzufügen, „die Landesregierung glaube sich

¹ P Nr. 1, G. 33. Reg.R.Prot. 1818, 342, 356. A3 Nr. 103 vom 29. August.

um so mehr berechtigt, von dem Verfasser fürhin einen klügern Schritt und Stil in seinen Blättern zu erblicken, als er ihr angestellter öffentlicher Beamte sei und sich in seiner Stellung keine mißbeliebigen Urteile, die nach Umständen auch Verfügungen notwendig machen müßten, wünschen werde.“ Eine Kommission, bestehend aus den Regierungsräten Schmiel und Rotpletz, wurde ersucht vorzuschlagen, auf welche Art und Weise die Rüge dem Redakteur eröffnet werden sollte. Sie benutzte den Anlaß einer von Zschokke gebrachten unrichtigen Nachricht, „um dem Schweizerboten begreiflich zu machen, daß seine Leser es verächtlich und lächerlich finden müssen, daß seine Vaterlandsliebe die ganze Schweiz umfassen will, während er seinem heimatlichen Kanton Wunden schlägt, die kein billig Denkender von ihm begeht noch erwartet, ebenso wenig als daß ein Familienbote das Publikum auf die Gebrechen seiner eigenen Haushaltung aufmerksam machen werde.“ Seine gute Absicht anerkannte sie, fand aber, er gehe zu weit, wenn er meine, alles was wahr sei, müsse auch gesagt werden. Am wirksamsten hielt sie die Einwirkung der einzelnen Regierungsmitglieder auf Zschokke (28. Dez.).¹

Zugleich fand man jetzt für gut, über die Zeitungen eine Polizeiaufsicht einzuführen, was Rengger schon 1816 bei der Aufhebung der Zensur vorgeschlagen hatte. Die eben genannte Kommission wurde beauftragt, auch darüber Gutachten und Entwurf abzufassen; eine andere, bestehend aus Rengger, Friedrich und Bertschinger, hatte zu untersuchen, ob es notwendig sei, ein Gesetz über die Preszfreiheit, das auch die Strafen für Preszvergehen festsetze, vorzuschlagen. Die Kommission erwog, daß die Regierung der Verantwortlichkeit, die mit der Zensur verbunden sei, zwar enthoben bleibe, solange kein Strafgesetz erlassen sei,

¹ P Nr. 1, G. 41. Reg.R.Prot. 1818, 467, 483.

daz dann aber die Gerichte und die Herausgeber in einer höchst unsichern Lage seien. Keine Weisheit könne alle Klagen vermeiden, da es unmöglich sei, jedes Mannes Absichten zu treffen.¹

„So ärgerlich es auch oft sein mag, fand sie, daß ein öffentliches Blatt von Dingen spricht, die man nicht gerne hört oder worüber man andere Ideen hat, so gibt es wohl auch wieder viele, die die Meinung des Blattes teilen. Ungeärgert kommt man ohnehin nicht leicht durch die Welt; geschieht es nicht durch Druckschriften, so geschieht es schriftlich, mündlich oder durch Gedanken, und das alles läßt sich nicht verbieten, ohne das Uebel noch viel ärger zu machen. Nicht allem, was verdrießt, kann abgeholfen werden. Doch, Titl., Ihre Kommission nimmt an, daß

¹ Ähnlich wie die Kommission äußerte sich Zschokke in einem nicht offiziell verlangten, wohl durch einen Regierungsrat veranlaßten „amtlichen Referat über ein neu aufzustellendes Gesetz gegen Pressevergehen“ (Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit 1820, S. 153 bis 176), das wohl in diese Zeit zu setzen ist. Auch in Zschokkes Gesammelten Schriften, Aarau 1859, II. vermehrte Auflage, 35. Teil, S. 158—198. — Er hatte wohl über die Absichten der Regierung unbestimmte Kunde erhalten, als er am 2. Februar 1819 besorgt an Stämpfer schrieb (Stämpfers Briefwechsel I, S. Cl) „Von der Eidgenossenschaft will ich nichts sagen . . . Es kommt heraus, was von 22 Kleinstädterstaaten herauskommen kann. Nur ihre allseitige Unbeholfenheit und Schwäche gibt zuweilen einen guten Köpfen Gelegenheit, gute Ideen durchzusehen. . . . Wir ständen heute wieder auf der Stelle von 1719, wenn die Revolution nicht eine Frucht hinterlassen hätte, die man von allen Seiten verwünscht — Pressefreiheit. . . . Auch unsere hochwohlgeborenen Herren hätten den Spruch längst gern wieder zurückgenommen, wenn es sich mit Ehren hätte thun lassen. . . . Aber rückwärts gehts nun nicht mehr. Diese Öffentlichkeit, welche nach der Revolution nur Usteri und ich festzuhalten jahrelang die Einzigsten Entschlossenen waren, hat jetzt der Priester mehrere gefunden. So ist alles gewonnen. Die Herren müssen sich bequemen und endlich sagen: Laßt uns wandeln im Licht.“

die beabsichtigte Polizei auf die öffentlichen Blätter keine neue Zensur nach dem Druck ausüben soll. Sie werden den edelsten Stein in der Krone der freiheit des Aargau's, die Preszfreiheit, nicht wieder herausheben, einiger verdrüßlicher Augenblicke wegen, die geschwätzige und unvorsichtige Schriftgesellen Ihnen verursachen mögen." Polizeiaufsicht über die öffentlichen Blätter sei dagegen angemessen und möglich. Sie habe aber nur Äußerungen gegen Religion, gegen Sittlichkeit und gegen die öffentliche Ordnung zu verhindern; und die Regierung übernehme die Vertretung keiner Partei vor Gericht; höchstens könne sie Gesandten oder Regierungen einen Anwalt bezeichnen. Da aber die Polizei nach Möglichkeit Vergehen verhüten solle, stellte die Kommission den Antrag, der am 5. April angenommen wurde.

Von jedem Zeitungsblatt mußte das erste gedruckte Exemplar sogleich dem Vorsteher des Polizeidepartements zugestellt werden. Wenn es dem Kanton nachteilige oder die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdende Aufsätze enthalten sollte, so war das Polizeidepartement bevollmächtigt und beauftragt, die Versendung des betreffenden Blattes durch die Post zu untersagen. Trat dieser Fall ein, so mußte es der Regierung Bericht erstatten, damit sie die angemessenen Verfügungen treffen konnte; darunter war kaum etwas anderes zu verstehen als ein Tadel gegen den Redaktor. Die Verordnung vom 18. Juni 1816 wurde bestätigt. Die Postdirektion erhielt durch den Finanzrat die nötigen Weisungen. Von der vorgesehenen Maßregel wurde aber nie Gebrauch gemacht; und die Zeitungen scheinen sich durch sie wenig beeinträchtigt gefühlt zu haben. — Am 29. April beschloß die Regierung auf den Antrag der Kommission, von einem Strafgesetz gegen Preszvergehen abzusehen.¹

¹ P Nr. 1, G. 46. Reg.R.Prot. 1819, 64, 130, 166.

Im Gegensatz zur Aarauer Zeitung, die sich stets weigerte, ihre Korrespondenten zu nennen, tat dies einmal der Schweizerbote auf Verlangen der Regierung von Basel, die sich als Aufsichtsbehörde durch einen ironischen Artikel über die Gemeindeorganisation von Liestal (Amtlichäufung) selbst beleidigt fühlte. Der Einsender war Michael Seiler, Bäcker in Liestal.¹ — Anders handelte Zschokke zwei Jahre später. In Nr. 21 war unter dem Titel „Menschen und Vieh“ erzählt worden, daß in der Gemeinde L. im Kanton Basel auf Vorschlag des Pfarrers den Armen ein kleines Stück der Allmend vom Gemeinderat als Pflanzland überlassen worden war, daß aber die Gemeindeversammlung oder „vielmehr das Mehr des unvernünftigen Pöbels“² den Beschuß umstieß, damit das liebe Vieh nicht zu kurz komme. Der Gemeinderat von Liestal verlangte den Einsender zu wissen, was ihm Zschokke abschlug, indem er sich zugleich zu einer Berichtigung anerbte, falls der Artikel falsches enthalten haben sollte. Die aargauische Regierung, an die sich nun in der Angelegenheit Bürgermeister und Rat von Basel wandten, riet dem Schweizerboten, nie die Achtung aus den Augen zu lassen, die er den gesetzlichen Behörden und Regierungsformen eines verbündeten Staates schuldig sei. Zschokke gab in seiner Antwort zu, der Artikel enthalte grobe Ausdrücke, die jedoch keineswegs der Sache unwürdig seien, wenn man wirklich zur Unterhaltung der

¹ P Nr. 1, G. 42. Reg.R.Prot. 1819, 36, 44. SB Nr. 4 vom 28. Januar.

² Die Aarauer Zeitung vermied solche Wörter; Usteri war durch die Erfahrung gewizigt. 1801 hatte ihm der Ausdruck „Stadtpöbel“ gleich zwei Broschüren eingetragen, das „Sendschreiben an den Bürger U., Verfasser mehrerer Aufsätze im Republikaner“, von Joh. Heinr. Bremi und eine „Ueber senatorische und gesetzgeberische Zeitungsschreiberei“.

Armen ein Stück Allmend verweigerte und es dem Vieh vorbehielt, was schon in verschiedenen Gegenden vorgekommen sei; fast nirgends wirke die Publizität wohltätiger als in solchen Fällen. Er bestritt, eine Behörde angegriffen zu haben, da die zufällige Mehrheit in einer Gemeindeversammlung keine solche sei. Der Regierungsrat über sandte diese Antwort an Basel mit dem Bedauern, daß der Artikel zu Beschwerden Anlaß gegeben habe.¹

Seit den Monarchen- und Ministerkongressen wurde der äußere Druck für die liberale Presse immer fühlbarer; die Ermordung Kožebues und das Unternehmen des Apothekers Löhning mußten die gegen Zeitungen und Studenten gerichteten Verfolgungen rechtfertigen. Sogar der Vorort Luzern stimmt in den neuen Ton ein und begrüßte die Karlsbader Beschlüsse als einen „herrlichen Erfolg vereinter Bemühungen“. Die aargauische Regierung war anderer Ansicht, mußte aber doppelt auf der Hut sein, da sie bei den Mächten besonders schlecht angeschrieben war. Sie gab dem Amtsbürgermeister Fezzer den Auftrag, Zschokke zu sich zu berufen und ihn auf den Geist der erhaltenen Beschlüsse und auf die Folgen aufmerksam zu machen und ihn zu ermahnen, die Redaktion seines Blattes künftig mit aller Vorsicht zu besorgen. Daß man für Sauerländer diese Mahnung nicht nötig hielt, zeugte vom Vertrauen der Regierung; immerhin muß man auch in Betracht ziehen, daß das im allgemeinen weniger gebildete Publikum des Schweizerboten eine deutlichere und drastischere Darstellung brauchte als das der Alarauer Zeitung, die von ihren Lesern eher erwarten konnte, daß sie bloß Ange deutetes verstanden. Doch mußte die Regierung das Unterlassene bald nachholen und Sauerländer auf die Folgen

¹ P Nr. 1, §. 10.

hinweisen, die aus unvorsichtiger Übernahme von Zeitungsartikeln oder Korrespondenznachrichten aus Deutschland entstehen konnten. Denn der Vorort übermittelte am 5. November die Anzeige des eidgenössischen Geschäftsträgers in Wien, „dass der Ton und Geist, in welchem die Aarauer Zeitung schon seit einiger Zeit die deutschen Angelegenheiten behandle, vornehmlich aber die absprechenden Urteile dieses Blattes über die neuern Vorfälle und die zur Handhabung des innern Friedens in Deutschland ergriffenen Maßnahmen, dem Wiener Hof umso unangenehmer auffalle, weil derselbe bei den Carlsbader Ministerial-Conferenzen die Initiative genommen und dadurch an den Beschlüssen des Bundestages großen Anteil habe, und weil man von Seiten des kaiserlichen Ministeriums glaube bei so viel Gelegenheiten der Schweiz Proben des aufrichtigsten Wohlwollens und freundnachbarlicher Gesinnungen gegeben zu haben.“¹

Gemeint war wohl vor allem ein Artikel, der auch im Stähelehandel eine Rolle spielte. Nach der Verhaftung Arndts und einiger anderer Professoren vermutete Kortüm, der damals am Gymnasium Neuwied Lehrer war, der Ritter v. Hamel bereise Deutschland und die Schweiz in russischem Solde, und äußerte diese Ansicht in einem Zeitungsartikel, den er dem Privatdozenten Stähele nach Bern übersandte; dieser ließ ihn durch die Vermittlung von Professor Heldmann und Regierungsrat Schmiel an die Aarauer Zeitung gelangen. Die Verhaftungen wurden einer fremden Macht zugeschrieben, „die wahrscheinlich auch einen Herrn Dr. H*****² Deutschland und die Schweiz bereisen lässt, um in akademischen Hörsälen und sonst überall

¹ AII Nr. 1, K. 18. Reg.R.Prot. 1819, 419.

² Die Buchstaben wurden vom vorsichtigen Sauerländer durch Sterne ersetzt.

zu horchen und die etwaigen freien Redensarten dem treuen Gedächtnisse einzuimpfen. Dahin wäre es nun gekommen, daß im heiligen deutschen Reiche politische Dolchstöße mit leiblichen zu wetteifern beginnen. Bald wird die Zeit lehren, ob die von der preußischen Staatszeitung entdeckte Verschwörung der Wirklichkeit oder dem Dichtungsvermögen solcher Menschen angehöre, welche den ablaufenden Termin landständischer Verfassung durch ersonnene Gefahren auf anständige Art zu verlängern wünschen."

Nummer 97 der Aarauer Zeitung brachte eine Begründung, Nummer 100 eine Verteidigung der Redaktion, die ein Unrecht auch Unrecht nennen wollte, wenn es von hohen Beamten oder Behörden ausging. Ihrem Grundsatz „frei und gerecht“ getreu, nehme sie auch Richtigstellungen auf. — Usterei billigte in einer Besprechung von Stähleles Rechtfertigungsschrift¹ die Haltung der Berner Regierung nicht, die diesen des Rechts beraubt hatte, sich vor dem ordentlichen Richter verteidigen zu dürfen. — Heldmann mußte es schwer büßen, daß er den Artikel nach Aarau gesandt hatte. Er wurde deswegen seiner Stelle entsezt und mit seiner zahlreichen Familie ausgewiesen.

Als der Berner Große Rat die Anregung entgegennahm, den 1798 Gefallenen ein Denkmal zu errichten, drückte Sauerländer einen mit „un bon Suisse“ unterzeichneten Brief

¹ Aufschluß über die Verweisung des Privatdozenten Andreas Stähle aus dem Kanton Bern, von ihm selbst. Schweiz 1819. № 92, 97, 100, 104, 122, Beilage 61 vom 4. Dezember. Über Stähleles Auftritt mit Ritter v. Hamel siehe Tillier, Restauration II, 99—101 und Fried. Pieth, Zur Flüchtlingshetze in der Restaurationszeit, 29. Jahrest. d. hist.-antiquar. Gesellschaft in Chur, S. 7 ff. K. L. v. Hallers Bericht an Hardenberg im Sonntagsbl. des Bund. Münch I, 344, 376, 400. Oechsli II, 628 ff. Über Joh. Fr. Kortüm s. Allg. deutsche Biographie 16, S. 730 ff.

ab, der sich heftig gegen diesen Plan aussprach. „Grâce aux documens que possèdent maintenant ceux qui brisèrent leurs fers à cette époque, et à la faculté de parler et d'écrire qu'ils ont recouvrée, l'Europe aura la preuve que l'insurrection de 1798 fut aussi légitime que celle du 1 Janvier 1308. Les anciens gouvernans des XIII Cantons, gagneraient-ils quelque chose, à se voir assimilés aux Gessler et aux Landenberg?“ Wenn der Berner Große Rat denen Denkmäler errichte, die für die alte Ordnung gekämpft haben, so werde das Volk die durch Monumente ehren, die für sein Recht auf politische Gleichheit auf dem Schafott, im Gefängnisse, auf Schlachtfeldern und in der Verbannung gestorben seien. „Si les anciens Privilegiés veulent avoir des Saints, le Peuple libre de la Suisse aura ses Braves et ses Martyrs.“

Der Geheime Rat von Bern nahm natürlich den Vergleich mit Gessler und Landenberg nicht ruhig hin. Er hielt es aber nicht mit seiner Würde vereinbar, sich vor ein fremdes Gericht ziehen zu lassen; ebenso wenig wollte er darauf verzichten, die Schmähung zu bestrafen. Eine Antwort auf den Brief, „welcher eher das öffentliche Bekennen des Verrats und die unwillkürliche Stimme des gefolterten Gewissens zu sein scheint, wäre auch nicht angemessen, zumal alles, was man darüber sagen könnte, weit unter dem Gefühl eines jeden Ehrenmannes, welchem politischen Glauben derselbe zugetan wäre, zurückbleiben müßte.“ Um besten sichere man sich durch ein Verbot gegen das Gift, was bei einer auf Geldgewinn abzielenden Zeitung zugleich die angemessenste Strafe für einen Herausgeber sei. Eine Minderheit wollte zuerst von der aargauischen Regierung Satisfaktion erlangen; aber man verkehrte in der Angelegenheit überhaupt nicht mit ihr. Die Behörden beschlossen,

einstweilen auch für sich keine Ausnahme von dem Verbot zu machen. (17. Jan. 1820.)

Der Vorort Luzern, dem Bern von seinem Vorgehen Mitteilung machte, wies die Regierung des Aargaus darauf hin, daß man die Aarauer Zeitung im Ausland als gefährlich betrachte, und wünschte vorbeugende Maßregeln, d. h. die Zensur. Das sehr vorsichtig abgefaßte Schreiben bemühte sich, beim Aargau in keiner Weise anzustoßen; es war begleitet von einer längern, nicht ungeschickten offiziellen Widerlegung des Briefes des „bon Suisse“, die man nun doch für nötig gehalten hatte. Die Regierung ließ dem Redakteur durch Rotpletz und Schmiel ihre Unzufriedenheit über die Aufnahme des Artikels aussprechen, konnte sich aber auch nicht enthalten, darauf hinzuweisen, daß man gegen sie zu Unrecht Vorwürfe erhebe, „während es sich täglich zeigt, daß es der sorgfältigen Zensur in andern Kantonen nicht immer gelingt, den dort erscheinenden Blättern jenen einfachen Ton der Schicklichkeit beizubringen, der in Erörterungen über die wichtigsten Gegenstände und Personen in öffentlicher Sache niemals vermisst werden sollte.“ Sie selbst sei durch die Entschuldigung des Herausgebers, daß der Artikel in französischer, nicht jedermann eigener Sprache eingerückt worden, hinreichend befriedigt.¹

Der Geheime Rat in Bern ließ am 12. Januar die noch auf der Post liegenden Abonnementsgelder mit Be- schlag belegen und genehmigte am 27. Januar den Antrag des Postbestehers Fischer, wie sie zu verteilen seien. Es entfielen auf den Verleger von jedem Abonnenten $7\frac{1}{2}$ Batzen, auf die Zeitungsdirektion für Provision und Post 5 Batzen, auf die Besteller für sechs Monate $57\frac{1}{2}$ Batzen,

¹ p Nr. 1, §. 56. Bern. Ratsmanual X, 117, 152, 157, 168, 194 f. A3 1820, Nr. 4, 19.

auf die für zwölf Monate $127\frac{1}{2}$ Batzen. Ob die Stempelgebühr zu beziehen sei oder nicht, wurde den Amtsschreibereien überlassen. Sie betrug für sechs Monate 15, für zwölf Monate 30 Batzen. Sauerländer verzichtete dann auf den ihm zufallenden Befrag, wünschte dagegen die gelieferten Nummern zurück, um vollständige Jahrgänge zu haben.

Der Verlust von 186 Abonnenten mußte ihn schmerzen; er bat darum am 24. Mai den Rat die Zirkulation der Aarauer Zeitung wieder zu gestatten und versprach, anstößige Artikel zu vermeiden. Aber die Buße schien noch nicht zu genügen, und man fürchtete zudem, daß Sauerländer „unter Verbreitung anderer irriger Begriffe auch die jüngste Thronumwälzung Spaniens ins Licht setzen werde, womit seine Partei ihrem System Eingang zu verschaffen weiß“. Doch sollte ihm unter der Hand bedeutet werden, er solle sein Gesuch am Ende des Jahres erneuern, was dann am 29. November geschah. Während einer Minderheit die Strafe noch nicht genügte, da die Sinnesart des Verlegers die gleiche geblieben sei, glaubte die Mehrheit des Rates, daß durch die Fortdauer des Verbots nicht nur jener, „sondern auch ein großer Teil des Publikums leiden würde, welches die übrigens wohl geschriebene Zeitung mit Interesse gelesen hat.“ Doch mußte sich Sauerländer noch verpflichten, bei einem allfälligen neuen Verbot die Abonnementsgelder pro rata der noch zu liefernden Blätter zurückzuerstatten.¹ Dazu kam es aber nicht mehr. Obschon sich der Kirchenrat am 15. März 1821 darüber beschwerte, daß die Aarauer Zeitung Auszüge aus einer Schrift des Zürcher Professors Orelli gebracht hatte, in der bezweifelt war, daß die Bibel wörtlich zu verstehen sei, unternahm

¹ Manual d. Geh. Rates X 491, 499, XI 206, 295. A3 1820, 151.

der Rat nichts gegen die Zeitung; sondern der Pfeil flog auf den Schützen zurück. Der Kirchenrat solle vor allem die Orthodoxie der Predigten der Geistlichen überwachen und die bestrafen, die sich gefährliche philosophische Äußerungen erlauben sollten, welche vom wahren Glauben irreleiten könnten.¹

Schwyz verlangte am 1. August 1820 den Einsender eines Artikels zu wissen, wonach einige Pfarrer, die sich bei ihrem Amtsbruder auf Seelisberg versammelt hatten, sich mit der Bistumsangelegenheit beschäftigt hatten. Die Aarauer Zeitung hatte am 23. Juli eine Berichtigung des Gerüchts von anderer Seite gebracht; und ohne gerichtliche Klage konnte man den Verleger nicht zur Nennung des Namens verhalten.²

Eine unangenehme Weihnachtsgabe war die gemeinsame Note der Gesandten Österreichs, Russlands und Preußens wegen Nr. 153 der Aarauer Zeitung. Den Artikel aus Frankfurt erklärten sie unter den unmittelbaren Blick ihrer Höfe bringen zu müssen. Der Verfasser äußerte darin einige vorsichtige Vermutungen über den Fürstenkongress zu Troppau, war aber überhaupt etwas misstrauisch gegen Monarchen- und Ministerzusammenkünfte und schloß mit den Worten: „folgt einmal jedes Kabinett seinem eigenen Interesse, so wird wieder eine legitime Verschiedenheit der Meinungen anerkannt werden, was der Würde der Menschheit, sowie der Würde der Regierungen offenbar angemessener ist, als wenn diese alle eine diktierte, so zu sagen parteiische Sprache führen sollten.“ Schon mehr als einmal, schrieb

¹ Manual d. Geh. Rates XI 423. A3-Beilag 9 v. 10. März 1821.
Vgl. Tillier, Restauration III, 312.

² P Nr. 1, S. 66. A3 85, 88. Zugger Wochenblatt Nr. 33.

Schraut am 24. Dezember an Metternich, habe er die leidige Verwandtschaft bemerkt, die zwischen den deutschen Revolutionären und dem Redaktor der Narauer Zeitung bestehet, „qui se constitue leur organe privilégié et semble vouloir remplacer pour eux et leur cause la Feuille d'Opposition récemment suprimée de Weimar.“ Abgesehen von dem beleidigenden Vergleich zwischen Bayonne und Laibach, den man, um der gerechten Züchtigung zu entgehen, sofort durch eine Negation auszuwischen affektiere, was in diesem Fall wohl zutraf, sei das Ende des Artikels „de la plus haute insolence, un véritable outrage.“ Er habe dem preußischen und dem russischen Geschäftsträger den Vorschlag zu dem Schritt bei der aargauischen Regierung gemacht; denn da diese von den die Presßfreiheit begünstigenden Prinzipien in ihrer größten Ausdehnung notorisch besangen sei, habe er begriffen, daß man ihre Blicke höher richten müsse.

Sauerländer rechtfertigte sich damit, daß er falsche Nachrichten nie absichtlich aufnehme, „weil ein Zeitungsblatt, vornehmlich in neutralen Staaten, keine Partei ergreifen, sondern das pro und contra liefern, immer aber der Wahrheit huldigen soll.“ Ohne Korrespondenzen könne aber ein öffentliches Blatt nicht bestehen, das nicht nur aus andern Zeitungen die Nachrichten abdrucken wolle. Er widerlegte den leichtfertigen Vorwurf, er mache einen „anmassenden Gebrauch der bisher ihm gewordenen obrigkeitlichen Nachsicht,“ und konnte nicht begreifen, warum es ihm nicht geraten wollte, Anstoß zu vermeiden, was andern leichter zu gelingen scheine. Der Regierungsrat übermittelte diese Antwort den Gesandten und anerbot sich wie gewöhnlich, den Verleger vor Gericht belangen zu lassen, wenn sie nicht genüge. Diese gingen jedoch nicht darauf ein. Man machte darauf einen Versuch, den preußischen Geschäftsträger von Urmin über „etwaige

weitere Aussichten und Folgen" auszuforschen, wobei aber nichts herausgekommen zu sein scheint.¹

Ein Vierteljahr später stellte sich wieder Talleyrand mit einer Beschwerde ein, die diesmal der Aarauer Zeitung verhängnisvoll werden sollte. Er behauptete ganz ohne Grund, diese untergrabe seit längerer Zeit die Regierung Ludwigs XVIII. So viel in ihren Kräften stehe, unterstütze sie die unruhigen Köpfe, die von neuem einen allgemeinen europäischen Brand entfachen wollen. Es handelte sich um die Protestation des Herzogs von Orleans gegen die Echtheit der Abstammung des Herzogs von Bordeaux, eine Nachricht, der Sauerländer durch das Attribut „vorgeblich“ selbst die Glaubwürdigkeit abgesprochen hatte und die schon lange in andern Blättern erschienen war. Diesmal wandte sich Talleyrand nicht direkt an die aargauische Regierung, sondern gewann auch die Unterstützung des Vororts Zürich, indem er diesem auseinandersetzte, daß man in Europa, wo die Verfassung der Schweiz wenig bekannt sei, die einzelnen Kantone nicht unterscheide; beim Lesen der Aarauer Zeitung sage man: „Seht, solche Gemeinheiten drücken die Schweizer“. Die Eidgenossenschaft habe also allen Grund zu beweisen, daß sie solche Artikel mißbillige. Diese Mahnung hatte denn auch Erfolg; der Vorort lud die aargauische Regierung ein, ihm mit möglichster Beförderung von ihren Absichten und getroffenen Verfügungen Kenntnis zu geben. (28. März). Schraut war über diesen Schritt in hohem Maße erfreut; er schrieb am 27. Mai 1821 an Metternich: „Der ausgeschämte Herausgeber, der Buchhändler Sauerländer, hat zum Gipfel seiner Unwürdigkeiten die angebliche Protestation des Herzogs von Orleans gegen die Legi-

¹ P Nr. I, H. I. Reg.R.Prot. 1820, 555; 1821, 12. Haller, Bürgermeister Herzog, S. 143.

timität des Herzogs von Bordeau^r aus dem London Chronicle abgedrückt, als Kuriosität, fügte er hinzu, zum Beweis für die Presßfreiheit in England. Durch das Mittel dieses angeblichen Korrektivs, das nur eine neue Beleidigung ist, wollte er die Proklamation dieser Infamie unschuldig erscheinen lassen, während die Regierung ihrerseits sie offiziös mit ihrem Stillschweigen zudeckte.¹ Es bedurfte nicht mehr, damit Herr Talleyrand sich gegen einen solchen Mangel² an jedem Anstand empörte. In einer kräftigen Note an den Vorort verlangte er Genugtuung für diese Injurie und daß man einer solchen Verachtung der Regeln guter Nachbarschaft und alles Anstandes, eine Mißachtung, welche die Schweiz bereuen könnte, ein Ende mache. Der Vorort bereitete dieser Note den Empfang, den sie verdiente. In einem sehr starken Brief bewies er der Regierung von Aarau die absolute Notwendigkeit, einmal so schweren Klagen vorzubeugen und durch Strafen eine Vermessenheit zu zügeln, welche jeden Augenblick die teuersten Interessen der helvetischen Eidgenossenschaft kompromittieren könne. Man darf umso mehr hoffen, daß die Regierung dieses Kantons andere Prinzipien über die Presßpolizei annehmen werde, als wir sie in der gemeinsamen Note in so evidenter Weise bezeichnet haben, daß sich kein Mitglied der eidgenössischen Kommission darüber täuschen kann und daß auf der nächsten Tagsatzung sich alle Stimmen gegen sie erheben werden."

¹ Die aarg. Regierung sollte also die Verantwortlichkeit für Zeitungen übernehmen, mit denen sie keine Beziehungen unterhielt, während die französische trotz Zensur das ablehnte. Vgl. A3 1814, 138, S. 661. AA Nr. 2, 20.

² An diesem Mangel leiden die Noten der Gesandten, nicht die Aarauer Zeitung.

Sauerländer, der den angegriffenen Artikel nur als Lückenbüßer aufgenommen hatte, konnte ohne große Mühe die leichtenfertigen Behauptungen Talleyrands widerlegen; wie in einem früheren Fall wies er darauf hin, daß gegen die unter Zensur stehenden deutschen und niederländischen Blätter, die den Artikel vor ihm gebracht hatten, keine Schritte unternommen worden waren. Wenn ein Privatmann ihn so verdächtigt hätte, so würde er vor dem Richter Genugtuung fordern. Ubrigens könne er sein Besremden nicht bergen, wie man ihm, dem ruhigen, stillen Bürger, der bei Störung der öffentlichen Ordnung nicht Unbedeutendes in Gefahr hätte, Wünsche nach Revolution und Unordnung andichtete.

Die Regierung nahm denn auch den Verleger in Schutz. Sie weigerte sich, die Zensur einzuführen, da in Frankreich die Erfahrung die Unzweckmäßigkeit dieser Einrichtung klar genug bewiesen habe. Der Vorort dagegen fand die Rechtfertigung Sauerländers ungenügend und machte ihm in ihrer Antwort an den Gesandten den Vorwurf größter Unvorsichtigkeit. (11. April.)¹

Der aargauische Regierungsrat, dem Rengger nicht mehr angehörte,² fand die nörgelnden Klagen Talleyrands sehr lästig, und um jeden Unlaß dazu eher zu vermeiden, verlangte sie von Sauerländer noch größere Rücksichtnahme auf die Verhältnisse und drohte für den Fall, daß die Aarauer Zeitung wieder zu gerechten Beschwerden Unlaß gebe, das Blatt vor der Hand zu unterdrücken. Dieser unerwartete Schritt versetzte Sauerländer in eine üble Lage, die er dem Vorsteher des Polizeidepartements, Schmiel,

¹ P Nr. 1, H. 5. Reg.R.Prot. 1821, 177, 185, 120. A3 Nr. 35.

² Usteri war darum wegen des Aargaus besorgt (2. März an Stapfer, Briefw. II, 244).

am 28. April ausführlich schilderte. „Da jede noch so geringfügige Beschwerde vom flagenden Teil als gerecht dargestellt wird, so müßte ich bei jedem künftigen Unlaß besorgen, das angedrohte Verbot eintreten zu sehen; dies möchte mir vielleicht mitten im Laufe eines Semesters begegnen und mein Verlust folglich noch beträchtlicher werden. Bei solcher Aussicht auf gänzliche Schutzlosigkeit meines Erwerbszweigs konnte ich also keinen Augenblick anstehen, den Entschluß zu fassen, dies Institut lieber freiwillig aufzugeben, was auch bereits geschehen ist. Hinsichtlich der dabei schon vielfältig erfahrenen Widerwärtigkeiten konnte mir diese Entzagung nicht schwer fallen, indem ich die Erscheinung des Blattes bisher mehr als Ehrensache betrachtete, als daß mich mercantilisches Interesse dazu anhielt, was keineswegs der Fall dabei ist. — Darum konnte ich aber auch ebensowenig den tiefgefühlten Eindruck verbergen, welche die angedrohte Unterdrückung des Blattes auf mich machte. Das Bewußtsein, niemals darin geflissenlich durch eine offenbar unanständige oder freche Schreibart eine wahrhaft begründete Klage veranlaßt zu haben, macht mich vorwurfsfrei, einen solchen strengen Beschluß verdient zu haben. Noch immer wurde jede seit acht Jahren geschehene Beschwerde über dasselbe mit Bestimmtheit und Klarheit erörtert; niemals war sie so bedeutend, daß sie wirklich vor Gericht hätte gebracht werden können; noch niemals habe ich dabei den für jeden guten Bürger empfindlichen Schmerz erfahren, über irgend einem solcher Klagepunkte das hochbrigkeitsliche Mißfallen zu erhalten. Daher, ich gestehe es offen, war mir die angedrohte Unterdrückung so unerwartet als schmerzlich, und ich konnte kaum glauben, daß ich noch im Kanton Aargau lebe.“ Dann zählte er der Reihe nach alle die Klagen auf, die seit Erscheinen der Aarauer Zeitung gegen ihn geführt

worden waren und von denen keine einen ernsthaften Grund gehabt hatte. Darauf fuhr er fort:

„Indem ich vertrauen möchte, daß ich über wirkliche Preszvergehen nach dem Gesetze gerichtet würde, muß ich nach den angedrohten Unterdrückungs-Maßregeln vermuten, daß jener Beschluß vom 18. Brachmonat (1816) bereits wieder aufgehoben worden sey und daß ich folglich jeden Tag gewärtigen müßte, ohne weitere gerichtliche Untersuchung meiner Erwerbszweige verlustig erklärt zu werden. Wahrlich, das Loos des Unterthanen in einer konstitutionellen Monarchie, wo Beispiele von Kabinetts-Justiz durch der Gesetze Macht entfernt sind, wäre dann beneidenswerter als dasjenige des freien und rechtlichen Bürgers in Republiken, wo das Gesetz in allen Dingen eine gerechte Richtschnur darbieten sollte. Möchten wir also so glücklich seyn, auch über eigentliche Preszvergehen ein förmliches Gesetz zu erhalten; dann wäre in allen solchen Vorfällen jedem Mißverständniß vorgebeugt und jede Klage unverweilt an den Richter zu weisen, dessen Urteilspruch sich dann jede Parthei zu unterwerfen hätte, oder sie ergriffe die Appellation. . . . Wenn auch kein eingeborener Eidgenosse, so wird mich doch stets dieselbe Liebe für unsren Kanton beseelen, in dem ich nun seit achtzehn Jahren das Glück der Freiheit genoß und für den mir kein Opfer zu schwer fallen wird, das zu dessen Ruhe und Ehre beitragen könnte.“¹

Zugleich kündigte er (in Nr. 51) seinen Lesern an, daß er, „müde der oft völlig ungegründeten Anklagen und Verdächtigungen, überdrüssig des fortwährenden Auflauerns, der Beargwöhnung und geslissentlichen Falschdeuterei über jedes unbefangene und freisinnige Wort, mit Unwillen

¹ P Nr. 1, S. 55.

erfüllt über die kränkenden Verunglimpfungen, womit man alles Ehrgefühl aufs Empfindlichste verwundet," den entschiedenen Entschluß gefaßt habe, die Aarauer Zeitung mit Ende des halben Jahrgangs eingehen zu lassen, „indem ich sie unter solchen Verhältnissen ferner nicht fortsetzen möchte“.

Die Leser suchten Sauerländer von diesem Vorhaben abzubringen, aber er blieb dabei, da es „dermalen schlechtedings nicht möglich“ sei, das Blatt fortzusetzen.¹ Nicht nur lassen ihm seine übrigen Verlagsgeschäfte wenig Zeit, es sei auch eine der ersten Pflichten jedes guten Bürgers, die dermaligen Staatsverhältnisse des Kantons wie der ganzen Eidgenossenschaft zum Ausland zu berücksichtigen, damit jeder weitere trübe Einfluß verhindert werde (11. Juni). Anfragen nach der eigentlichen Ursache wich er aus, versprach aber, sie vielleicht später einmal ausführlich zu beantworten.

Einen andern Entschluß faßte der Redaktor der Schweizerartikel, Paul Usteri. Er erklärte schon am 6. Mai in einem Brief an Laharpe, in keinem Falle werde man die verstummen machen, die bis jetzt geredet haben. Stolz auf seine journalistische Tätigkeit² wollte er sich nicht den Mund zubinden lassen. Er übernahm mit Anfang Juli die Lieferung der Schweizerartikel in der Neuen Zürcher Zeitung, die so aus einer Verschmelzung der Aarauer Zeitung und der früheren Zürcher Zeitung hervorging. Sein Freund Füssli schrieb den ausländischen Teil. Das neue Blatt

¹ A3 1821, 66, 70, 78.

² 12. September 1818 in einem kurzen Lebensabriß für die Biographie des vivants: „Wenn die Beförderung und standhafte Behauptung der verständigen Publicität, die in der Schweiz früher und später ungekannt und verhaft war, Verdienst ist, so gehört ihm dies.“ Stapfers Briefw. 1. Bd., CXXXIX.

schloß so unmittelbar an das Sauerländers an, daß Usteri in der letzten (23.) Beilage erklärte: „Die Fortsetzung dieser Anzeigen Schweizerischer Literatur erscheint in der mit Anfang Juli beginnenden Neuen Zürcher Zeitung. Was bisher hier im Rückstand geblieben ist, soll darin so beförderlich als möglich nachgeholt werden.“ — Das Ende der Alrauer Zeitung zeigte er am 3. Juli 1821 Stapher mit den Worten an, sie sei den Verfolgungen von Bern und dem dortigen diplomatischen Korps, oder „besser gesagt, den dort stationierten Nachtwächtern der heiligen Allianz“ erlegen.¹

Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Regierung mit ihrer Drohung diese Folgen beabsichtigt hatte. Isthoffe, der sie doch kurz vorher nicht gerade optimistisch beurteilt hatte, äußerte sich am 25. Mai Usteri gegenüber, was sie getan habe, sei ein Mißgriff, den sie, wie er glaube, weder für so unklug noch für so nachteilig hielt, als er war. Er erwarte, daß zuletzt ein Gesetz über Presßfreiheit und Presßvergehen das Ergebnis sein werde, ungefähr nach den Grundsätzen, die er in dem amtlichen Referat (Ueberlieferungen 1820, S. 153) entwickelt habe.

Sauerländer konnte sich jedoch nicht darauf verlassen. In Weimar, dessen Presßverhältnisse merkwürdig viel Parallelen mit den aargauischen darbieten, waren auch trotz Presßfreiheit Zeitungen mit dem Verbot bedroht und trotz Presßfreiheit unterdrückt worden, während andern Redakteuren die Lust an der Schriftstellerei durch Prozesse so verefkt wurde, daß sie ihre Blätter eingehen ließen.²

¹ Staphers Briefw. 1. Bd. XLI.

² Ehrentreich, freie Presse in Sachsen-Weimar, S. 39, 48; 41, 84; 69. Dasselbe war während der Helvetik auch in der Schweiz geschehen, ebenfalls trotz Presßfreiheit. Oechsli I, 625.

Was 1819 und früher in Weimar geschehen war, das konnten jetzt die Mächte des Metternich'schen Systems wohl noch viel leichter beim Aargau erzwingen, wenn sie wollten; und daß es ihnen nicht etwa an der Absicht dazu fehlte, hatte ihr bisheriges Vorgehen bewiesen.

Daß übrigens die aargauische Regierung vor der Unterdrückung einer Zeitung auch nicht zurückshreckte, wenn sie sich damit Verlegenheiten ersparen konnte, das zeigte sie noch im selben Jahre. Die Zürcher Zensur hatte das Schweizerische Volksblatt wegen seiner heftigen Angriffe¹ schon nach der 18. Nummer verboten, worauf der junge Geßner der Regierung drohte, er werde das Blatt an einem Ort drucken lassen, „wo das Gesetz die freie Außerung weniger beschränkt“. Dieses Vorhaben teilte er auch seinen Lesern mit, dachte aber erst daran es auszuführen, als seine Versuche, das Blatt unter anderm Namen weiterzuführen, mißlungen waren. Weil nun Geßner es in einem Kanton fortsetzen wollte, wo Zensurfreiheit bestehet, mithin zu vermuten war, daß er es im Aargau drucken wolle, wurde das Polizeidepartement beauftragt, das zu verhindern (26. November).² Damit ist allerdings nicht gesagt, daß die Regierung auch eine schon bestehende Zeitung unterdrückt hätte; aber es war doch für sie die angenehmste Lösung, als Sauerländer sein Blatt von sich aus aufgab.

Dies war ein Erfolg für die Gesandten; er genügte ihnen aber noch nicht. Nach den Konferenzen von Troppau und Laibach überreichten die Vertreter Russlands, Öster-

¹ Uebelhör, Zürch. Presse S. 31 ff. Darunter war ein Artikel mit dem Titel „Vincenzstadt im Lande Hudeln“, von Dr. Tanner in Aarau verfaßt und gegen Vincenz Rüttimann gerichtet. (Brief von Liebenau an Schuhmann, 2. Nov. 1887, mitgeteilt von Herrn Kantonsarchivar Herzog in Aarau.) Münch II, 407.

² Reg.R. Prot. 1821, 645.

reichs und Preußens am 19. Mai 1821 „de l'ordre très exprès de leurs Souverains“ eine gemeinsame Note, die sich zuerst in allgemeinen Klagen über Revolution, flüchtlingswesen und schlechte Presse erging und dann fortfuhr: „Mais ce qui plus est, le Gouvernement de tel canton, à l'animadversion duquel les Missions de ces mêmes Puissances ne purent se dispenser de dénoncer une très grave offense, a cru pouvoir leur opposer la liberté de la presse, que sa sagesse avait érigée en loi; sauf les voies judiciaires, ouvertes à elles comme à tout le monde. Et ces mêmes presses, sous les mêmes lois, s'il leur arriverait de traduire indécentement au tribunal du public ces mêmes Magistrats, seraient indubitablement closes et condamnées à l'instant. Peut-on, avec plus de justice et d'authenticité, donner la mesure exacte de ses hauts égards pour les décrets de la Confédération et les Souverains, qui, malgré ces Magistrats, semblent y avoir quelque droit plus spécialement acquis?“ Sie wollten es nicht als Entschuldigung gelten lassen, daß ein Artikel schon in andern Blättern gestanden hatte, ohne dort Maßregeln zu veranlassen.

Die aargauische Regierung ging in der Antwort an den Vorort auf die ihr gemachten Vorwürfe gar nicht ein und erneuerte bloß die Versicherung größter Sorgfalt und Wachsamkeit.¹

Am 3. Mai hatte Schmiel der Regierung das Schreiben Sauerländers vom 28. April mitgeteilt und auf die Notwendigkeit fester Normen hingewiesen, die nicht heute dieses und morgen jenes Verfahren zulassen. Dem bestehenden Zustand müsse ein Ende gemacht werden, da die Regierung

¹ p Nr. 1, H. 9.

fortwährend als mitbeteiligt angesehen werde, obgleich sie keine Verantwortlichkeit übernehme; aber auch der Herausgeber von Druckschriften sei durch keine gesetzliche Garantie in seinem Eigentum gesichert. Bei diesem Anlaß wurde der diplomatischen Kommission, in der Amtsbürgermeister Herzog den Vorsitz führte, der Auftrag erteilt, ein förmliches Gesetz über Preszfreiheit und Preszvergehen auszuarbeiten.¹ Aber obschon auch ein Gutachten des Polizeidirektors Schniel (9. Juni) ein solches Gesetz für nötig erklärte, wurde der Entwurf doch nicht dem Großen Rate vorgelegt; die Verordnung vom 18. Brachmonat 1816 wurde erst am 21. August 1823 durch eine andere dahin abgeändert, daß auf äußern Druck hin die Zensur wieder eingeführt wurde. Inzwischen war das Bedürfnis nach einem Gesetz weniger fühlbar. Nachdem die Aarauer Zeitung eingegangen war, brauchte die Regierung eben viel weniger Beschwerden der fremden Mächte zu befürchten, da diesen besonders die Aarauer Zeitung im Wege gestanden hatte, „das unverschämteste der Blätter dieses Landes,“ wie Schraut sie in dem erwähnten Bericht an Metternich (27. Mai 1821) bezeichnet hatte. Die andern schweizerischen Zeitungen, deren Zahl gering sei und eine ziemlich langweilige Lektüre darbiete, werde er im Einverständnis mit dem preußischen und dem russischen Gesandten unter strenger Aufsicht behalten. Er beabsichtigte „d'établir un contrôle si étandu et si actif sur les feuilles publiques de la Suisse . . . qu'aucune ne nous échappera et que chacune à laquelle il arrivera de s'émanciper, s'apercevra aussitôt que nous la suivons de l'oeil.“ (S. Ochsli II, 650 f.)

¹ P Nr. 1, H. 55. Reg.R.Prot. 1821, 300, 306.

Wenn also Sauerländer die Aarauer Zeitung nach dem Wunsch seiner Leser noch fortgesetzt hätte,¹ wäre sie über kurz oder lang von den Gesandten doch zu Tode gehetzt worden. Der Schweizerbote konnte weiterleben, obgleich er seine Meinung meist viel unumwundener heraussagte; denn auf das, was im Ausland geschah, ging er viel weniger ein. Allerdings beschränkte auch Usteri seine Tätigkeit im wesentlichen auf die Schweiz; und doch war er nebst Zschokke, Rengger und andern bei den Regierungen des Auslandes so schlecht angeschrieben, daß ihn Stapher warnte, anders als mit diplomatischem Charakter die Grenze zu überschreiten.² Professor Cousin, der ihn auf einer Schweizerreise gesprochen haben sollte, war deswegen in Dresden verhaftet und in Köpenik verhört worden.

Ein neues Blatt konnte viel eher die Richtung der Aarauer Zeitung aufnehmen. Diese hätte sicher im Berner Geheimen Rat, der gewiß nicht in den Verdacht kommen konnte, für die Ideen der Revolution eingenommen zu sein, nicht Fürsprecher gefunden,³ wenn die immer wiederholten Vorwürfe der Gesandten berechtigt gewesen wären; Sauerländer und die aargauische Regierung waren diesen einmal so verhaftet, daß sie die Gelegenheit, ihnen am Zeuge zu flicken, förmlich suchten und mit Kanonen auf Spatzen schossen.

¹ Verboten wurde sie nicht, wie man aus Nebelhör, Zürch. Presse S. 97 entnehmen könnte. — Einige Zeit hatte E. Münch den Plan, sie fortzusetzen, gab ihn aber auf, weil sich der zynische Hundt-Radowsky als Mitherausgeber aufdrängen wollte. Münch II, 19.

² 28. Mai 1825. Staphers Briefw. II, 531 ff. Gœhsli II, 697 f.

³ Siehe S. 59.



Heinrich Remigius Sauerländer.

Entstehung, Einrichtung und Charakteristik der Aarauer Zeitung.

Der Verleger und Herausgeber der Aarauer Zeitung, Heinrich Remigius Sauerländer, war am 13. Christmonat 1776 als Sohn des Buchdruckereibesitzers Johann Christian Sauerländer zu Frankfurt am Main geboren. Nachdem er das Gymnasium durchgemacht hatte, durfte er nicht seinem Wunsche gemäß die Universität beziehen, sondern musste im Geschäft seines Vaters eine förmliche Lehrzeit als Buchdrucker durchmachen, nach deren Ablauf er eine zweite, ihm mehr zusagende in einer Buchhandlung antrat. Häufige Geschäftsreisen, auf denen er auch nach Paris kam, brachten ihm bildende und belehrende Lebenserfahrungen und führten ihn auch in die neuen Ideen ein, deren Eindrücke in seinem jugendlich empfänglichen Gemüte von bleibendem und maßgebendem Einfluß auf sein künftiges Leben waren. Als er sich zu weiterer Ausbildung nach einer neuen Stelle umsah und ihm zufällig die Wahl zwischen mehreren Plätzen offenstand, entschied er sich aus Neigung zur Schweiz für eine Stelle in der flick'schen Buchhandlung in Basel, ursprünglich mit der Absicht, dort nur kürzere Zeit zu verweilen. Aber die Schweiz ließ ihn nicht mehr los. Nachdem er 1802 Teilhaber an der flick'schen Buchhandlung geworden war, verheiratete er sich mit der Baslerin Maria Rhyner und übernahm abwechselnd mit flick die Leitung der auf Betreiben Heinrich Zschokkes gegründeten Filiale in Aarau, die dann 1805 vom Basler Geschäft getrennt wurde und ganz in Sauer-

länders Hände überging. 1805 erwarb sich dieser das Bürgerrecht von Münchwilen im fricktal und das Kantons- und Schweizerbürgerrecht; 1806 wurde er unter günstigen Bedingungen Bürger von Aarau. Er verband sich hier mit dem verdienten „Vater Meyer“ zu großen wissenschaftlichen Unternehmungen und befreundete sich mit Heinrich Zschoppe, dessen Werke und Zeitungen er verlegte, seit 1804 den *Schweizerboten*, dann die „*Stunden der Un- dacht*“, die zuerst als Sonntagsblatt erschienen, die literarische Monatsschrift „*Erheiterungen*“, die Zeitschrift „*Miszellen für die neueste Weltkunde*“, später die „*Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit*“; seit 1814 gab er mit Usteri zusammen die *Aarauer Zeitung* heraus. Alle diese Blätter waren in liberalem Sinne geschrieben. Von der Preszfreiheit begünstigt, war das kleine Aarau durch das Zusammenwirken Sauerländers mit dem außergewöhnlich fruchtbaren Schriftsteller Zschoppe und dem unermüdlichen Journalisten Usteri ein im In- und Ausland gefürchteter Mittelpunkt für liberale Preszzeugnisse; Sauerländers Druckerei erschien K. C. v. Haller als „ein wahres Arsenal des Jakobinismus“. Wenn auch Sauerländer bis an sein Lebensende seine Kräfte hauptsächlich seinem Geschäft widmete, so beteiligte er sich doch bei allen gemeinnützigen Unternehmungen. Öffentliche Ämter hingegen lehnte er beharrlich ab mit Ausnahme der Stelle eines Bezirksschulrats, der er sich mit großer Vorliebe und Uneigennützigkeit hingab. Er starb am 2. Juni 1847, fast genau ein Jahr nachdem er seine Lebensgefährtin verloren hatte.¹

Mit dem Jahrgang 1813 schloß Heinrich Zschoppe die von ihm bisher herausgegebenen „*Miszellen für die neueste*

¹ Frdr. Pfleger, Zur Erinnerung an H. R. Sauerländer, gesprochen bei seiner Beerdigung. Oechsli II, 583 f.

Weltkunde" ab, da er sich ausschließlich dem Studium der Geschichte und der Vollendung seiner historischen Werke (Geschichte Bayerns) zu widmen entschlossen sei, und beschränkte sich zunächst auf den Schweizerboten. Der Verleger konnte sich nicht entschließen, die Zeitschrift „unter der Leitung eines andern würdigen Gelehrten der Schweiz oder Deutschlands fortzusetzen, da bei den gegenwärtigen Zeitumständen, wo für den deutschen Buchhandel nicht allein Frankreich, sondern auch ganz Norddeutschland und Österreich verschlossen ist, . . . das fernere Gedeihen eines solchen Unternehmens jetzt nicht denkbar ist.“ Er wollte sie aber doch in veränderter Gestalt wieder auflieben lassen.¹

Die Ulmayer Zeitung wurde wöchentlich dreimal (Montag, Mittwoch und Samstag) herausgegeben, weil auch dreimal deutsche und französische Posten einliefen, in einem Quartblatt von etwa 27 auf 22 Zentimetern. Der gewöhnlich vierseitigen Nummer wurde noch ein Viertel- oder häufiger ein halber Bogen beigefügt, wenn viel Nachrichten eingelaufen waren. Nur kurze Zeit² gab der Verleger bisweilen noch eine freitagsnummer heraus, weil die Posten im Winter später eintrafen und er die Wiener Nachrichten nicht auf das Samstagsblatt verschieben wollte. Der Kopf der Zeitung lautet:

Ulmayer Zeitung

Sonnabend

Nr. 81

den 6. Juli 1816

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Diese kleingedruckte Angabe des Verlegers wurde erst infolge des Gesetzes vom 18. Juni 1816 beigefügt. Ein dicker Strich trennte den Kopf von der Inhaltsangabe, die

¹ Prospekt.

² 1815, vgl. 1814, Nr. 157.

mehr eine Übersicht über die Herkunft der Nachrichten als über ihren Inhalt bot. Konnten die vier Seiten den umfangreichen Stoff nicht fassen, so wurde die Zeitung durch eine zwei oder vier Seiten starke besonders numerierte Beilage erweitert, die anfänglich nur „Nachrichten“, d. h. Inserate, enthielt. Bei anderem Inhalt wurde einfach das Blatt auf acht Seiten erweitert. Später war in der Beilage allerlei untergebracht, und sie war einfach eine Fortsetzung des eigentlichen Blattes. Sie hatte einen besondern, etwas niedrigeren Kopf, der sie als

Beilage zur Aarauer Zeitung

bezeichnete. Im Jahre 1819 erschien sie regelmäßig Samstags, sonst gelegentlich, mit den Jahren häufiger als anfangs. Die Seiten sind durchgehends numeriert, die der Beilage besonders. Nur selten kamen Extrabeilagen heraus, so eine 1814 zu Nr. 28, „über den politischen Federkrieg in einigen Kantonen“, vor Nr. 43 ein Extrablatt mit Kriegsnachrichten (Kapitulation von Paris).

Die zwei Spalten sind durch einen dicken Strich getrennt. Die Nachrichten sind nach Ländern gruppiert, deren Namen durch den Druck hervorgehoben sind. Mitteilungen über Amerika, Spanien usw. sind meist unter England zu suchen, wenn sie Londoner Zeitungen entnommen sind. Während des Krieges gegen Napoleon umfaßt die Rubrik „Kriegsschauplatz“ Nachrichten aus verschiedenen Ländern. Die Herkunft und das Datum werden in kleinem Druck als Überschrift gesetzt, bei bloßen Zeitungsauszügen aber meist nicht.

Der Preis der Zeitung war 8 fl., später 8 fl. und 15 Kreuzer rhein. oder 12 Schweizerfranken, zahlbar beim Empfang des ersten Stückes. für Bern, Solothurn, Freiburg und Waadt war er besonders festgesetzt worden, wohl

wegen der Höhe der Postgebühren. In Bern kostete die Aarauer Zeitung jährlich 14 franken, dazu kamen noch 3 franken für Stempelgebühr. Zürich verzichtete 1804 auf Stempelgebühr bei eingeführten Zeitungen;¹ der Aargau erhob keine. In Deutschland erhöhte sich der Preis der Zeitung mit der Entfernung. Bestellungen nahmen die Postämter an, in der Schweiz auch alle Buchhandlungen und Kommissionäre. Inserate bezahlten vier Kreuzer für jede gedruckte Zeile; die ersten enthielt Nr. 22 von 1814; sie wurden immer häufiger und füllten bisweilen vier Seiten.

Die Höhe der Auflage war jedenfalls dadurch beschränkt, daß die Zeitung „zunächst für Staatsmänner, Gelehrte, Kaufleute, Manufakturisten, Begüterte und Gebildete überhaupt“, also für eine Minderheit der Bevölkerung bestimmt war. Sie ist nicht mehr zahlenmäßig festzustellen, da das Verlagshaus keine auf das Blatt bezüglichen Papiere mehr besitzt. Doch lassen häufige Notizen in der Aarauer Zeitung selbst auf einen stetig zunehmenden Leserkreis schließen. Die starke Berücksichtigung des südlichen Deutschland im Textteil und auch Inserate scheinen auf eine beträchtliche Verbreitung in diesem Gebiete hinzu deuten. Da heimtückischen Untastungen der Ehre „auf keinem andern Wege als auf dem der Öffentlichkeit begegnet werden kann“, wehrt sich der freiherr von Uechtritz auf Gebhardsdorf im Kinzigtal gegen Verleumder, die ihn bei seinem Herrn, dem fürsten von Fürstenberg, angeschwärzt haben.² Durch die Aarauer Zeitung werden die Erben eines Geheimrats aus dem Järtkreise gesucht.³ Der Korrespondent vom

¹ Uebelhör, Zürch. Presse, S. 40. Zürcher Stempelamtsbücher 1814—21.

² 1819, Beilage 25.

³ 1819, Beilage 31.

Oberrhein berichtet 1816, Nr. 87, der Adel, dessen Vorrechte von sozusagen allen Zeitungen bekämpft werde, beschränke sich seit einiger Zeit auf die Defensive. „Vor allem scheint die Nummer 60 der Aarauer Zeitung den betroffenen so zuwider gewesen zu sein, daß sie im Stillen von den Lesetischen mehrerer Institute in einigen Städten verschwand und nicht wieder zum Vorschein kommen will. Mag man eine Bombe immer vergraben, wenn sie eingeschlagen hat.“ Es handelte sich um einen scharf geschriebenen Aufsatz: Der Aristokratenaufruhr in Deutschland. — Anfangs 1819 empfahl Sauerländer sein Blatt zum Inserieren, da es Nachrichten nicht nur in alle Kantone der Eidgenossenschaft, sondern auch in einen großen Teil von Deutschland aufs rascheste verbreite.¹ Er nannte es eine der meistgelesenen Zeitungen, die in der Schweiz und in den benachbarten deutschen Staaten die allgemeinste und schnellste Verbreitung habe. In diesem Jahre vergrößerte er auch seine Zeitung dadurch, daß er die Beilagen häufiger erscheinen ließ, die nun zum Teil durch Usteris Bücherbesprechungen in Anspruch genommen wurden.

Die aargauischen Posttafeln² enthalten nur die Angabe, daß die Zeitung 1817 im Aargau etwa 90—100 Abonnenten hatte; im Kanton Bern waren es dagegen 1820 nach einem Bericht des Postbestehers Fischer³ 186 (165 für 6 Monate, 21 für 12 Monate), eine große Zahl, wenn man den hohen Preis (17 franken) der Zeitung in Betracht zieht, die im Kanton schon einmal verboten gewesen war. Daß es im Aargau nicht mehr waren, ist daraus zu erklären, daß der Schweizerbote viel mehr Leser hatte. Die zürcherischen Blätter hatten hier zusammen 130—140, die Schaffhauser

¹ 1819, Beilage 1 und 3; 26.

² Im eidg. Postmuseum in Bern, Bericht d. Postdirektors (26. Jan.).

³ Vom 25. Jan. Manual des Geheimen Rates X, 194.

40—50, die Berner 16—20, deutsche 50—60, andere 40—50 Abonnenten. Die meisten Leser sind wohl beim Auftreten der Aarauer Zeitung ihrem Leibblatte treu geblieben und nicht zu dem teureren neuen übergegangen. Die „Miszellen“ gaben wohl ihre Leser an die Aarauer Zeitung ab; doch scheint ihre Zahl nicht mehr groß gewesen zu sein, als sie eingingen. Wir dürfen aber annehmen, daß das neue Blatt als das gehaltvollste auch in der Ostschweiz sich neben den ein- oder zweimal wöchentlich erscheinenden unter den Gebildeten einen ansehnlichen Kreis von Bestellern erwerben konnte. Gerade groß brauchte die Leserzahl einer Zeitung nicht zu sein, damit diese sich über Wasser halten könnte.¹ Der Schweizerbote hatte einige Tausend, was als etwas ganz Besonderes angesehen wurde. Es wurde eben damals viel weniger gelesen als heute. Am 1. August 1814 nennt der Luzerner Chorherr Mohr in einem Brief aus Baden die Aarauer Zeitung „die einzige, die wir hier haben.“ Es scheint, daß die trotz aller Rücksichtnahme entschiedene Haltung Usteris teilweise der Verbreitung der Zeitung ungünstig gewesen ist. „La Gazette de Lausanne est toujours fort réservée sur ce qui se passe en Suisse; c'est un grand mal. Il paraît que Mr. Demiéville, qui a 4000 abonnés craint d'en perdre s'il s'avisa de suivre l'exemple de la Gazette d'Aarau.“² Weil die meisten anderen Zeitungen wenig über die Schweiz zu schreiben wagten oder ihnen der Zensor das Wichtige strich, so wurden die Schweizerartikel in diesen Blättern einfach überschlagen.³ Solche, die nur einmal wöchentlich erschienen, mußten sowieso abgelagerte Nachrichten bringen, die höchstens als Bestätigungen von mündlich verbreiteten oder durch

¹ Vgl. Markus, Schweiz. Presse während der Helvetik, 248 sc.

² 9. April 1817, Laharpe an Usteri.

³ B. Meyer von Schauensee an Usteri, 1. febr. 1817.

ausführlichere Darstellung Wert hatten. Hingegen hatten auch in kleineren Zeitungen die Mitteilungen aus dem Ausland noch den Reiz der Neuheit.

Die Schnelligkeit der Berichterstattung war natürlich von der Entfernung mehr abhängig als heutzutage. Verhältnismäßig am raschesten trafen die Meldungen aus Paris ein, nach 7—9, selten schon nach 6 Tagen, bisweilen allerdings in noch kürzerer Zeit; der optische Telegraph nach dem System von Claude Chappe übermittelte sie bei günstigem Wetter in weniger als sechs Minuten nach Straßburg, nahm aber keine Privatnachrichten auf. Schreiben aus London brauchten meist zehn, solche aus Wien elf Tage; die Nachrichten aus Konstantinopel waren bei ihrem Eintreffen einen Monat, die aus Triest zwei, die aus New-York sieben Wochen alt. Während des Krieges war natürlich der Postverkehr unregelmäßig; er wurde aber auch sonst oft unterbrochen, indem die Postkutschen überfallen und geplündert wurden.¹ Solche Vorfälle konnten die Herausgabe einer Nummer um einen Tag verzögern. Armee- und andere Nachrichten wurden oft durch den Umweg verspätet, den sie machen mussten, ehe sie in die Karauer Zeitung gelangten. So kommen solche aus München, andere aus dem Moniteur, Berner Mitteilungen aus einem Hamburger Blatt,² Brüsseler aus der Wiener Zeitung.

Die Miszellen waren eher eine Zeitschrift als eine Zeitung gewesen und hatten Aufsätze historischen, naturwissenschaftlichen, geographischen, literarischen Inhalts mehr Platz eingeräumt als politischen und eigentliche Nachrichten mehr nebenbei gebracht. Eigentliches Politisieren war ja schon durch die napoleonische Zensur verunmöglicht. Die

¹ Siehe A.J. 1814, Nr. 149; 1815, Nr. 40, 42; 1817, Nr. 20.

² A.J. 1814, Nr. 15, 27, 110; 1816, Nr. 153.

Urauer Zeitung.

Sonnabend

Nro 20.

den 15 Februar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. N. Sauerländer.)

Schweizerische Eidgenossenschaft: Ueber's Nede in Beitritt zum heiligen Bunde; Kreisschreiben der Regierung des K. Margau an die Oberamtmänner in Beziehung auf Armenunterstüzung; mancherlei. — **Deutschland:** Nachrichten verschiedenem Inhalts; vom Obertheim. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris in aufwartigen Blättern; von der Seine; — **England.** — **Spanien.** — **Alleslei Nachrichten.**

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 7. Hornung steht der geheime Rath des Vororts Bern die Regierungen der Kantone in Kenntniß von den Einladungen, welche nunmehr auch die Gesandten von Österreich und Preussen (in Übereinstimmung mit der im August vorigen Jahres von Russland geschehenen) für den Beitritt zu dem christlichen und brüderlichen Bündniß, das unterm 26. Februarmonat 1815 zwischen den obgedachten drei Mächten geschlossen ward, an die Eidgenossenschaft erlassen haben. Der Vorort trägt den Ständen an, daß, so wie der gewünschte Beitritt gegen Russland bereits ausgesprochen ist, nunmehr auch gleichmäßige Urkunden der eidgenössischen Erklärung, zu Handen des Hofe von Österreich und Preussen, möchten ausgestellt werden. Die gleichlautenden, in französischer Sprache von des Herrn von Schatz Egell, unterm 30. Januar, und von Sr. Egell, dem Herrn Gustus von Grüner unterm 1. Hornung in deutscher Sprache geschehenen Einladungen beziehen sich auf den dritten Artikel des Bündnißes, welcher den gewünschten Beitritt der übrigen christlichen Staaten ausspricht, und auf die deshalb schon bekannt gewordenen Gesinnungen der schweizerischen Regierungen; die Gesandten ersuchen diese um eine formliche Beitragskunde für ihre allerhöchsten Höfe, und sprechen die Erwartung aus, es werde die Schweiz in diesem Schritte einen neuen Bewis des Vertrauens und der freundschaftlich wohlbewollenden Gesinnungen ihrer Monarchen erkennen.

Aus der in der Allgemeinen Zeitung abgedruckten Nede, womit der Staatsrat Usteri seinen Antrag für den Beitritt zu der heiligen Allianz am 13. Christmonat v. J. der Versammlung des großen Räthes von Zürich gemacht hat, heben wir gern eine der wichtigsten Stellen aus. Nachdem der Redner von dem religiösen Sinn gesprochen, aus welchem der Bund entstanden, fähet er also fort: „Die Urheber des Bundes haben ihn rechtlich und aufrichtig geschlossen, so daß er als Ausdruck ihrer edlen Gemüther für uns nur ein Gegenstand der Freude, der hohen Achtung und der Bewunderung sein kann. Wenn aber jetzt die Eidgenossenschaft gleich andern Staaten zum Beitrete oder zur Anschließung an diesen Bund eingeladen wird, und der selbe dadurch in den Kreis der diplomatischen Verhandlungen, welchem er anfangs fremd war, übergeht; so dürfen wir bei jener Freude und Bewunderung nicht stehen bleiben, sondern es muß sich der ersten Betrachtung eine zweite hinzugesellen. Ich meine diejenige, welche uns erinnert, daß alle menschlichen Dinge, ich möchte sagen auch alle göttlichen, sobald sie durch Menschenhände berührt sind, mißbraucht werden, und daß sogar

das Achtungswürdigste und Edelste diesem Schicksale nicht entgehen mag. Wenn wir die Jahrbücher der Geschichte öffnen, so erzählen uns diese von heiligen Bündnissen viele unheilige Dinge, und sie zeigen uns, wie durch schlaue Staatskunst das hohe und Heile zu niedrigen und unreinen Zwecken mißbraucht, wie, statt der Festigung des Friedens, dieser mehr denn einmal im Namen heiliger Bündnisse gebrochen, und statt der Staatenwohlfahrt, welche sie befördern sollten, Staatenungluß durch sie verhiergeführt ward. Diese Betrachtung mußte die eidgenössische Tagssitzung bewegen, genau und sorgfam zu erforschen, ob unter dem gewünschten Beitritt die Übernahme irgend einiger mit dem politischen System der Schweiz unverträglicher Verpflichtungen verbunden sei, deren Erfüllung früher oder später im Namen des Bundes für seine Handhabung da, wo er einer solchen zu bedurfen erachtet würde, gefordert werden könnte; oder ob es vielmehr eine Huldigung und Anerkennung seiner ehrenwürdigen und wohlthätigen Grundfährte sei, welche von der Eidgenossenschaft gewünscht wird. — Die vorgelegten Altersstücke lassen keinem Zweifel übrig, daß keinerlei Verpflichtungen fallen eingegangen werden, die das von eben jenen Mächten, welche den heiligen Bund geschlossen, feierlich anerkannte Neutralitätsystem der Schweiz auf irgend eine Weise in Gefahr bringen könnten, und darum hat dann auch der Staatsrat des Vororts nicht gezögert, die hohen Stände der Eidgenossenschaft zu einer Erklärung einzuladen, welche es ausdrückt, daß die Eidgenossen den beitretenden Grundsätzen des Bundes um so aufrechtiger huldigen, als sie darin die Grundfährte ihrer Väter in den schönen Seiten des Schweizerbundes und in derselben allgemeinen Befolgung die sicherste Bürgschaft ihres eigenen Glücks erkennen. Möge der Geist, welcher Alexander, Franz und Friedrich Wilhelm in der Stunde besiegelt hat, worin sie den heiligen Bund geschlossen, nie von ihnen weichen! Mögen diese erhabenen Fürsten, im Glück und Unglück, dem gegebenen Worte treu bleiben! Möge nie im Namen ihres Bundes ein Friede gebrochen oder ein Krieg eröffnet werden, und möge das tantum religio potest suadere malorum nie auf ihn Anwendung finden!“ —

Der kleine Rath des Standes Margau hat unterm 21. Jan. den Vorst des Sanitätsrates an den Herrn Regierungsrath Mengger übertragen.

Ein Kreisschreiben eben dieser Regierung an die Oberamtmänner vom 7. Hornung macht dieselben aufmerksam auf die Vereinbarkeit der Armenunterstützung, welche die vorgerückte Jahreszeit erfordert, wo die Vorräthe der Minderbegüterten erschopft

Aarauer Zeitung sollte dagegen in erster Linie ein politisches¹ Blatt sein, die neuen und neuesten Ereignisse besprechen, soweit es unter den bestehenden Verhältnissen anging. „Öffentliche Blätter sollen die täglichen Ereignisse mit Unparteilichkeit und Wahrhaftigkeit aufzeichnen und so die Materialien zu einer fortlaufenden Weltgeschichte liefern. Aus der Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen der Gegenwart wird erst der künftige Geschichtsschreiber und mit ihm eine streng prüfende Nachwelt die reinste Wahrheit erkennen und aufstellen.“ Damit er das könne, beschränkte sich die Aarauer Zeitung nicht darauf, dem Bedürfnisse des Tages zu dienen, sondern sie war immer bestrebt, dem Historiker mit Urkunden und anderm wichtigen Quellenmaterial an die Hand zu geben, das oft nicht mehr aktuelles Interesse hatte, wenn sie es veröffentlichte. Der Verleger rechnete damit, daß die Blätter aufbewahrt und eingebunden würden.² Darum lieferte er bei Neubestellungen schon erschienene Nummern des Quartals nach; er druckte sogar schon vergriffene wieder ab oder forderte schon erschienene zurück, um vollständige Jahrgänge zur Verfügung zu haben (1820, Nr. 19).

Sauerländer hatte keine Angst, daß in Friedenszeiten des Stoffes weniger werde; er wollte dann „interessante Nachrichten über Gegenstände der Industrie, des Handels, der Manufakturen, der Kunst und Literatur liefern, . . . die in einem Handelsstaat wie die Schweiz oft mit lebhafterer Theilnahme aufgenommen werden als manchmal die glänzendsten Siegesnachrichten.“ Warum sie nicht über „allzu weitläufige Verhandlungen und ermüdende Debatten“

¹ Nach manchen Äußerungen scheint sich aber Sauerländer ungern mit Politik zu beschäftigen; er fürchtete Konflikte mit Behörden sehr. A3 1820, 152 und später.

² Siehe Bemerkung am Schluß der letzten Nummer von 1816. Vgl. 1814, 79 französische Aktenstücke mit Übersetzung.

berichten will, „die für andere Journale passen mögen“, sagt sie nicht; es war wohl wegen der „Rücksicht auf die politische Stellung des Schweizerstaates, mit dem alle Nationen Europas im Frieden leben und dessen väterliche Regierungen nur allein für die Ruhe und Wohlfahrt des Landes bedacht sind.“ Es brauchte wirklich einen Unternehmungsgeist, mit dem Schiffchen abzustoßen und hinauszusteuern, wo so viele Klippen ihm gefährlich werden könnten; die schlimmsten verbarg die Flut dem Schiffer zuerst noch völlig.

Natürlich schenkte die Aarauer Zeitung der Schweiz am meisten Aufmerksamkeit; die Rubrik „Schweizerische Eidsgenossenschaft“ steht daher nach den großen Kriegen immer an erster Stelle. Die andern Länder folgten nach Wichtigkeit der Nachrichten oder auch oft nach der Zeit ihres Eintreffens.

Eigentliche Leitartikel findet man in der Aarauer Zeitung ziemlich selten, wenn man auch die Berichte Usteris häufig als solche bezeichnen könnte, da sie meist mehr Zusammenhang und Einheitlichkeit haben als die Tagesberichte in den heutigen Zeitungen. Oft stehen am Schluß der Nummer größere Aufsätze; manche erstrecken sich über mehrere Nummern, nicht nur rein politischen, sondern auch sozialpolitischen oder pädagogischen (1814 Nr. 23) Inhalts; solche und andere wären in Fachzeitschriften ebensowohl am Platze gewesen. Bisweilen wurden Aufsätze von aktuellem Interesse an die Spitze des Blattes gestellt, so am 21. Februar 1814 die Besprechung eines neu entdeckten Heilmittels für das Nervenfieber, weil diese Krankheit infolge der Truppendiftzhärsche und der Militärspitäler in Basel, Schaffhausen und an andern Grenzorten unter der Bevölkerung, besonders den Ärzten, eine Menge Opfer forderte. Ein eigentlicher Leitartikel eröffnet Nr. 25 von 1814,

„Ein Wort an die Schweizer“, das diese ermahnt, einen starken einheitlichen Staat zu bilden, damit sie Frankreich widerstehen können.

Usteris Bücherbesprechungen standen zuerst bei andern Nachrichten nach Ländern geordnet. Von 1817 an wurden sie durch die Überschrift „Revision der politischen Tagesliteratur“ zusammengefaßt; als dann die Flugblätter seltener wurden, beschäftigte sich Usteri in der Rubrik „Schweizerische Literatur“ (zuerst Beilage 52 vom 1. Oktober 1819) nun häufiger auch mit nichtpolitischen Schriften. Was er mit diesen Besprechungen bezweckte, sagte er selbst.¹ „Die Einrichtung und Bestimmung dieser Blätter erlaubt keine eigentlichen Rezensionen und noch weniger umständliche Prüfungen und Erörterungen abweichender Ansichten. Ihrem Zwecke gemäß kann anders nichts als eine solche Übersicht der die Schweiz betreffenden oder in der Schweiz erscheinenden größeren und kleineren Druckschriften geliefert werden, die ihren Geist und Gehalt in kurzen Andeutungen bezeichnen soll. . . .“ Eine Schrift mit knappen Worten zu charakterisieren, darin hatte Usteri eine erstaunenswerte Gewandtheit; bisweilen genügte ihm ein einziger vielsagender Ausdruck, ein passend eingefügtes Adjektiv, das mehr sagte als lange Auseinandersetzungen. Darum konnte er den bezeichnenden Stellen, die er aushob, größern Raum gewähren. Bisweilen begnügte er sich überhaupt damit, Proben auszuheben.

Anfänglich enthielt oft eine Rubrik „Mannigfaltigkeiten“, später (1816, Nr. 32) „Kurze Nachrichten“, die zuletzt eingelaufenen Mitteilungen in bunter Folge, verschwand aber bald wieder.

¹ Beil. 52 vom 1. Okt. 1819.

Der schweizerische Teil der Aarauer Zeitung.

Redaktor und Korrespondenten.

Die Bedeutung der Aarauer Zeitung beruhte vor allem auf den Schweizerartikeln, die Usteri redigierte, nicht nur darum, weil er aus den besten Quellen schöpfen konnte, sondern ebenso sehr infolge seiner journalistischen Gewandtheit und seiner Gediegenheit. Müller-Friedberg, der Usteri am Stil und an der Haltung erkannt hatte, schrieb ihm am 7. Mai 1814: „Plus je vois les articles littéraires et Suisses des gazettes d'Arau, plus je crois y reconnoître votre touche, ils valent infiniment mieux que tout le reste.“

Paul Usteri¹ war 1768 in Zürich geboren; er studierte Medizin und promovierte 1789 in Göttingen, hielt sich in Wien und Berlin auf und wurde noch 1789 Lehrer am medizinisch-chirurgischen Institut in Zürich, wo er bis 1798 Vorlesungen hielt. Er übte in der Zeit auch seinen Beruf als Arzt aus, der ihn aber weniger fesselte als die wissenschaftliche Forschung, und war Aufseher des Botanischen Gartens in Zürich. 1787—91 gab er gemeinsam mit

¹ Konrad Ott, Das Leben von Paul Usteri, Trogen 1836. — In Stapfers Briefwechsel, 1. Bd. S. CXXXIX ein kleiner Lebensabriß von Usteri selbst, geschrieben für die Biographie des Vivants, 12. Okt. 1818. — Heyck, Geschichte der Allgemeinen Z. Brief Mohrs an Usteri vom 25. Nov. 1819. Brief Renggers an Ott vom 15. Mai 1835. Artikel Paul Usteri in der Allg. Deutschen Biographie. — Wydler, Rengger I, 112. Brief Usteris vom 19. Jan. 1802. Gechsli II, 586.



Jean Sauveur Varan.

(14. Februar 1768—9. April 1831.)

Nach einer Steinzeichnung von Hans Jakob Vieri.

Dr. Römer das kritische „Magazin der Botanik“ heraus, das er von da an unter dem Titel „Annalen der Botanik“ allein bis 1800 fortsetzte, dazu noch medizinische Schriften. Dann nahm die französische Revolution seine geistige Tätigkeit in Anspruch. 1795–1800 war er der Herausgeber der Beiträge zur Geschichte der französischen Revolution (21 Hefte), der Klio (18 Hefte) und der Humaniora (8 Hefte). 1797 war er Mitglied des Großen Rates von Zürich und wurde nach der Umwälzung als Vertreter Zürichs in den Senat geschickt, aus dem er 1800 in den Gesetzgebenden Rat überging, aus diesem 1801 in den Vollziehungsrat. Im Herbst 1802 wurde er nach Paris an die Consulta abgeordnet, eine Sendung, die er zuerst aus Abneigung gegen fremde Einmischung nicht annehmen wollte, und gehörte dort dem Zehnerausschuss an. Er wurde Mitglied des Organisationskomitees des Kantons Zürich, gelangte in den Kleinen Rat und 1814 bei der Aufstellung des Staatsrats in diesen.

Der „Schweizerische Republikaner“, den er 1798–1803 herausgab (bis 1801 gemeinsam mit Escher von der Linth), enthält reiches Material aus der Geschichte der Helvetik, deren eifriger Anhänger Usteri war. Außerdem schrieb er in die Allgemeine Zeitung; er war in der Zeit ihr bester und fleißigster Korrespondent. In die Aarauer Zeitung lieferte er fast alle Schweizerartikel, in die Europäischen Annalen den größten Teil, immer der eifrigste Vorkämpfer für Preszfreiheit und Öffentlichkeit der Staatsverwaltung. Bewundernswert ist die unermüdliche Arbeitskraft, die ihm ermöglichte, neben seinem Amte an diesen und sogar noch andern deutschen (besonders am „Morgenblatt“), französischen und schweizerischen Zeitungen und Zeitschriften (den beiden Lausanner Blättern, dem St. Galler Erzähler, Zschokkes „Überlieferungen“ u. a.) mitzuarbeiten. An Fruchtbarkeit

und Gewandtheit fand er kaum seinesgleichen. Von seiner Arbeitsweise sagte Rengger in einem Brief an Konrad Ott (15. Mai 1835): „Er hatte nicht im Kopfe und ehe er seine Gedanken niederschrieb, redigiert. Er dachte mit der Feder und hatte es hierin zu einer solchen Fertigkeit gebracht, daß sich der geeignete Ausdruck wie von selbst bot. Nur durch diese Leichtigkeit im Arbeiten läßt sich die ungemeine Fruchtbarkeit seiner Schriftstellerei erklären.“ Der Rastlose spornte auch Zschokke wieder an, wenn dieser den Mut sinken lassen wollte. — Usteri war auch Mitglied und lange Präsident von medizinischen, naturwissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen. Er schrieb ein Handbuch des schweizerischen Staatsrechts. Nachdem er 1830 bis 1831 an den Verfassungsarbeiten den regsten Anteil genommen hatte, erlebte er 1831 noch wenige Tage vor seinem Tode die Ehre, zum Bürgermeister Zürichs gewählt zu werden. Er starb am 9. April 1831.

Daß die Schweizerartikel der Aarauer Zeitung nicht denselben Verfasser hatten wie das Übrige, sagt sie erst etwa ein Vierteljahr vor ihrem Aufhören, in Nummer 35 von 1821, wo von der „Redaktion der Schweizerartikel“ die Rede ist. Usteris Namen nennt sie nie, außer wo er sich selbst als Referenten vor der Tagsatzung oder als Präsidenten eines wissenschaftlichen Vereins erwähnt. Daher mußten auch seine nächsten Freunde zuerst nichts von seiner Beteiligung an dem neuen Blatte, bis sie ihn etwa wie Müller-Friedberg an der Haltung oder an der Sprache erkannten oder zu ihrem großen Erstaunen in der Aarauer Zeitung Stücke aus ihren Briefen abgedruckt oder sonst verwendet fanden. So ging es Stapfer und dem Luzerner Chorherrn Mohr. Nachher wurden sie vorsichtiger und bezeichneten Usteri genau, was sie nur ihm im Vertrauen mitteilen wollten. Eigentliche Zeitungskorrespondenzen

erschienen fast nur in der bewegten ersten Hälfte des Jahres 1814 und zwar besonders aus Basel, weniger aus Schaffhausen, Freiburg, Lausanne, Genf, Zürich, Aarau, fast keine aus Bern. Es scheint, daß diese Beiträge Usteri nicht vorgelegen haben, sondern vom Verleger einfach Usteris Berichten angefügt wurden. Die Zeit ist oft zu kurz, als daß ein Artikel z. B. aus Basel hätte nach Zürich gelangen, durchgesehen werden, nach Aarau geschickt und dort gedruckt werden können. In den folgenden Jahrgängen finden sich kaum ein Dutzend Korrespondenzen aus der Schweiz. Es geschah eben wenig, das zur Mitarbeit gereizt hätte, und was in den Ratsälen verhandelt wurde, das verbarg man dem Publikum nach Möglichkeit. Was Nennenswertes geschah, das erfuhr Usteri aus den Briefen seiner Freunde, die als Staatsräte usw. auf dem Laufenden waren; dabei kamen ihm die vielen Beziehungen und Bekanntschaften zu statten, die er während der Helvetik und auf Tagssitzungen angeknüpft hatte, allerdings nicht mit der Absicht, sie journalistisch zu verwenden. Die Nachrichten waren so zwar oft schon etwas alt, wenn sie in der Aarauer Zeitung erschienen, aber doch noch neu, weil die andern Blätter sie auch nicht früher hatten bringen können oder sogar nicht einmal später mitteilen durften. Die Leser waren in bezug auf Raschheit der Berichterstattung nicht verwöhnt; es machte wenig aus, mit der Mitteilung neuer Gesetze ein Halbjahr im Rückstand zu sein;¹ dies war immerhin ein Gegenstand, der die Neugier des Publikums wenig reizte.

Aus Usteris erhaltenem Briefwechsel² ist zu ersehen, woher er die Nachrichten hatte, die er dann, immer ohne

¹ 1819, 113; 1820, 42.

² Auf der Stadtbibl. Zürich 1814—1821 etwa 3000 Briefe.

Angabe der Quelle, in seine Artikel verarbeitete;¹ der politische Standpunkt der Absender der Briefe war oft vom seinigen verschieden. Um meisten Korrespondenten hatte Usteri in Luzern, wo er während der Helvetik eine Zeit lang den „Republikaner“ herausgegeben hatte. Durch Frau Rüttimann-Meyer, deren Bruder als General in Straßburg stand, erfuhr er viel über die Lage der Schweizertruppen in französischem Solde und über das katholische Schweizerregiment AufderMaur in holländischen Diensten, auch über die päpstlichen Nuntien.

Mehr konnte ihm der Staatsrat Fr. Bernhard Meyer von Schauensee mitteilen. Dieser fürchtete die Einmischung des Auslands, gegen die nur eine starke Regierung schützen könne. Er berichtete über den Putsch, durch den in Luzern die Regierung gestürzt wurde, und über innerschweizerische Vorkommnisse. Oft schrieb er über Bistumsangelegenheiten, einiges über die Lage der Schweizertruppen auf der Insel Majorca, vieles über die Vorgänge in Neapel 1820/21. Aus mehreren Briefen, in denen er die Aarauer Zeitung und die aargauische Regierung wegen der Preszfreiheit angriß, scheint hervorzu gehen, daß er von Usteris Beteiligung am genannten Blatte nichts wußte. Für Artikel in der Allgemeinen Zeitung lobte er Usteri mehrfach. Kritik am Luzernischen Staat empfand er immer sehr unangenehm. Die Furcht vor der Publizität, die alles aufgreife, war so groß, daß eine Kommission der Tagsatzung nicht einmal vor dieser alles vorzubringen wagte, was sie zu sagen hatte.²

¹ Vgl. die Antwort auf die Reklamation des Tessins wegen Pellegrini.

² Briefe vom 9. Juli 1814 und 24. Juli 1816; 1. Febr. 1817; 20. Juni 1820; 12. Dez. 1820.

Der Chorherr Mohr verdankte seinem Bruder, der Staatschreiber war, sehr viele Mitteilungen. Er berichtete besonders genau über die geistlichen Angelegenheiten; in kirchlichen Dingen bezeichnete er sich später selbst als ultramontan. Er lieferte Nachrichten über den Tod des Schultheissen Keller, über Troyer, über Uri und die übrige Innerschweiz, über das Regiment AufderMaur und machte Usteri auf manche Schrift aufmerksam. Er war der einzige, der sich als ordentlichen Korrespondenten betrachtete; was er schrieb, waren immerhin noch nicht fertige Artikel, sondern nur Material dazu. Zudem schrieb er französisch, wie die meisten der Deutschschweizer, mit denen Usteri im Briefwechsel stand, weshalb die Verwendung ihrer Mitteilungen in der Aarauer Zeitung weniger auffiel. Als die Luzerner Staatsräte 1819 merkten, auf welchem Wege Nachrichten in die Presse kamen, wurden sie Mohr gegenüber zurückhaltender. Mit Ende 1820 hörten dessen Mitteilungen fast ganz auf, da er zurückgezogen lebte und selber wenig mehr vernahm.

Aus Heinrich Zschokkes Briefen konnte Usteri wenig Tatsächliches entnehmen.

Von Albrecht Rengger erhielt er außer medizinisch-statistischen Angaben und mehreren Briefen aus Wien meist nur Nachrichten über die Bistumsfrage.

Vom Staatsrat D'Alberti in Bellinzona vernahm Usteri manches über die Tessiner Unruhen von 1814, die er dann im Auftrag der Tagsatzung selber beilegen half.

f. C. Laharpe schilderte die Stimmung der Pariser gegen die Schweizer. Er beschäftigte sich oft mit dem Unterrichtswesen überhaupt und mit Pater Girard und der Lancastermethode im besondern. Lieber als von den Genfer Theologenzänkereien sprach er von den Schriften des gemein-

samen Freundes Gregoire, des gewesenen Bischofs von Blois. Usteri hat ihn mehrfach um Mitteilungen über bestimmte Gegenstände, Eröffnung des Großen Rats etc.

Die Briefe des Waadtländer Staatsrats Henri Monod enthielten meist Kriegsnachrichten und nur wenig politische Mitteilungen aus der Westschweiz, ähnlich die des Landammanns Pidou.

Über Truppendifchtmärsche und über die Belagerung von Hüningen schrieb Peter Ochs; von ihm hatte Usteri auch die Angaben über die neue Organisation der Universität Basel. Viele Nachrichten aus Basel gingen der Aarauer Zeitung direkt zu, von verschiedenen Korrespondenten.

Müller-friedbergs Briefe, gegen sechshundert, enthalten ausführliche Berichte über die Unruhen im Rheintal und in Uznach, über die Verfassungsfrage und die Bestrebungen des gewesenen Abtes, über den Marktstreit mit Thurgau wegen Wil, über Krankheiten, Teuerung und Maßnahmen dagegen, bisweilen über Vorgänge in Graubünden oder in den holländischen Regimentern. Dazu übersandte er Usteri eine Menge Akten. Mehrfach benutzte er dessen Vermittlung zum Einrücken von Einsendungen, denen er einen großen Leserkreis wünschte. Er selber redigierte den „Erzähler“. Bisweilen gab er Usteri Winke; er bezeichnete ihm im Streit mit dem Abt den zum Eingreifen günstigen Zeitpunkt oder hielt ihn für den Augenblick davon zurück.

Ein anderer Ostschweizer, der alt-Ratsherr Balthasar Pfister, lieferte Usteri Nachrichten über die Landsgemeinde von Appenzell-Außerrhoden, über Seuchen und das Stocken der Fabriken, dann über die Folgen, die das Auftreten der Frau von Krüdener im Kanton Schaffhausen hatte. Er vermutete, Usteri erhalte von einem Beamten dieses Kan-

tons, vermutlich dem Staatschreiber, Aktenstücke. Doch ist im Briefwechsel kein Anzeichen dafür zu finden. Als Pfister Anfang 1821 starb, widmete Usteri seinem freunde einen warmen Nachruf (Nr. 6).

Landammann Bischofsberger von Appenzell-J.-Rh. schilderte auf Usteris Bitte oft die politische Stimmung im Kanton und auch die Armut und Hungersnot von 1816/17.

Em. v. Fellenberg äußerte sich meist nur über das, was sein Institut anging; er sagte einiges über die Oberländer Unruhen.

Wie Müller-Friedberg veranlaßte auch Wessenberg, der Verweser des Konstanzer Bistums, Usteri bisweilen im günstig schenenden Augenblick zu Artikeln über die politisch=geistlichen Angelegenheiten oder benutzte dessen Vermittlung, um eigene in der Aarauer oder in der Allgemeinen Zeitung unterzubringen.

Diejenigen Korrespondenten, die ihre Beiträge direkt an die Aarauer Zeitung einschickten, können zum größern Teil nicht mehr mit Namen bezeichnet werden. Bei wenigen, besonders medizinischen Aufsätzen, ist der Einsender genannt, am häufigsten Dr. Stadlin in Zug, vereinzelt Dr. Hegetschweiler von Stäfa. Ein Dr. f—I—r stammt aus Basel; ein S. referiert über eine Rede Usteris bei der Eröffnung des medizinischen Instituts in Zürich. Fr. Wagner, Lehrer in Aarau, sprach die von Nägeli und auch die von andern herausgegebenen Musikalien und berichtete auch von einigen Konzerten. — Im freiburger Korrespondenten vermute ich fr. Kuenlin, der auch am Schweizerboten fleißig mitarbeitete¹ und dort sich über müßiges Mönchsleben ebenso absprechend äußerte (1814 Nr. 8 und 65).

¹ Vgl. Nebelhör, Zürch. Presse III.

Selten nannte Usteri Zeitungen als Quellen; er brauchte diese selten zu benutzen. Den St. Galler Erzähler führte er mehrfach an, wenn er ihm etwas scharfe Artikel entlehnte. Lobend erwähnte er das Solothurner Wochenblatt, das Glarner Kantonsblatt, den Schweizerboten und die Lausanner Zeitung. An den Schweizerischen Gemeinnützigen Nachrichten, Bürklis freitagszeitung, der Schaffhauser Zeitung und dem Zuger „Wochenblatt der vier Waldstädte“ hatte er dagegen manches auszusetzen.¹ Vermutlich benutzte er auch die Amtsblätter der Kantone, die solche herausgaben.

Die genannten Quellen also und einige andere verwendete Usteri bei der Abfassung seiner Artikel. Deren Umfang ist verschieden; sie füllten meist zwei bis drei, bisweilen auch vier bis fünf Spalten; sie konnten sogar, allerdings selten, auf vier bis sechs Zeilen zusammenschrumpfen oder überhaupt vollständig fehlen. Noch 1814 fand man die ausführlichsten Nachrichten über die Schweiz in einem ausländischen Blatte, der Allgemeinen Zeitung, worüber Usteri manchmal getadelt wurde; denn er lieferte die meisten. Nach und nach aber wagte er in der Aarauer Zeitung alles zu veröffentlichen, was nicht ausdrücklich als geheimes Aktenstück bezeichnet worden war, ja sogar derartiges (1818, 27), wenigstens im Auszug. Der Artikel in der Aarauer Zeitung ist aber nicht etwa als Rest zu betrachten, der geblieben ist, nachdem der Zensor das ihm Unstößige gestrichen hat, während die Allgemeine ihn ungekürzt bringen durfte; solche Fälle mochten ja vorkommen; sondern im einen Blatt führte Usteri das, im andern jenes näher aus, wie die Umstände es verlangten oder der Zufall es fügte.

¹ AŽ 1815, 31, 34; 1816, 42; 1818, 133; 1819, 8; 1820, 112 und Beilage 19.

Obſchon Uſteri ſeine Nachrichten meift aus der besten Quelle ſchöpfte, konnten ihm doch auch Ungenauigkeiten vorkommen. Die Aarauer Zeitung berichtigte ſolche immer mit grösster Bereitwilligkeit, bald mit eigenen Worten, bald durch Aufnahme einer Einfendung. Dies tat ſie besonders, wenn die Berichtigung mehr Zweifel erregte als die angeſochnete Mitteilung. Auch bei amtlichen „Berichtigungen“ konnte es vorkommen, daß ſie eigentlich die angeſochneten Mitteilungen bestätigten, was dann Uſteri allerdings mit Genugtuung vermerkte. „Auf die Beantwortung ſeichter und geſliffentlich hervorgesuchter Beschwerden über Artikel, die vielleicht in Worten und Ausdrücken oder durch vorherrſchende Freimüthigkeit einzelnen mißfallen ſollten,“ wollte ſich die Aarauer Zeitung nach Aufhebung der Zensur nicht mehr einlaſſen. „Mit dem leeren Ausspruch: „Das ist nicht wahr!“ iſt dem Publikum unſerer Tage nicht mehr gedient; ſondern es will gründliche Widerlegung und klare Thatsachen.“¹

Wenn Uſteri auch bei Bücherbesprechungen bisweilen recht derb werden konnte, ſo blieb er doch ſachlich und hütete ſich, persönlich zu werden. Beim Tode des Generalvikars Göldlin konnte er dessen Verdienste anerkennen, ohne ein Wort vom früher Gesagten zurücknehmen zu müssen.² Der kühle, gewandte Journalist ließ ſich auch durch Grobheiten der gereizten Gegner nicht erhitzen; fast nie antwortete er auf Angriffe. Über die Sprache der Aarauer Zeitung

¹ 1814, 19; 1816, 70; 1817, 48, 146; 1819, 112; 1820, 4, 11. Dem Bericht über eine Austreibung von 303 Teufeln in Einsiedeln ſcheint doch etwas zu Grunde gelegen zu haben, obſchon das Stift das beſtreiten ließ. Tillier bringt die Nachricht auch. A3 1818, 124, 132. Zürch. Freitagszeitung 1818, 43, 46.

² Briefe von Mohr an Uſteri vom 8. Juni und 3. August 1816, 5. Oktober 1819.

äußerte sich ein Aargauer, der in den Berner Gemeinnützigen Nachrichten den Schweizerboten angriff: „Dass sonst das sogenannte Herrenblatt in einem weit mässigeren und bescheideneren Thon geschrieben ist als das sogenannte Volksblatt, das kann auch der entschiedenste Gegner des erstern nicht verneinen.“¹

Stellung zum Aargau.

Wenn einem die verhältnismässig geringe Zahl der aargauischen Besteller der Zeitung auffällt, so muß man in Betracht ziehen, daß sie trotz ihres Namens weniger ein Aarauer oder Aargauer als ein Schweizerblatt war, wie jetzt die Neue Zürcher Zeitung. Aber obschon der Verfasser der Schweizerartikel, Usteri, ein Zürcher war und der Verleger und die übrigen Redaktoren, soweit sie überhaupt noch zu bestimmen sind, aus Deutschland stammten, war es doch für die Zeitung nicht gleichgültig, in welchem Kanton sie erschien, da sie unter einer andern Regierung unmöglich gewesen wäre; das zeigten die immer wiederholten Angriffe auf die im Aargau eingeführte Pressefreiheit deutlich genug.

Die Mitteilungen aus dem Heimatkanton übertreffen in der Aarauer Zeitung weder an Zahl noch an Ausführlichkeit die aus den anderen Kantonen der Ebene. Nach 1814 brachte sie nur ausnahmsweise Einsendungen aus dem Aargau, und nur etwa solche über außergewöhnliche Naturereignisse wie ein kleines Erdbeben und dgl. Rein lokale Nachrichten fehlten ganz. Die Aarauer Zeitung enthielt

¹ Gemeinnütz. Schw. Nachrichten 1814, Beilage zu 133.

durchschnittlich in jeder achten Nummer Nachrichten irgend welcher Art aus dem Aargau, am Anfang bedeutend häufiger, später kaum jeden Monat. Der nur einmal wöchentlich und in kleinerem Format erscheinende Schweizerbote enthielt mehr Nachrichten aus dem Kanton, aber nicht politisch Wichtigeres. Übrigens waren Usteris Berichte über Zürich ungefähr gleich ausführlich. Für den Verleger war wichtig, daß seine Zeitung alle Teile des Landes einigermaßen gleich berücksichtigte und in der ganzen Schweiz gelesen werden konnte.

Als sich 1814 die aristokratische Berner Regierung wieder in den Besitz des Aargaus setzen wollte, bekämpfte die Aarauer Zeitung diese Absicht lebhaft und verteidigte damit auch ihr eigenes junges Leben. Das nahmen ihr die in Bern erscheinenden Schweizerischen Gemeinnützigen Nachrichten sehr übel und überschütteten sie mit Vorwürfen, obwohl sich die Redaktion des Aargauer Blattes immer der Mäßigung befleß und die heftigeren Artikel überhaupt nicht aufnahm (1814, 85). Weil die Berner Zeitung behauptet hatte, nur ein Zeitungsredaktor unterhalte die gegenseitige Erbitterung und verhindere die Versöhnung, gab die Aarauer Zeitung der Eintracht zuliebe das Versprechen, „daß von heute an in diesen Blättern auch nicht ein Wort über noch gegen Bern aufgenommen werden solle, es wäre dann, daß es zu dessen Ruhm gereiche. Dagegen erwarten wir aber, daß auch von der andern Seite nicht wieder Unlaß gegeben werde. . . .“ (16. Juli.) Wie eigentlich vorauszusehen war, mußte die Aarauer Zeitung diese Haltung bald, schon nach einer Woche, wieder aufgeben, trotz ihrer Besorgnisse für die künftige Ruhe und die Ehre der Schweiz; wenn die Gegnerin nicht schwieg, so mußte auch sie reden. Sie ließ sich aber nie zu Unbesonnenheiten hinreissen und vergab sich nichts. Sie blieb

sachlich und brauchte nicht zu persönlichen Verdächtigungen zu greifen, wie die Berner in ihren Flugschriften.¹ Diese waren so zahlreich, daß Sauerländer in seiner Rechtfertigungsschrift im Oktober sagen konnte, er halte in seiner Buchhandlung 23 vorrätig; aargauische dagegen hatte er nur vier gedruckt. Sehr geschickt ist ein Aufsatz „Bern und Aargau“ in Nummer 93, der aber merkwürdigerweise mitten unter den ausländischen Nachrichten steht. — Obwohl es sich um die Existenz des Kantons handelte, verwendete die Aarauer Zeitung doch vieles nicht, das gut zu brauchen gewesen wäre und das die Allgemeine Zeitung mitteilte, so z. B. die Umtreibe des Junkers May von Rued (Allg. J. S. 387 u. 415), und besprach auch die auf den Streit bezüglichen Flugschriften nicht mehr. Sauerländer steht nicht allein mit seiner Klage, „daß man bei uns überhaupt mehr daran gewöhnt ist und es weniger befremdet, in ausländischen Zeitungen oft die freimütigsten Nachrichten über den inneren Parteikampf in der Schweiz zu lesen, als man in einheimischen auch die einfachsten Worte nicht zu ertragen vermag.“ Als Usteri Bezeichnungen wie Revolutionäre, Bonapartisten, Jakobiner schließlich zu dummi wurden, die die Berner ihren Gegnern immer an den Kopf warfen, kehrte er den Spieß um und bezeichnete seine Partei mit größerem Recht als die alte schweizerische, die der ältesten Eidgenossen (1815, 34). Ob alt oder neu, sei gleichgültig; alles war einmal neu; auf den Geist komme es an.

Die Aarauer Zeitung erzählte ungern, was den Heimatkanton oder die Schweiz in ungünstigem Lichte erscheinen ließ. Sie schwieg über die Neuterei in der Brigade Schmiel,

¹ Siehe Renggers Rechtfertigung A3 1814, 135. Rechtfertigungsschrift Sauerländers zu Nr. 123.

was übrigens vielleicht auf die Rechnung der Zensur gesetzt werden muß; lange nachher berichtete sie über die Bestrafung der dabei beteiligten Appenzeller und St. Galler Truppen;¹ von den Aargauern, die doch mit dem bösen Beispiel vorangegangen waren, sagte sie nichts. Vorher hatte sie sich geweigert, eine Einsendung über die wenig rühmliche Haltung der zwei Aargauerkompagnien im Tessin aufzunehmen, da sie mangels Angabe von Ort und Zeit unzuverlässig sei.² Wenn sie von den Aargauer Truppen oder von der Regierung etwas Löbliches melden konnte, so tat sie es.³ Besonders stellte sie als nachahmenswert hin, wie der Aargau für die Angehörigen der abwesenden Soldaten und auch für die hinterbliebenen Gefallener sorgte. Sie war aber auch nicht blind gegenüber den Schäden des Kantons und wies auf die Schäden hin, wo durch Belehrung etwas gebessert werden konnte (Abgeschlossenheit der kleinen Städte, Verachtung des Handwerks 1814, 115). — Usteri sprach bisweilen von Veränderungen an der Kantschule, über Jahresberichte oder Versammlungen gemeinnütziger Gesellschaften, ausführlich über eine Verordnung über das Impfen, wie er sich als Arzt überhaupt für das Gesundheitswesen interessierte. Gegen einen frechen Harngucker und Marktschreier wurde er recht heftig, wobei auch für das Christliche Wochenblatt von Basel und die dortige Zensur wohl verdiente Hiebe abfielen (1816, 17). Auch für religiöse Schwärmer hatte er keine Sympathie (1817, 20, 26).

¹ 1815 Nr. 93. Vgl. A3 1815, 105. Oberst Schmiel gegen Schweizerfreund.

² Die Erörterung brach mitten im Satz ab (1814, 119). Vgl. Corresp. secrète, S. 39 ff. Gechsli II, 223 f.

³ 1815, 60, 63, 110.

Stellung Usteris in schweizerischen Angelegenheiten und zu allgemeinen Fragen.

Die ersten Nachrichten, die die Aarauer Zeitung brachte, waren die Aufforderung von Schwyz, Zürich möge wieder als eidgenössischer Vorort auftreten,¹ und die Gründung des Bundesvereins vom 29. Dezember 1813, der Usteri mit Begeisterung zustimmte. Er führte damit gleich in medias res. Zunächst mußte er in seinen Ausführungen sehr vorsichtig sein, besonders da Berns Zustimmung zum getanen Schritt noch fehlte. Ohne Stellung zu nehmen teilte er die Beschlüsse der Schweizer Landsgemeinde mit, die wieder ihre alten Hoheitsrechte über ihre Untertanen in Anspruch nahmen. Die Ungewißheit der Verhältnisse beklammte dem Vaterlandsfreunde die Brust, und er wünschte, „daß vieljährige Erfahrungen nicht ganz unbeachtet bleiben mögen“ (1814, 8). Auch als Usteri nach und nach aus der Zurückhaltung heraustrat und die Ansprüche der unbedingten Anhänger des Alten zu bekämpfen begann, tat er es mit großer Vorsicht, indem er zunächst nur mit Akten die Existenz der 19 Kantone verteidigte; vor allem drückte er die Freilassungsurkunden von 1798 ab, auch Schreiben der Tagsatzung und geeignete Stellen aus Kommissionsberichten, was er sonst selten tat, nur wenn er selber Referent war.² Er zitierte auch gern Stellen aus Joh. von Müllers Schriften, die seine Ansicht treffend ausdrückten. „Ein Grundfehler war gewiß, daß in Wahrheit keine Schweiz war, sondern dreizehn Orte und acht oder neun Zugewandte, keine Nation, sondern Zürcher, Berner,

¹ Die erste Anregung ging von Reinhard aus.

² **U3** 1814, 150; 1815, 13; 1814, 34, 116; 1814, 75, 96, 141.

Genfer usw. . . . Nun, da das gothische Gebäude durch Mordbrenner, denen es nur um das Stehlen zu thun war, verbrannt worden ist, bin ich der Meinung, daß wir es bequemer wieder aufbauen müssen: nicht mit fallbrücken zwischen den Zimmern, nicht mit Löchern, die niemand überschreiten kann ohne halsbrecherischen Sprung. Das alte habe der Feind nur darum so leicht umstürzen können, weil es faul und morsch war.“ Die Aarauer Zeitung liebte es überhaupt, Worte eines andern zu wiederholen, wenn sie jemandem etwas sagen mußte, das er nicht gern hörte; sie selbst drückte sich immer ungemein vorsichtig aus, oft sogar fast ängstlich.

Da aber die Zurückhaltung nichts nützte und die Angriffe der Berner immer heftiger wurden, während diese die gegnerischen Schriften, allerdings umsonst, verboten, so wies die Aarauer Zeitung in einer kräftig und geschickt geschriebenen Extrabeilage (zu Nr. 28 von 1815) die an die neuen Kantone gestellten Zumutungen zurück. Immer unausweichlicher erscheine „entweder Bürgerkrieg und Aufstand des Volks oder kräftiges, gebietendes Einschreiten der Mächte. Wer denkt an jenes ohne Schaudern, an dieses ohne Erröten der tief gedemütigten Nationalehre der Eidgenossen?“¹ Zu einem aus der Hanseatischen Zeitung abgedruckten Aufsätze, „Über die Schweiz“, der die Aristokratien und besonders den mit fremden Mächten zum Vorteil einzelner betriebenen Menschenhandel angriff, lieferte die Aarauer Zeitung die versprochene Fortsetzung nicht, als sie erschien, um nicht die Parteileidenschaft zu nähren. Sie wurde aber trotzdem von der Berner Zeitung wiederholt angerempelt. „Es scheint daraus, daß bei dem unglücklichen Verfasser die Wasserscheu, von welcher man in

¹ Vgl. auch den Artikel unter Basel in Nr. 30.

dem uns bisher bekannten Teil seines Aufsatzes schon starke Unwandlungen bemerkt, in der Folge in eigentliche Tollheit ausgebrochen seyn müsse. Vielleicht ist das Ganze auch nur eine Tücke des Narauer Zeitungsschreibers, der aus Hamburg herholt, was er oder seine Sippschaft hingeschickt, und der sich nun ein Verdienst daraus macht, daß ihm zu neuen Schmähungen der Atem ausgegangen.¹ Auf solche Verdächtigungen brauchte die Narauer Zeitung nicht zu antworten.

Wenn auch die Beratungen der Tagsatzung „noch wenig befriedigende Resultate“ zeigten, so ermahnte doch Usteri die Leser, sich zu gedulden, da es besser sei, wenn man alles gründlich überlege. Er tadelte, daß leidenschaftliche Pamphlete die Angelegenheiten verwirren, statt sie zu klären, und verzichtete darauf, sie zu besprechen, „da bei einer freimütigen Kritik derselben nicht zu vermeiden ist, in politische Zwistigkeiten zu geraten“.²

Usteri bedauerte, daß eine Einmischung der Verbündeten in die schweizerischen Angelegenheiten nötig wurde; sie war aber nicht mehr zu umgehen, und er anerkannte die wohlwollende Weise ihres Vorgehens. „Wenn diese ministeriellen Noten unbedenkliche Offenheit erhalten können, so werden solche die sprechendsten Zeugen des reinsten Edelsinnes und des höchsten Wohlwollens der Mächte sein, in deren Namen sie ausgestellt wurden. Mögen sie dann auch denen, an die sie mit ausgezeichneter Achtung und Vertrauen gerichtet werden, zu gleicher Ehre gereichen.“ „Bereits haben sie

¹ Až 1815, 39, Schw. Gemeinnütz. Nachrichten Nr. 35 und 38. Die Berner schrieben aber auch in Pariser Zeitungen; diese fielen einmal auf komische Weise auf eine Mystifikation herein. Až 1815, 31 f. Über Müller von Narwangen Až 1816, 29.

² 1814, Nr. 51, 66.

(die Monarchen) sich schon oft und wiederholt und laut für die Existenz der neunzehn Kantone erklärt.“¹ Daß ihm die Vermittlung im Grunde auch nicht gefällt, sagt er in einem Brief vom 5. April an Laharpe. „J'avais désiré il y a trois mois une médiation régulière et délibérée; nous avons une qui n'est ni régulière ni délibérée. Je désire qu'elle fasse du bien, mais j'en doute beaucoup.“ Doch wußte auch er keinen gangbaren Weg, ohne die Vermittlung des Auslandes auszukommen; und als das sicherste Mittel Bern zur Ordnung zu bringen erschien ihm eine Note der Minister, die es bedrohte, Deputierte aus den Landstädten und Landbezirken einzuberufen.² Über die Garantie des Bundesvertrags durch die Mächte sprach er sich nicht aus; aber die Aarauer Zeitung drückte eine Stelle aus einem Werk des Gießener Professors Cromer über ähnliche Fragen ab; was dieser über die Befugnisse der Schutzmächte schrieb, ist besonders im Hinblick auf das Jahr 1847 sehr interessant.³

Die Aarauer Zeitung äußerte ihre Ansicht über die Neutralität der Schweiz in einer Anmerkung zu dem Auszug aus einem Briefe Gagerns an Metternich in Nr. 115 von 1816. „Sie will und sucht auch keine Eroberungen; das erste Prinzip ihres politischen Systems ist ungestörter Friede mit allen Nachbarstaaten; sie hat folglich das natürlichste Recht auf ewige Neutralität; diese ist ihr gerechter Weise gestattet worden, und darum wird sie

¹ AŽ 1814, 63, 66; 102.

² Brief vom 8. Juli 1814 an Laharpe. AŽ 1814, 52, 63.

³ AŽ 1814, 137, 140. Wie er sich zum Anschluß der Schweiz an den deutschen Bund stellen würde, darüber sprach er sich nie aus, obwohl die AŽ öfters derartige Vorschläge aus Deutschland erwähnte. 1814, 85, 86. Vgl. Oechsli II, 245 f.

keine auswärtige Bündnisse eingehen können.“¹ Diese Auf-fassung führte Usteri in längerer Rede aus, als er von der Teilnahme am Krieg gegen Frankreich abriet, weil „Ent-haltung vom Kriege der Schweiz Heil, das Gegenteil Ver-derben bringt“. Man solle alle Kräfte für die Verteidigung verwenden. Den Erklärungen des Wiener Kongresses stimmte er begeistert zu, blieb aber bei der Annahme des Bundesvertrags ziemlich kühl; er hob später diesem gegen-über die Mediationsverfassung rühmend hervor.² Beim Beitritt zur heiligen Allianz, den er dem zürcherischen Großen Rat in einer glänzenden Rede empfahl, konnte er doch auch einige Besorgnisse nicht ganz verbergen.³ „Möge der Geist, welcher Alexander, Franz und Friedrich Wilhelm in der Stunde beseelt hat, worin sie den heiligen Bund schlossen, nie von ihnen weichen! Mögen diese erhabenen Fürsten, im Glück und Unglück, dem gegebenen Worte treu bleiben!“

Usteri sprach sich über das Verhältnis der Schweiz zum Ausland nur sehr selten und ungemein vorsichtig aus. Noch 1819 z. B. erwähnte er nur, daß man nach einem Schreiben aus Mailand dort das gegen die Einfuhr von Schweizerkäse verhängte Verbot ungern sehe, äußerte sich aber nicht über die Aufnahme dieser Maßregel in der

¹ Wie sehr wir uns auf die papierne Zusicherung der Neutralität verlassen könnten, zeigte bald darauf die Rede des Generals Sebastiani in der franz. Kammer. Im Kriegsfall müßte sich Frankreich, so führte er aus, möglichst rasch der Quellgebiete des Rheins und der Donau, also der Schweiz, bemächtigen. In der Kammer widersprach ihm niemand. Schweizerbote 1820, 41.

² A3 1815, 46; 1816, 26; 1817, 16; 1818, 3. Oechsli II, 325.

³ A3 1817, 20. Interessant ist, daß er die angeführte Stelle aus der eigenen Rede nicht direkt aushob, sondern der Allg. Zeitung entnahm. — Oechsli II, 426.

Schweiz (1819, 43). Sauerländer dagegen wagte es einmal zu spotten, was bei seiner sonstigen Vorsicht überraschen muß; als die englische Regierung im Parlament angefragt wurde, ob sie eine Zuschrift aus Laibach erhalten habe, bemerkte er dazu: „Die Eidgenossenschaft scheint bisher nichts Aehnliches erhalten zu haben und langweilt sich deshalb nicht“ (1821, 16). In seinen Briefen an Laharpe äußerte sich Usteri allerdings unehrerbietig genug, besonders über die heilige Allianz, die später einen ganz andern Charakter hatte als bei der Gründung.¹

Offen nahm Usteri Partei für die Flüchtlinge und die verfolgten Studenten. Zu der von den Mächten verlangten Ausweisung der Königsmörder (von 1793) schwieg er zwar (1817, Nr. 97). Die Meinung der Polizei dagegen, die jungen Musensöhne wollten auf dem Rütli ein Wartburgfest feiern, reizte ihn zum Spott. für das Teutschthümeln in Sprache und Tracht, das auch bei Schweizern Anklang fand, konnte er sich aber nicht begeistern. „Wenn der Tracht, wie die Zeitungen melden, die Ehre eines Verbotes zu Theil werden sollte, so könnte sie, in Ermangelung eines andern, wenigstens das Interesse der verbotenen Frucht erhalten“ (1819, 93). Bei Anlaß der zweiten Versammlung des Zofingervereins besprach er die erste mit reger Anteilnahme.² Eine aus den „Überlieferungen“ abgedruckte Stelle warf dem Gesandten in Wien vor, er

¹ 24. März 1821 „ces congrès parricides“. 6. April „la sainte horde“. 23. Mai „Les étrennes de Laibach sont donc arrivés; vous les avez vus: quel ton, quelle arrogance, quelle imbécillité“! 26. Juni „la bande noire“.

² 1820, 93. In einem Brief an Laharpe (14. Okt. 1820) bezeichnete er diesen Verein als „l'une des trois choses que Vous approuvez et que j'approuve comme Vous“.

habe für die in Oesterreich verhafteten Schweizerstudenten und Hauslehrer nichts getan, während es doch seine Pflicht gewesen wäre (1821, 11). Bei der Besprechung des graubündnerischen Staatskalenders, wo auch drei Flüchtlinge unter den Professoren an der Kantonsschule aufgezählt wurden, schrieb er: „Es ist nicht zum ersten Mal, daß die Schweiz sich bei der Aufnahme und Ansiedelung kenntnisreicher und achtungswürdiger Fremdlinge, die ihr Vaterland zu verlassen Ursache hatten, wohl befand“. Der Hamburgische Korrespondent, der darum der Schweiz revolutionäre Gesinnung und dgl. vorwarf, veranlaßte Usteri mehrmals zu Erwiderungen. Die Note Österreichs, Russlands und Preußens vom 19. Mai 1821 über Flüchtlinge und Presse streifte er nur kurz.¹

Bei der Regulierung der Schweizergrenze äußerte Usteri keine Wünsche, sondern referierte bloß. An Gebietszuwachs schien ihm wenig zu liegen. Die Flugschrift eines Genfers, der zur militärischen Sicherung die Umgebung der Stadt bis auf die Höhe des Juras um Geld erwerben wollte und diese Lösung einer savoyischen Zwitterneutralität vorzog, taxierte Usteri als jämmerliches Produkt (1816, 47). Ein „wackerer Schweizer in Frankreich“² zeigte über den Anschluß Genfs nicht einmal große Freude. „Es ist ehrenvoll, auf diese Weise arrondiert zu werden; aber ist es auch politisch klug? Wir wichen von den natürlichen Grenzen zurück, als man sie verletzen wollte; wir überschreiten sie, da sich kein Feind zeigt. Hätten wir eine zweite Schlacht bei St. Jakob gewagt, wir hätten hundertmal mehr gewonnen als durch Arrondissement von einigen Quadratmeilen.“ Über die Zurückgewinnung des Dappen-

¹ 1821, Beilage 7; Nr. 1; 67. Geclsli II, 699 ff.

² 1814, 67, S. 320, in der Korresp. aus Paris.

tales sprach sich Usteri sehr zurückhaltend aus; er wünschte friedliche Beilegung der Angelegenheit.¹

So wenig ihn die politischen Verhältnisse befriedigten, so verteidigte er doch die Schweiz lebhaft gegen das „abgeschmackte Geschreibsel“ des Weimarer Oppositionsblattes und anderer Zeitungen, die sie als ein unmündiges Kind darstellten, das von Österreich, Preußen und Frankreich behütet werden müsse, und meinten, sie müsse einen Fürsten und gute Landstände erhalten. Usteri wies diese Albernheiten scharf zurück und sprach sich dann offener als je über die Verhältnisse aus. „Der Zustand der Schweiz war wohl nie zuverlässiger, als eben jetzt; . . . die Existenz der 22 Bundesstaaten ist durch eine förmliche Neutralitätsakte durch alle großen Mächte Europens feierlichst garantiert. In jedem von diesen Bundesstaaten finden wir mehr oder weniger passende, dem Volksgeiste zum Theil entsprechende Verfassungen eingeführt, und wenn diese auch nicht überall und gleichzeitig nach den Wünschen Einzelner zur Vollkommenheit gediehen sind, so täusche man sich deswegen nicht über das, was Nationalcharakter des gesammtten Volkes betrifft, sobald ihm Gefahr von Außen droht, wo jeder Schweizer ohne Ausnahme, allen häuslichen Zwist vergessend zur Erhaltung des Ganzen vertheidigend auftritt.“ Er wies auf die kräftige Organisation der Miliz hin; er glaubte ihr fest vertrauen zu können, wenn man das Wehrwesen nicht wieder verlottern lasse. Hingegen zweifelte er daran, ob die Schweiz wirklich einen General habe, der imstande wäre, ein Heer zu führen, wenn sie einen brauche.²

Wie andere Erlasse von Behörden, buchte Usteri sorgfältig die auf das Militärwesen bezüglichen, Änderungen

¹ Brief an Laharpe vom 12. Aug. 1820.

² 1817, Nr. 122. Brief an Laharpe vom 7. April 1821.

der Organisation usw. Die Aarauer Zeitung brachte ausführliche Berichte über die Militärschule in Thun und das Übungslager von Wohlen (1820, 89, 100). In der Frage, wie die Kriegskasse gespeist werden könne, glaubte Usteri, nicht Zölle seien das richtige Mittel, da ihr Bezug umständlich und kostspielig sei, sondern geringe Eingangsgebühren, die mit geringen Kosten von den Kantonalbeamten nebenbei bezogen werden könnten, da sie nicht zum Schmuggel reizen. Auch später zeigte er sich der Bildung eines großen Kriegsschatzes abgeneigt, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen, weil das Geld dem Verkehr entzogen würde, aber auch darum, weil er wie 1798 den Feind recht eigentlich ins Land locken könnte.¹ Die Kritik eines Buches von Hauptmann von Tavel über „Bestand und Geist des eidgenössischen Kriegswesens, wie sie sein sollten“, Bern 1821, veranlaßten ihn zur Darlegung seiner eigenen Ansichten über die schweizerische Miliz (1821, Beil. 19 und 20). Unnütze Änderungen des „Eidgenössischen Militär-Mode-Journals“ tadelte er mit Spott.²

Über die Tätigkeit der schweizerischen Truppen in den Jahren 1814 und 1815 brachte Usteri wenig Nachrichten, weil er eben von seinen Korrespondenten wenig erhielt; auch hemmten ihn die Beschlüsse der Tagsatzung. Wie schon erwähnt, sah er den Einmarsch nach Frankreich ungern; nachdem dieses Unternehmen schon bald ein wenig rühmliches Ende genommen, schrieb er am 27. Juli 1815 an Laharpe: „Le jugement le plus bénévole qu'on saurait appliquer serait que les folies les plus courtes sont les meilleures“.

Gegen das Reislaufen sprach sich Usteri oft sehr entschieden aus, scheint aber meist die Kapitulationen nicht

¹ A3 1816, 84; 1819, 101.

² A3 1820, 14. Genf.

darunter verstanden zu haben. Er freute sich, daß der auswärtige Dienst wenigstens staatlich gebunden war und nicht mehr Magistratspersonen als bekannte Mietlinge fremder Mächte einander in jeder Rats- oder Volksversammlung gegenüberstanden. Er entschuldigte das Söldnerwesen selbst halbwegs mit der dichten Bevölkerung, dem Hunger und den Schädigungen, welche die Industrie in den letzten Jahren erlitten hatte. Aber gerade damals lag aus Mangel an Geld die Werbung für den französischen Dienst, „die in diesen Zeiten der Not, wenn überhaupt je wünschbar gewesen wäre“, darnieder. „Das Kapitulationswesen trägt den Stempel der Zeit und des Zustandes. Nationalpolitik leitet es nicht; ob Kantonal- oder Personal-Interesse vorherrscht, liegt nicht immer in Evidenz. Einige Kantone, die im Bundeskontingent nicht hoch stehen wollen, kapitulieren mutig und viel; volkreichere stehen behutsam zurück.“¹ Die Kapitulationen hätte man zum mindesten nicht abschließen sollen, ohne dafür Handelsvorteile einzutauschen; diese erhielt man nachher nicht mehr, „weil man uns den Nationalsinn nicht zutraut, Ausschließung mit Ausschließung zu vergelten“.²

Dass Frankreich den Soldaten den rückständigen Sold (seit der Rückkehr Napoleons) nicht zahlte, die sich nicht wieder anwerben ließen, billigte Usteri nicht ganz. „Diese Rückkehr kann ohne Zweifel mit Billigkeit verlangt werden, aber jene Zahlung ist Pflicht der strengsten Gerechtigkeit, und sie darf keineswegs auf Rechnung der Großmut ge-

¹ 1814, Nr. 143, aus einer andern Zeitung.

² 1816, 31, 145 (Rede Ufflegers); 1817, 72, 122; 1816, 29, 38 und 40; 1818, 6. 1822 vereitelte gerade Usteri und andere unbedingte Freihändler eine solche Maßregel gegenüber Frankreich (Retorsionskonkordat). Oechsli II, 489 ff, besonders 494.

bracht werden."¹ Die häufigen Meldungen von Soldrücksständen waren nicht geeignet, zum Eintritt in fremde Dienste zu verlocken. Außerdem redeten in Frankreich und Holland viele Stimmen in Zeitungen und Flugschriften, in Volksvertretungen und auf der Gasse eine nicht misszuverstehende Sprache. Auch die vielen Schlägereien zwischen Schweizer-söldnern und Einheimischen zeugten von der zunehmenden Unbeliebtheit nichtnationaler Truppen. „Die fremden Truppen gehören zum Wesen der unbeschränkten Monarchie, schrieb Usteri 1818 in Nr. 33. Mit der repräsentativen monarchischen Verfassung sind sie kaum verträglich. Und wie ungereimt, wie beleidigend und ärgerlich auch französische Pamphlets den Gegenstand behandeln mögen, so müssen billig denkende Schweizer sich in die Lage der Franzosen versetzen und sich alsdann fragen, wie sie in der veränderten Lage den fremden Truppendiffert beurteilen würden?“ Daß auch in der Schweiz der Solddienst an Popularität verlor, beweist das Verbot der Graubündner Regierung, welche die mit Strafen bedroht, „die sich erfrechen würden, beleidigende Äußerungen und Ausdrücke gegen den Königlich niederländischen Militärdienst auszustoßen.“² Auf der Maur, den Usteri schon bei der Aufstellung seines Regiments wegen seines Selbstlobes verspottet hatte, war ein günstiges Ziel für Angriffe. Um aber Beschwerden der Regierungen zu vermeiden, mußte sich die Aarauer Zeitung darüber vorsichtig ausdrücken. Außer über den Notenwechsel nehmen wir wenig.³ 1819 bezeichnete Usteri die von Brasilien vorgeschlagene Kapitulation als sehr gehässigen Menschenhandel; in früheren Verträgen mit Frankreich haben Gründe und Gegengründe einander die Wage gehalten, sodaß

¹ 1816, 44; 1818, 18.

² 1819, 36. Vgl. auch 1816, 148, Genf.

³ 1815, 31; 1819, 51. Oechsli II, 816.

der Vorteil oder die Konvenienz einiger Familien dann entscheiden konnte.¹ Im ganzen sind „blutige Erfahrungen und ebenso ernste Warnungen auch für die neuste Zeit unbenuützt und ungehört verloren gegangen.“ (1818. 28.) Mit der Kommission der Tagsatzung scheint aber auch Usteri nicht soweit gehen zu wollen, daß man die Schweizerregimenter geradezu aus Frankreich zurückberufe (1819, 106); man hätte die Heimkehrenden nicht beschäftigen können.

Aus den Verhandlungen der Tagsatzung berichtete Usteri Sitzung für Sitzung die Hauptsache, meist nur die Beschlüsse. In wichtigeren Angelegenheiten gab er auch die Stellung an, die die einzelnen Stände dazu einnahmen. Seine eigene Ansicht war meist daraus nicht zu ersehen, was einerseits der Kürze seiner Berichte, anderseits dem Streben nach Unparteilichkeit zugeschrieben werden muß. Seine Meinung gab er bisweilen dadurch zu erkennen, daß er die Ausführungen von Kommissionen wiederholte, besonders wenn er selber referiert hatte. Mit den Sitzungsberichten der heutigen bedeutenderen Blätter sind aber die in der Aarauer Zeitung nicht zu vergleichen; und doch waren diese damals die besten in der Schweiz erscheinenden. Auch das Zuger Wochenblatt, das ihr doch sonst bei allen möglichen und unmöglichen Anlässen am Zeug zu flicken versuchte,² drückte sie ihr nach. — Vor der Tagsatzung hatte Usteri eine ziemlich geringe Achtung, wie Übserungen in seinen Briefen an Laharpe und Stapfer deutlich genug zeigen.³

1819, 51. Vgl. auch Brief vom 25. Aug. 1821 an Laharpe. Usteri schämt sich für die Schweiz, daß man ihr überhaupt einen solchen Vorschlag zu machen wagte, wie es Neapel tat.

² Zuger Wochenbl. 1816, Nr. 22.

³ Brief vom 11. Juni 1814: „Rien de plus misérable que cette Diète“. 14. Aug. 1820 usw. an Stapfer. 12. Sept. 1818 Staphers Briefw. II, 227. „Diejenige ist die beste, welche am wenigsten thut.“

Dagegen lobte er den Vorort wegen seiner Haltung gegenüber den Karlsbader und frankfurter Beschlüssen (1820, 12).

Usteri war immer für Öffentlichkeit der Verwaltung eingetreten und lobte nun auch in der Aarauer Zeitung die Regierungen, welche die Jahresrechnungen drucken ließen. So stellte er Genf und Waadt den andern Kantonen als Muster hin, auch die St. Galler Sanitätskommission.¹ „Um einen Ort legt man einen sonderbaren Wert darauf (auf die Heimlichkeit), weil man reicher, am andern, weil man gern ärmer erscheinen möchte als man in der Tat ist, und an beiden, weil man des Raisonnerens der Leute enthoben sein möchte. Das letztere erreicht man nun freilich nicht; raisonniert wird immerhin, doch etwas unverständiger und ungereimter, wenn man nicht weiß, worüber man spricht, als wenn man es weiß.“ Um Regierende und Regierte an die Veröffentlichung der Rechnungen zu gewöhnen, berichtete er oft sogar über die von Sparkassen, gemeinnützigen Vereinen, Suppenanstalten, Bibelgesellschaften verhältnismässig ausführlich. Er begrüßte es schon, daß die Tagsatzung die Abschiede durch Druck, statt durch Abschreiben vervielfältigen ließ, obwohl sie auch jetzt noch dem Publikum entzogen bleiben sollten (1820, 93). Den Feinden der Öffentlichkeit hielt er entgegen: „Bedenkt man, was für Geschichten, Denk- und Merkwürdigkeiten schon über die innersten und geheimsten Staatsgeschichten herausgekommen sind, so müßten jene Völker, wenn sie für ihre Gebrechen so reizbar wären, schon lange vor Schamröte verbrunnen sein.“² In einem Brief an Laharpe (19. Juni 1820) machte er die Anregung, in einer Art Bundesblatt die Verhandlungen der Volksvertretungen der Kantone bekannt

¹ 1817, 57, 139; 1819, 136.

² Zitat A3 1816, 60.

zu machen, wozu man in der Waadt, zunächst mit einzelnen Heften, den Anfang machen sollte. Es habe noch immer gute Folgen gehabt, wenn man auch die Opposition zum Wort kommen ließ. „Eine Versammlung von Abgeordneten, die ihre Verhandlungen mit dem Schleier des Geheimnisses bedecken und der Kenntnis der Mitbürger entziehen wollte, verdiente nicht mehr die schweizerische Tagsatzung zu heißen; sie würde zu einer freimaurerloge werden.¹

Die Aarauer Zeitung mußte sich die ersten Jahre, als sie noch unter der Zensur stand, über die Pressefreiheit vorsichtig äußern. Doch konnte man über die Ansichten Usteri, des alten Vorkämpfers für Öffentlichkeit der Staatsverwaltung u. s. w. nicht im Zweifel sein. Wenn die Unterdrückung von Zeitungen gemeldet wurde, so konnte man deutlich herausfühlen, daß der Redaktor heimlich dachte: Gottlob, da haben wir es doch besser! Bisweilen sprach er es auch aus. Wenn aber heterische Blätter verboten wurden, so äußerte er kein Mitleid, oft sogar Spott, so über den „Wegweiser“, der bisweilen selbst den richtigen Weg nicht finden konnte.²

Usteri machte mehrfach den Zensoren anderer Kantone Vorwürfe, daß sie anstößige Artikel nicht beanstandet hatten, dem von Basel wegen abergläubischer Stellen, dem von Bern wegen heftiger Angriffe der Gemeinnützigen Nachrichten auf die neuen Kantone. Als 1816 in Freiburg die Werke Rousseaus, die man im Nachlaß eines Pfarrers gefunden hatte, nach vorheriger Anfrage beim Staatsrat verbrannt wurden, spottete Usteri über „das sittliche und ungefährliche Auto-da-fe“, ähnlich bei einem Verbot von Rousseaus Werken, stimmte dagegen der Unterdrückung der fanatisch

¹ 1819, 82, 129.

² 23 1814, 42, 68, 82, 94; 1816, 18; 1818, 28, 40; 1819, 111.

orthodoxen „Vaterländischen Blätter“ in Schaffhausen durch den dortigen Kirchenrat zu.¹

Um entschiedensten trat Usteri für die Presßfreiheit ein, als der Urner Gesandte instruktionsgemäß auf der Tagsatzung von 1819 sich über Schmähungen gegen die katholische Religion, gegen Papst, Kirche, Kultus und Orden beklagte und wünschte, „daß derlei Geist, welcher bei Stiftung des Landfriedens (von 1531) und seither Jahrhunderte hindurch beide christlichen Konfessionen in Liebe vereinigte und ihre religiösen Lehren, Bräuche und Anstalten vor Schmähungen und Verunglimpfungen schütze, . . . auch jetzt seine Wirksamkeit äußere.“ Trotz den ganz allgemeinen Klagen wußte jedermann wohin er zielte; besondere Vorwürfe hatte er vermieden, weil er sie doch nicht hätte begründen können. Der Gesandte Zürichs nahm zuerst den Aargau in Schutz (denn nur der war gemeint); dort herrsche Presßfreiheit; die sei aber durch Gesetze geordnet (was nicht zutraf) und allem Achtungswürdigen sei die Achtung hinreichend gesichert. Auch andere traten Uris Ausführungen entgegen. Man beschränkte sich zuletzt auf eine Bestätigung des Bundesbeschlusses vom 20. August 1816.²

In der Diskussion, die mangels Instruktionen frei war, hatte der Neuenburger Gesandte seinen Kanton glücklich gepriesen, weil er keine Presßfreiheit hatte, und die öffentlichen Mitteilungen über die Tagsatzungsverhandlungen getadelt, weil diese das Publikum nichts angehen; je weniger die Zeitungen über die Tagsatzung sprechen, desto besser gedeihen ihre Arbeiten. Darauf antwortete Usteri in der Aarauer Zeitung: „Der Herr Gesandte von Neuenburg scheint, was von den Frauen gesagt wird: Die beste sei

¹ 1815, 34; 1816, 39, 70; 1817, 41, 44, 130; 1819, Beil. 43.

² Abschied 1819, S. 87. A3 1819, 111.

die, von der man am wenigsten spricht, auf die Tagsatzung übertragen zu wollen; allein, wenn der Sinspruch sogar auf die Frauen alsdann nur Anwendung leiden mag, wenn ihnen zur Seite der Gatte und Hausvater des Hauses Ehre bewahrt und seine Ordnung regelt: wie könnte sich derselbe auf die Tagsatzung übertragen lassen? ... Die gemeinsamen und öffentlichen Angelegenheiten des Bundes werden darin, nach Aufträgen, welche die obersten Behörden (keine geheimen Räte) der Kantone ihren Boten gaben, behandelt, und diese Verhandlungen gemeinsamer vaterländischer Interessen sollten der Öffentlichkeit, nicht in ihren Formen nur, sondern auch in der Kenntnis ihres Ganges, ihrer Fortschritte und ihrer Ergebnisse entzogen werden? Wer dafür hält, es sei Gleichgültigkeit an den vaterländischen Angelegenheiten, die man unter allen Klassen des Volkes befördern soll, auf daß das Volk ruhig und still und gehorsam bleibe, der mag dann allerdings auch dafür halten, daß eine solche Gleichgültigkeit durch Unwissenheit am sichersten erzielt werde; er mag dann aber auch fernerhin bedenken, daß er damit alle jene edlen Gefühle vernichtet, von denen die Liebe für Wahrheit und Recht, wie die Liebe des Vaterlandes ausgeht; daß er die Quellen jeder patriotischen Tugend und jeder edlen Hingebung und uneigen-nützigen Aufopferung zerstört, und daß er eine sklavische, durch Selbstsucht und Sinnlichkeit geleitete und diesen beiden allein nur fröhrende Denkart im Volke pflanzt und verbreitet, die, wenn Freiheit und Unabhängigkeit gefährdet sind, diesen höchsten Gütern keine Stütze zu verleihen im Stande sein wird. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen der Tagsatzung soll allerdings ihre Schranken haben; die auswärtigen Verhältnisse und mitunter wohl auch ein inneres Geschäft können Verschwiegenheit, Vorsicht und zarte Berührung erheischen. Dies sind aber Ausnahmen.

von der Regel, welche entweder die Versammlung selbst oder die Umsicht ihrer Glieder bezeichnet und geltend macht. Eine weitere Entwicklung dieser Betrachtung wollen diesmal Zeit und Raum nicht gestatten; es scheint dieselbe aber auch um so überflüssiger, als das völlige und gänzliche Stillschweigen, womit die Äußerungen des Herrn Gesandten von Neuenburg in der Tagsatzung angehört wurden, ungleich beredter gewesen ist als Alles, was hier noch gesagt werden könnte."

Acht Tage später äußerte Usteri Laharpe gegenüber seine Zufriedenheit über die schon errungenen Erfolge, daß die öffentliche Meinung allmählich erwacht sei und nun auch von einigen einheimischen Blättern genährt werde, und daß er jetzt in der Aarauer Zeitung sagen dürfe, wofür er vor wenigen Jahren bei der Allgemeinen Zeitung hätte Zuflucht suchen müssen. Er glaubte auch den Einfluß der öffentlichen Meinung auf die Tagsatzung deutlich erkennen zu können.

Der Neuenburger Gesandte, Courvoisier, wollte aus Usteris Bemerkungen in der Aarauer Zeitung eine Beleidigung seines Kantons herauskonstatieren und flagte bei Usteri brieflich, scheint aber von diesem mit leichtem Spott abgefertigt worden zu sein.¹

Usteris Ausführungen wurden in einer Broschüre mit einer Übersetzung abgedruckt und noch erweitert, wohl von Laharpe, damit sie einem größern Leserkreis zugänglich wurden.²

¹ Usteri an Laharpe 23. Sept. und 23. Okt. 1819.

² De la Publicité des discussions de la Diète, et du Public helvétique d'après la Gazette d'Arau du 15^e sept. 1819, avec les observations d'un homme libre, membre du Public. Lausanne. 52 Seiten. — Am 2. Dez. 1819 schrieb Usteri an Laharpe, die Wirkung, die dessen Broschüre hervorgebracht habe, sei die gewünschte und nach Äußerungen aus Deutschland komme sie gerade gelegen.

Daß der alte Republikaner Usteri trotz aller Befürwortung der Öffentlichkeit von den demokratischen Tendenzen der folgenden Jahrzehnte weit entfernt war, hat er bei der Ordnung der Tessinerirren gezeigt; auf sein Gutachten hin wurde ein Zensus für aktives und passives Wahlrecht und für die Bestellung des Großen Rates zum Teil indirekte Wahlen eingeführt.¹ Nach der Wahl Caharpes in den Großen Rat der Waadt schrieb Usteri: „Die Güte der neuen Wahlmethode und der Dazwischenkunst des Wahlkorps für die Ernennung der indirekten Glieder hat sich unzweideutig erprobt“ (1817, 48). Wenn auch der Einfluß der öffentlichen Meinung verhindern sollte, daß die Regierenden nur für sich statt für das Wohl des Ganzen sorgten, so wollte Usteri doch dem Volke wenig Anteil an der eigentlichen Leitung des Staates und an der Gesetzgebung zugestehen. In dieser Haltung bestärkten ihn Tumulte an Landsgemeindeversammlungen und widersinnige Beschlüsse.² Bezeichnend für das geringe Zutrauen, das er der reinen Demokratie entgegenbrachte, war auch seine Stellungnahme für Uznach gegen Schwyz. Denn das Linthunternehmen, „dieses größte Werk, das die Schweiz bis jetzt durch gemeinschaftliche Zusammenwirkung und uneigennützige Bestrebungen hervorgebracht hat, würde durch die Verbindung von Uznach mit Schwyz einen tödlichen Schlag erhalten“. Die notwendige fortwährende Polizeiaufsicht über das Werk sei in Demokratien nicht denkbar, da diese nur an das Gegenwärtige denken (1814, 143). Trotzdem Usteri mit seinem Urteil zurückhielt, verraten seine Berichte über die Unruhen in Unterwalden 1814 und 1818 dasselbe Misstrauen. Seine Achtung vor der reinen Demo-

¹ S. Gechsli II, 226 f.

² 1814, 31, 78, 94.

kratie wurde dadurch auch nicht erhöht, daß die evangelische Landsgemeinde in Glarus 1814 wieder die Verlosung der Ämter, das „Kübeln“, einführte. Der geregelte Ämterkauf gefiel ihm so wenig wie der ungeregelte.¹ Doch war er in einer Beziehung demokratischer als die Landsgemeindekantone; Glarus und Unterwalden waren in der Anerkennung oder Erteilung von Bürgerrechten zugeknöpftster als Aristokratien.² Über gerechter Weise erwähnte er auch ehrenvolle Beschlüsse, wenn er über solche berichten konnte.³ — Von Vorrechten des Orts, der Geburt und des Gerichtsstandes wollte er nichts wissen und verurteilte darum ein Gesetz, das den Stadtzürchern im Obligationenrecht gewisse Sonderrechte einräumte.⁴ Auch den Zünften gestand er keine Berechtigung mehr zu; sie haben sich überlebt und schaden nur; sie schützen nur die schlechteren Handwerker und bringen Plackereien mit sich. Dem Lande können sie nicht bessere Arbeiter geben, nur anmaßendere (1821, 43).

Mit der Zeit trat Usteri der Demokratie einen bedeutenden Schritt näher. Er bedauerte, daß in Genf die Ausdehnung des Wahlrechtes auf eine größere Anzahl Bürger abgelehnt wurde. „Man muß gestehen, daß die wirklich künstliche Wahlart sehr unrepublikanisch zu sein scheint“ (1819, 54). Doch wollte er dem Volke nie direkten Anteil an der Gesetzgebung zugestehen, nur eine Kontrolle darüber und über die Regierung. In Gemeindeangelegenheiten dagegen scheint er zu billigen, daß die Gesamtheit der Bürger zu entscheiden hat. „Denn ein Werk, wozu

¹ 1814, 78; 1815, 10; 1818, 52—72, 155; 1820, 57 und 112.

² 1816, 66, 77, ähnlich über Basel 1816, 83; 1815, 17; Menzingen 1816, 52; Tessin 1820, 33.

³ 1817, 67; 1818, 72.

⁴ 1816, 152; 1817, 77, ähnlich Appenzell 1819, 29. Von Gesetzen und von Toten sagte er sonst meist nur Gutes.

man seine Stimme gab, fühlt man sich zu fördern zwiefach geneigt und verpflichtet."¹ — Weil die Amtsdauer überall sehr lang war und wegen der meist indirekten Wahlart spielten Wahlsfragen weder im Text noch im Inseratenteil der Aarauer Zeitung auch nur die geringste Rolle. Wenn nicht durch Tod oder Krankheit entstandene Lücken auszufüllen waren, wurden meist die bisherigen Inhaber der Ämter oder Ratsstellen wieder gewählt.

Usteri sah die Verleihung und die Annahme von Orden als dem Wesen der Republik widersprechend sehr ungern; er freute sich, als der Generalquartiermeister Finsler einen Orden ablehnte. Er selber schlug in Zürich ein Gesetz gegen die Annahme solcher Auszeichnungen vor und brachte es durch. Inkonsistenterweise berichtete er es aber doch, wenn Gesinnungsgenossen wie Laharpe oder Fellenberg auf solche Art geehrt wurden. In eidgenössischen goldenen Schaumünzen fand er ohne die Vorteile der wohlfeilen Ordensbänder ihre Nachteile.²

Die unerfreuliche Bistumsfrage beschäftigte Usteri oft. Er bedauerte die Trennung von Konstanz, da ihm die Gesinnung seines Freundes Wessenberg für eine gedeihliche Entwicklung Gewähr geboten hätte; doch diesen verdächtigte man in Rom und entfernte ihn ungehört von seiner Stelle, „was in Deutschland keinem Dorfchullehrer begegnen würde.“ Als Usteri dem Generalvikar des schweizerischen Teils der Diözese (von Göldlin Bistum Windisch genannt) zum Vorwurf machte, daß er für die Loslösung von Konstanz Dankgebete angeordnet hatte, antwortete ihm jener geschickt, man dürfe doch wohl für das

¹ 1819, Beilage 24.

² Briefe an Laharpe vom 15. Sept. 1815 und 22. Febr. 1817.

AJ 1814, 73, 145; 1816, 81; 1817, 87; 1818, 1.

danken, was die Regierung gutgeheißen habe.¹ Usteri schloß sich an den Luzerner Balthasar und an den gewesenen Bischof von Blois, Gregoire, an, welche die Interessen der katholischen Kirche gegen römische Bevormundung und Herrschaftsucht verteidigten und u. a. dem ältesten Kirchengesetze gemäß die Wahl des Bischofs für Geistliche und Gemeinde in Anspruch nahmen. Um statt der kleinen Diözesen ein Landeskantone zu bekommen, müsse man nicht einzeln verhandeln, sondern mit den deutschen Staaten jetzt einsehen, daß nur gemeinsames Vorgehen zu Erfolg führen könne.² Die römische Taktik beleuchtete Usteri durch ein Zitat aus dem Berichte eines Nuntius über die Schweizer, der von der „sehr frommen Nation“ sagte: „Denn es ist keine Nation in der Welt, welche den Äußerungen anderer so gern einen verbindenden Sinn beilegt; und wenn sie dafür halten, jemand habe ihnen das Wort gegeben, verlangen sie, daß man es halte“ (1821, 78).

Als einmal der Gedanke aufstach, den Abt von Einsiedeln zum Bischof zu machen, sprachen sich in der Aarauer Zeitung Mönche und Weltgeistliche dagegen aus, beide unter Herausstreichung des Wertes ihres Standes. Usteri hätte nie gewagt, vom „übel angebrachten Fleiße eines müßigen Zellenbewohners“ zu sprechen.³ Die Zuteilung der vorher zu Konstanz gehörigen Kantone zu Chur kam Usteri ebenso unerwartet wie früher die Trennung (1819, 130).

Über die Feier des Reformationsfestes in den einzelnen Kantonen und die bei diesen Anlässen erschienenen Schriften berichtete Usteri getreulich, sodaß ihm Rengger

¹ 1816, 13, Besprechung des geistlichen Kalenders des Bistums Windisch, 24, 72.

² 1818, 30, 33, 93; 1820 Beil. 20.

³ 1818, 150, 155; 1819, 16.

am 12. Dezember 1818 schrieb: „Ich bedaure Deinen Muth, wie Du alles das Reformationszeug lesen und gar rezensieren magst“. Bei den Katholiken mache das keinen guten Eindruck und erschwere die Wirksamkeit der Regierungen in katholischen Dingen. Usteri verteidigte die Erinnerungsfeier, die nur alle hundert Jahre einmal stattfinde und an der sich gradlinige Katholiken ebensowenig stoßen, als die Reformierten am Fronleichnamsfest, das die Katholiken auch in Zürich als Triumph ihres Religionsgeheimnisses mit öffentlicher Pracht begehen. Usteri wünschte selber, daß alles vermieden werde, was unter den Glaubensparteien Zwietracht erregen könnte; jedem Zelotismus war er feind. Dem Abt von Wettingen widmete er einen Nachruf voll Lob; für die Bestrebungen des ehemaligen st. gallischen Fürstabtes hingegen konnte er sich nicht erwärmen; dessen Stiftung erschien ihm als Nonsense.¹

Zu vielen Auseinandersetzungen gaben die Hirtenbriefe der schweizerischen Bischöfe und andere konfessionelle Gelegenheitschriften Anlaß. Auch nach der Trennung von Konstanz erwähnte Usteri diejenigen Wessenbergs und stellte sie den bisweilen etwas unbesonnenen des Generalvikars Göldlin als nachahmenswertes Beispiel gegenüber. Dessen ersten zerflückte im Sinne Usteris, aber mit viel heftigerer Sprache, Troyler.² „Der Klerus kann eine so unwahre Anklage und Beschmierung des Oberhirten nicht auf sich ruhen lassen, weil solche Strafpredigten, wenn sie gedruckt sind, Denkmale

¹ 1819, 5; 1818, 116, 124 Rosenkranzpredigt eines fanatischen Mönchs; 1819, 151.

² Chorherr Mohr glaubte, es sei Usteri (Briefe vom 8. Juni und 3. August 1816). Der Verfasser war aber Katholik (1816, 78). Die gleiche Stellungnahme findet sich auch in Troylers Abhandlung über Pressefreiheit im Schweiz. Museum 1816.

der Zeitgeschichte bleiben. . . . Man läßt sich nicht gern zwingherrenmäßig über minder wichtige Dinge schulmeistern und zur öffentlichen Schau und Angaffung machen, ob man jedesmal nach der Regel gekleidet sei.“ Das Brevier, auf das Göldlin mit besonderem Nachdruck verwies, habe eine höchst unzweckmäßige Einrichtung usw. für Göldlin wehrte sich im Zuger Wochenblatt der Luzerner Chorherr Professor franz Geiger mit vieler Grobheit. Die Aarauer Zeitung sollte den Hirtenbrief „der Publizität des Pöbels übergeben“ haben, worauf Troyler antwortete: „Was im Druck erscheint und viel Hände durchläuft, bleibt Eigenthum des Publikums und Denkmal der Zeitgeschichte und darf daher kritisiert werden“.¹ Göldlin beklagte sich unter Vermittlung Luzerns bei der Tagsatzung und rief den Landfrieden von 1531 an; aber „mehrere Gesandte belobten die Wohlmeinung und gute Absicht, die Pastoralklugheit seines Hirtenbriefs — lobte keiner“.² Die Aarauer Zeitung verteidigte sich mit Würde: „Unsere Zeitung hat vielleicht das erste und sie hat auch wohl das ernste Wort über den vielbesprochenen Hirtenbrief geliefert; Spott und Bitterkeit sind ihr dabei fremd geblieben; Bemerkungen einer ernsten Prüfung wird sie sich . . . über Gesetze und Hirtenbriefe, wo sie sich dazu veranlaßt findet, immer, mit geziemender Achtung für geistliche und weltliche Obere, erlauben.“ Auch Göldlin anerkannte, daß sie sachlich geblieben war. Wenig nachher legte ihm Usteri ein Pfästerchen auf die immerhin schmerzende Wunde, indem er ihm ein kleines Lob erteilte.³

¹ 1816, 62, 72, 78. Letztes Wort an den Herrn franz Geiger und Nr. 93 Berichtigung. Zuger Wochenblatt Nr. 22, 25.

² A3 1816, 104.

³ A3 1816 138, 144. Mohr an Usteri 3. August 1816.

Schwache Stellen in konfessionellen Gelegenheitschriften, gedruckten Reden usw. reizten Usteri oft zu spöttischen Bemerkungen. Den von ihm hochgeschätzten Pater Girard hatte man des Kantianismus verdächtigt; Usteri fragte: der Kritik oder der reinen Vernunft? „Der eifrige Kontroversiste in Luzern, welchem Papsttum, Kirche und Reich Gottes ungefähr eines sind“, der Chorherr Franz Geiger, leitete Vernunft von Vernehmen ab und fuhr fort: „Was die heilige Kirche sagt, das vernimmt man, und dadurch wird man vernünftig“. Dazu zu schweigen ging über die Kräfte Usteris. Als Geiger in seiner Wallfahrtsdoktrin die günstige Wirkung der Luftveränderung und der Entfernung von den häuslichen Sorgen betonte, bezeugte ihm Usteri, „daß er in dieser frommen Diätetik nichts Vernunftwidriges finden kann“. Einer andern Schrift Geigers entnahm er die Stelle: „Und wenn alle Päpste, Bischöfe und Priester schlecht wären, was machte dies zur Sache? Die Kirche ist Sache Gottes und sie sind nur Werkzeuge in der Hand Gottes“.¹ Ein lateinisches Beglückwünschungsschreiben, das Chorherr Geiger seinen gelehrten Brüdern als Neujahrsgruß übersandte, zog Usteri in den Satz zusammen: „Valete sodales, foris canes (Heil den Brüdern, draußen sind die Hunde)“. Die Sprache bezeichnete er als Küchenlatein. Auf die scharfe Kritik antwortete für den alten Mann, „der sich mit muthwilligen litterarischen Gassenjungen nicht mehr halgen mag“, ein jüngerer Geistlicher, „dem das Blut noch feuriger in den Adern schlägt“. Er warf dem „windigen Zeitungsschreiber“ „bübische Verdrehung des Textes“ und „canibalische Unredlichkeit“ vor und konnte auf den zehn kleinen Oktavseitchen noch andere

¹ A3 1815, 134; 1818, 133; 1819 Beil. 18.

Schimpfereien anbringen; damit glaubte er die „Lichterlinge“ geschlagen zu haben.¹

Usteri zählte die 1819 erschienene „Prüfung der Prüfung der drei aus dem Quirinal erlassenen Noten gegen den freiherrn von Wessenberg“, worin u. a. die Stunden der Andacht ein Werk des Satans genannt wurden, zum „Kehricht der schweizerischen Literatur“. Die blöden Verdächtigungen gegen Wessenberg verdienten keine andere Bezeichnung. Seiner scharfen Kritik fügten Sauerländer und der Dekan J. Dietz in Hochsal Widerlegungen von mehreren in der Schrift enthaltenen Behauptungen bei. Die „Antwort auf die Ausfälle der Aarauer Zeitung“ suchte den Rückzug zu decken; aber die Entschuldigungen waren auch gar zu schwach und widerspruchsvoll. Die schlechte Sprache gab der Verfasser zu. „Wir überlassen Dialektik jenen, denen es an Gründen gebricht“. Dann wollte er aber glauben machen, er habe nur eine so grobe Sprache geführt, „um euch eure Sprache zu zeigen“. An einer Stelle bezeugt er dem Deutschen überhaupt seinen Abscheu. Die Jesuitenschüler seien darin nicht so bewandert wie die aus der Lichtschule. Weder Verfasser noch Verleger wurde genannt. „Es kommt ja nicht auf den Verfasser, sondern auf das an, was er sagt“. Es schien ihm vorteilhafter, seine vergifteten Pfeile gegen Wessenberg und andere unerkannt aus dem Hinterhalte abzuschießen. Das Werk richtete sich selbst. Usteri würdigte es keiner Antwort.²

¹ A3 1819, Beil. 2. Über eine frühere Neujahrsbetrachtung f. 1818, 4.) Geigeriana, oder Hans Caspars Brief an den Zeitungsschreiber von Aarau. Heliopolis 1819.

² Prüfung der Prüfung der drei Noten 2c. Erstes Heft. Von einem Geistlichen der Diözes Konstanz, 1819. 135 Seiten. — A3 1819, Beil. 35. — Antwort auf die Ausfälle der Aarauer Zeitung in der Beilage Nr. 35 gegen den Verfasser der Prüfung der Prüfung usw., von eben diesem Verfasser, 1819. 20 Seiten.

Usteri nahm Stellung gegen die Jesuiten, indem er ihr Adressenspiel im Kanton Freiburg aufdeckte.¹ Er berief sich dabei sogar auf ein altes Gesetz gegen das Unterschriftenansammeln (vom 15. Januar 1801), das in unverdiente Vergessenheit geraten sei, was eigentlich mit seiner Wertung der öffentlichen Meinung nicht recht stimmt. Er lobte einen Bericht, aus dem zu ersehen war, „wie man vor 60 Jahren (1758), in der guten alten Zeit, im Kanton Schwyz von den Jesuiten dachte und wie man damals — ihre Missionare wegweis“ (1818, 156). Als die freiburger Regierung die Geistlichen ermächtigte, Testamente aufzunehmen, fragte Usteri: „Wer kennt nicht die erfahrungsreiche Wissenschaft, die List und Taschenspielerkunst der Söhne Loyola's in diesem Fache?“ (1819, 5.) Von der öffentlichen Tätigkeit der Jesuiten hörte er wenig. „Über der Maulwurf arbeitet fleißig im Dunkeln“ (1819, 20). Dem Bischof von Lausanne, der in seinem Hirtenbriefe gewünscht hatte: „Wäre es uns doch gegönnt den Satan der Zwietracht zu fesseln!“ antwortete Usteri: „Man hätte den gefesselten nicht loslassen und wieder ins Haus bringen sollen.“²

Manchen Strauß suchte Usteri mit Traktatengesellschaften aus, teils zur Verteidigung oder Unterstützung von Prof. Schultheß in Zürich, teils in eigener Sache.³ Er empfahl gesunde religiöse Nahrung; hirnverbrannte Darstellungen und aberwitzige Salbadereien stellte er als das hin, was sie waren. Das war zwar ein unangenehmes Geschäft; aber „wer mißbilligt wohl die öffentliche Verfolgung eines für Menschen und Tiere verderblichen Wolfes,

¹ 1818, 93, 138, 140.

² 1816, 74, 75; 1819, 27; 1819, Beil. 8, Nr. 127; 1820, 52.

³ 1815, 2, 5 (Inserat), 17; 1820, Beil. 12.

aus dem einzigen Beweggrund, weil sie nicht ohne Apparat, Gelärm, Anstrengung und Aufgebot geschehen kann?" Der Verfertiger einer von Usteri getadelten Schrift glaubte sich damit zu entschuldigen, daß man in seinen Worten auch einen unschuldigen Sinn finden könne. Ein anderer stoppelte eine Zeitschrift zusammen, den Christlichen Beobachter oder Wächter Jerusalems, der nach Usteri „in die Klasse der gemeinsten Buchmacherei“ gehörte; auch die Quacksalberei wurde darin verteidigt.¹ Dagegen begrüßte Usteri die Verbreitung der Bibel, d. h. der ohne Kommentar verständlichen Teile, unter Reformierte und Katholiken; er berichtete oft über die Tätigkeit der dazu gegründeten Gesellschaften. Den Versuch des katholischen Theologen A. Gugler, die Bibel nur aus ihr selbst zu erklären, lehnte er ab; nicht der Geist der heiligen Schrift trete hervor, sondern ein mystisch-philosophisches Wesen, . . . aus dem Überflusse an hohltönendem Schwülste unserer modischen neu-philosophischen Dämmerschule abgeborgt.² Von Missionen erwartete er nichts Gutes und trat darum auch der Wirksamkeit der Frau von Krüden er entgegen, die infolge der durch Krieg und Teuerung veranlaßten psychischen Zustände bei vielen eine günstige Aufnahme fand. Doch nahm er die Sache nicht zu schwer, obwohl er sich so oft mit der Schwärmerin beschäftigte, sondern erwartete zuverlässiglich, daß der „Unfug“ aufhöre, sobald die gewöhnlichen Verhältnisse zurückkehrten. Er wies auch darauf hin, daß sie das Gute nicht sehe, das getan wurde, und daß sie ohne die Hilfe anderer weniger hätte tun können. Ihren Anhängern konnte er wenig Lob erteilen und war

¹ 1816, 67; 1817, 59; 1818, 54.

² 1817, 124; 1820, 40, 120, Beil. 20. Vgl. Miszellen 1812, S. 20, über Naturphilosophie.

froh, daß mit der Abreise der Prophetin der Unfug in der Hauptſache endete.¹

Die Wichtigkeit von Schule und Unterricht betonte Usteri bei jeder passenden Gelegenheit. Noch häufiger als von seinem freunde fellenberg und von Pestalozzi sprach er von dem freiburger Pater Girard und der Lancaster-Methode oder dem wechselseitigen Unterricht, den er über alle Maßen pries.² Er kritisierte auch neu erscheinende Schulbücher, Programme und Ähnliches.³ Weil das freiburger Gymnasium Probeschriften der Schüler drucken ließ, „eine an sich lobenswerte und nicht überall durch andere Einrichtungen ersetzte ältere Sitte“, so wurden sie von Usteri besprochen. Während die physikalischen meist seinen Beifall fanden, konnte er den philosophisch-theologischen kein günstiges Zeugnis ausstellen. Ihre Beschaffenheit schien ihm „vor allem aus geeignet über den anderswo vorhandenen Mangel dieser Ware zu trösten.“ „Die Liebhaber scholastischer Antiquitäten werden die reiche Fundgrube . . . nicht übersehen.“ Gewagten Behauptungen setzte er den Ausspruch Augustins entgegen: Dicere non audeo, quoniam et scire non possum. Auch als die Jesuiten die Schule übernahmen, war der Ruhm, der von den Gymnasialschriften auf sie zurückstrahlte, „einstweilen noch überaus dürftig.“⁴

Über Unglücksfälle und Verbrechen berichtete Usteri nicht; er vermied auch sensationelle und anekdotenhafte

¹ 1817, 60; 1818, 16 und sonst vielfach; 1819, 32; Beil. 18. „. . . weil alles, was zum Missionswesen gehört oder diesem verwandt ist, verdächtig und zweideutig erscheinen muß.“

² 1816, 71; 1818, 115; 1819, Beil. 19; 1820, 68.

³ 1818, 70, 88.

⁴ 1816, 147; 1817, 65; 1818, 68; 1819, Beil. 22.

Mitteilungen. Nur aus naturhistorischem Interesse beschäftigte er sich mit dem Durchbruch der Dranse durch eine Eislawine und der dadurch veranlaßten Überschwemmung. Er referierte auch nie über Gerichtsverhandlungen. Höchst selten erwähnte er einzelne Urteile, etwa wenn er der ausgesprochenen Strafe nicht zustimmen konnte, wie im Zellwegerprozeß in Appenzell, oder als ein Heimatloser in Glarus wegen einiger kleiner Diebstähle zum Tode verurteilt wurde.¹ Nur über das Entschädigungsbegehren der ehemals Löberberechtigten äußerte er sich vor ergangenem Entscheid; diesen half er, nachher als Vertreter der Waadt ins Schiedsgericht gewählt, selber fällen (1818, 65). Er gab dem Staatsanwalt der Waadt Unrecht, der sich in einem bestimmten Falle unter Berufung auf die Unabhängigkeit des Richteramtes weigerte, auf eine höhere Strafe anzutragen; nur die Richter brauchen unabhängig zu sein.² Er billigte es nicht, wenn sie auch als Friedensrichter amten müßten; da diese nach Billigkeit, jene nach strengem Recht zu urteilen haben (1819, 29). Usteri brachte dem Entwurf des neuen bernischen Zivilgesetzbuchs (von Samuel Ludwig Schnell) großes Interesse entgegen und begrüßte besonders, daß es dem Richter weniger Gelegenheit zu willkürlichen Entscheidung lasse als das alte.³ Auffällig nannte er es, daß im Kanton Bern in administrativen Streitigkeiten in gewissen Fällen der Oberamtmann ohne Beisitzer zu urteilen hatte (1818, 112). Die Meldung von einem willkürlichen, von persönlichen Motiven diktierten Urteil des Amtsgerichts Knonau veranlaßte eine Fehde mit dem Oberamtmann Frick. Das zürcherische Obergericht

¹ 1819, 107; 1820, 118.

² 1819, Beil. 59.

³ 1818, 5; 1819, 142; 1820, 128; 1821, 14, 28, 29.

hob das Urteil auf.¹ Von der Einführung von Geschworenen sprach Usteri besonders, als die Waadt eine Preisaufgabe darüber gestellt hatte (1819, 130; 1820, 40). Er erwartete günstigere Folgen von der Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens.

Wenn man nach dem Sturze Napoleons in der Schweiz gehofft hatte, Frankreich werde nun die lästigen Zollschranken fallen lassen, so sah man sich bitter enttäuscht; wegen des Mangels an Einigkeit konnte man auch beim Abschluß der Militärkapitulationen keine Zugeständnisse in Verkehrsfragen erzwingen; es wurde eher noch schlimmer.² — Eine Aufforderung deutscher Kaufleute und Fabrikanten, die Deutschland und die Schweiz veranlassen wollten, durch an den Bundestag zu Frankfurt abzuordnende Deputierte ein Verbot englischer Waren zu erzielen, lehnte Usteri entschieden ab und legte in einem längeren Aufsatze seine Ansicht über verschiedene wirtschaftliche Angelegenheiten dar. Er sagte u. a., „daß Einführverbote nur selten und in sehr beschränktem Maße jedem Lande, der Schweiz aber kaum jemals Vortheil bringen können“.³ Einer kleinen Schrift „Englands Industrie und die mechanischen Erfindungen sind das Verderben des festen Landes“ widersprach Usteri lebhaft und scharf. „Man findet darin nur eitele Sehnsucht nach einer vergangenen Zeit, welche niemals wiederkehrt, den thörichten Wunsch um Rückkehr der unverbringlich vergangenen Verhältnisse, die unverständige Verwünschung mechanischer Erfindungen.“ Anderswo äußerte er seine Freude über die Erfindung von Maschinen

¹ 1819, 14, 25, Beil. 9. fr. v. Wyss, Leben der beiden Bürgermeister David von Wyss II, S. 490.

² 1816, 4, 87; 1817, 22, 46; 1819, 36; 1820, 59. Gœchsli II, 489 ff.

³ 1816, 139.

und begründete sie damit, daß dadurch die Arbeiter in den Fabriken entbehrlich gemacht werden und sich dann dem gesunden Landbau widmen können.¹

Oft sprach er von der Teuerung von 1816/17 und ihren Folgen: Auswanderung, Zurückgang der Bevölkerung, Bettel.² Er teilte Kochrezepte mit, nach denen man für die Hungerleidenden billig gute Nahrung sollte zubereiten können; beim Aussiedeln von Knochen und sonst spielte der papinianische Kochtopf eine große Rolle; er sollte fast alles möglich machen. Brot wurde nicht nur aus Mehl und Kartoffeln, sondern auch aus Mehl und weißen Rüben zubereitet. — Um ähnlichen Nöten vorzubeugen, baute man Kornhäuser, was Usteri mehr einleuchtete als das Sammeln von Geldvorräten; nur überließ er die Leitung lieber Privaten (gemeinnützigen Gesellschaften) als dem schwefälligeren Staat.³ Die Auswanderung befürwortete er nie und riet davon ab sie zu unterstützen, da gerade denen, die am wenigsten besitzen oder sich sonst nicht durchbringen können, dieser Weg verschlossen sei. „Das physisch und moralisch verdorbene Spinner- und Webervolk“ wolle man anderswo auch nicht. Bevor man die Auswanderung fördere, solle man erst nachweisen, daß nicht nur in einzelnen Gegenden, sondern in der ganzen Schweiz Überbevölkerung vorhanden sei. Er lobte es, daß viele Gemeinden einen Teil der Allmend verteilt oder doch in billige Pacht gaben, damit sich auch der Arme Lebensmittel pflanzen könne.⁴

¹ 1816, 93, 139; 1817, 152; 1815, 146 (Kinderarbeit).

² 1816, 24, 90, 96, 141, 144, 151, 153; 1817, 10—12, 28, 53, 55 f, 67; 1818, 14, 153; 1820, 67; 1821, 17 und sonst oft.

³ 1819, 68, 141; 1820, 75.

⁴ 1816, 134; 1817, 74; 1818, 71, 136; 1819, 97.

Die vielen Verbote und Erschwerungen der Ausfuhr, des fürkaufs und des Kartoffelbrennens bekämpfte er mehr oder weniger offen als völlig unzweckmäßig.¹ „Wo Reuß und Aare die westliche von der östlichen Schweiz scheiden, hat glücklicherweise diese Nachahmungssucht ihr Ziel erreicht. Die östlichen Kantone hüten sich, ihren deutschen Nachbarn ein schlimmes Beispiel zu geben, das kaum irgendwo andern als seinem Urheber Nachtheile bringt, hier aber am verderblichsten auf ihn zurückwirken müßte. Hat man einmal angefangen durch obrigkeitliche Verordnungen den Verkehr der Einwohner für aller Art Lebensmittel zu reglieren, so ist das Ziel solchen Eingreifens ins häusliche Leben nicht mehr zu finden, und um konsequent zu handeln würde man besser thun, die vormundshaftliche Verwaltung vollständig und unabdingt auf einmal eintreten zu lassen, den Staat in ein großes öffentliches Armenhaus zu verwandeln (alles in Vorratshäuser zu sammeln und jedem sein tägliches Bedürfniß auszutheilen).“ „Durch Repressalien ahmt man gewöhnlich etwas Schlimmes nach, das man selbst als verderblich achtet, und selten thut man dies mit Vortheil.“ Zudem widersprachen die Sperren dem Bundesvertrag.² Es war wohl besonders Usteri zuzuschreiben, daß Zürich das Kartoffelbrennen nicht verbot; man würde einfach im nächsten Jahr weniger Kartoffeln pflanzen, wenn das Brennen verboten würde, und hätte im Notfall eher weniger zum Essen.³ Usteri weidete sich an der Verlegenheit der Regierungen, die das Verkehrte ihrer übereilten fürkaufs-

¹ 1816, 113, 116, 119, ähnlich die Münzverbote; 1816, 50, Spott über Tanzverbote.

² 1816, 132, 139, 152; 1817, 74, 155. Vgl. auch 1816, 46, 50, 87 f., 91 f., 108, 116 f., 119, 122, 128, 131—133, 142 f., 148.

³ 1816, 37, 44, 128 und später.

und Ausfuhrverbote einsahen und sich nun einen ehrenvollen Rückzug sichern wollten, indem sie sie nicht direkt zurücknahmen, sondern durch Erläuterungen abschwächten.

Er unterstützte die Bestrebungen, die man machte, um künftigen schweren Verlusten vorzubeugen oder sie für die Betroffenen erträglicher zu machen, so die Einführung der Versicherung für Vieh, besonders aber die gegen Feuer, ähnlich auch Kasthofs Bemühungen um eine rationelle Forstwirtschaft und um den Obstbau.¹

Ein alter Krebschaden der Eidgenossenschaft war die beklagenswerte Lage der Heimatlosen, „deren längere Fortdauer den Schweizerregierungen zum verdienten Vorwurfe gereichen müßten“. Die traurigen Verhältnisse schilderte eine Stelle aus der Standrede des Pfarrers Bossart bei der Hinrichtung von zwei heimatlosen Gaunern in Zürich. Usteri teilte die vorläufige Regelung der Angelegenheit, in der er für die Kommission der Tagsatzung referiert hatte, ausführlich mit.²

Solchen, die glaubten, es sei damit schon etwas für den Wohlstand des Volkes gewonnen, wenn nur das Geld rolle, antwortete Usteri: „Von den faschings-Lustbarkeiten in mehreren Kantonen erzählen öffentliche Blätter mancherlei, das sich ungefähr jährlich wiederholt, und das wir nicht nachzuerzählen Lust haben. Am vornehmsten und kostbarsten wurden die stattlichen Ritterzüge der Vorzeit und die Hochzeiten, bei denen es flott hergeht, in der Stadt Basel vorgestellt. Viel Geld sei dadurch in Umlauf gesetzt worden, röhmt man, und wir bezweifeln es nicht; auch möchte wohl Niemand die Freude stören; doch wenn sie

¹ 1817, 25; 1818, 27 und sonst oft.

² 1819, 21, 65, 95. Die endgültige Regelung brachte erst der Bundesstaat von 1848.

sich staatswirtschaftliches Verdienst anrechnen will, dann mag sie sich in Destutt de Tracy's Kommentar über Montesquieu's Geist der Gesetze belehren lassen, daß der Luxus weder Völker noch Gemeinheiten, noch Haushaltungen jemals zu bereichern vermocht hat, noch dies je vermögen wird.“ Darum konnte er auch der Einführung von Lotterien nicht zustimmen.¹ Die Aarauer Zeitung brachte keinen Bericht über ein anderes schweizerisches fest als denjenigen über den Kadettenzusammenzug von 1814 in Aarau, der von einem älteren Kantonschüler stammte.²

Wie heute in der Presse Eisenbahnsfragen besprochen werden, so handelte damals die Aarauer Zeitung vom Bau neuer Straßen, besonders im Gebirge; doch führte sie selten aus, was da oder dort geschehen müsse oder was der oder jener Kanton anstrebe, sondern berichtete meist über das, was getan worden war. Die damaligen Splügenfreunde erlebten an Usteri wenig Freude, denn er zog eine Bernhardinstraße entschieden vor, während die Combardei eher den Splügen wünschte. „Mutmaßlich werden beide Straßen zu Stande kommen, wie es die nachbarlichen Verhältnisse und die merkantilen Interessen der Schweiz, wenn man sie für einen Augenblick als Einheit betrachten darf, erfordern.“ Das Vorgehen Österreichs mußte einen Patrioten tief verletzen (vgl. Gœchsli II, S. 756). Von der Simplonstraße urteilte Usteri, sie werde dem Fluche kaum entrinnen, der auf allen Schöpfungen Napoleons laste.³ — Von den geplanten und ausgeführten Flussverbauungen interessierte ihn vor allen andern das Werk seines Freundes

¹ 1820, 30; Beil. 18.

² 1814, 100.

³ 1817, 33, 104; 1818, 85, 114; 1819, 75. Vgl. Gœchsli II, 487.

Escher; er referierte darüber oft und ausführlich, meist an Hand von Berichten der Unternehmung.¹

Aus Wissenschaft, Technik, Philosophie, Literatur und Kunst erwähnte die Aarauer Zeitung abgesehen von neuen Erfindungen meist nur, was mit der Schweiz oder mit Süddeutschland irgendwie in Beziehung stand. Vieles interessierte Usteri als Arzt.² Er erzählte mit einem gewissen Stolz, wenn sich die Zürcher Ärzte oder die Naturforschende Gesellschaft „unter dem Vorsitz des Herrn Doktor und Staatsrath Usteri“ versammelten. Er besprach in der Aarauer Zeitung sogar medizinische Doktor-dissertationen, bisweilen geologische Arbeiten über irgend einen Teil der Schweizeralpen u. a.³ Häufig musste er sich gegen Quacksalber in leiblichen und geistigen Dingen wenden.⁴ Einem Arzt, dessen Buch er zwar günstig besprochen hatte, aber ohne ein darin empfohlenes Geheim-mittel zu erwähnen, und der sich deshalb beklagt hatte, antwortete Usteri: „Herr Deloges muß sich diese Nicht-beachtung aus der vielen, sonst verständigen Menschen eigenthümlichen Antipathie gegen Geheimmittel erklären, an welcher auch gerade der Referent unheilbar leidet“. Er unterschied immer genau zwischen Behauptungen und sichern Beweisen. Gegenüber der Einleitung zum Straf-gesetzentwurf für die Schweizertruppen in Frankreich ver-teidigte Usteri die Guillotine.⁵ 1815 glaubte wieder einmal einer das Perpetuum mobile entdeckt zu haben, diesmal ein Neuenburger (Nr. 145).

¹ 1816, 2, 49, 60, 150.

² 1817, 15 (Schutzimpfung gegen Pocken), 113; 1818, 129; 1819, 16.

³ 1817, Beil. 26; 1820, 110.

⁴ 1816, 49, 149; 1818, 39, 44; 1821, 2.

⁵ 1817, 79. Vgl. auch 1820, 118.

Die geschichtlichen Arbeiten, die Usteri erwähnte, waren mit Ausnahme derer von Glutz-Blozheim und von Peter Ochs von geringem Umfang und meist auch geringem Interesse. In der Darstellung des Besuchs, den Kaiser Heinrich VII. im Jahre 1310 in Bern machte, konnte Usteri keinen für Neujahrsblätter zweckmäßig gewählten Stoff finden; besser gefiele ihm die Erzählung von Ereignissen aus dem Leben merkwürdiger Menschen, Charakterzüge usw. Unter den von Usteri besprochenen Schriften nahmen die politischen an Zahl den ersten Rang ein; meist waren es schweizerische oder französische; er zerzauste manch „aberwitziges Krähwinkelprodukt aus der großen Stadt“ (1815, 3). Mancher Autor wurde „more solito, i. e. ziemlich unsanft behandelt“, besonders anmaßende; Usteri wurde aber nie einseitig und tadelte auch Schriften aus der eigenen Partei, die zu weit gingen. „Unrühmlich und unehrbar ist das geflissene Aufheben alles Gemeinen und Niedrigen, das Herumwühlen und selbstgefällige Verweilen bei dieser Gemeinheit, nach Art der Mistkäfer, oder um ein minder ekeles Bild zu gebrauchen, dem gewisser Maler der niederländischen Schule“ (1817, 114). Chorherr Mohr bezeugte Usteri, daß sein Urteil auch etwas galt, und Tillier, daß er auch gegenüber dem Gegner gerecht war.¹

Zu der ersten Aufführung des Wilhelm Tell in der Schweiz bemerkte die Aarauer Zeitung, man sollte ihn mehr einstudieren lassen; die Schweizer brauchten dann nicht länger zu diskutieren, ob in der schweizerischen Eidgenossenschaft Untertanen existieren sollen oder nicht (1814, 85). An einheimischer Dichtung erschien nicht viel, und das wenige verdiente nicht immer Lob. Nicht nur einem mußte

¹ Mohr an Usteri 10. April 1816, 26. August 1820. Tillier, Restauration I, 91.

Usteri sagen: „Man kann ein trefflicher Bürger, ein guter Schweizer und ein sehr nützlicher Mann sein, aber ohne wissenschaftliche Bildung und ohne gebildeten Geschmack; aber mit dramatischer Schriftstellerei darf man sich in diesem Falle nicht abgeben“. Ein „geborener Alpenländer“ hatte dies doch getan und konnte sich dann bei Usteris kritischen Ausführungen nicht beruhigen, sondern verteidigte seine Scharfrichterszenen und rühmte sich dazu noch seiner Bescheidenheit und seines Kunstgeschmacks (1817, 14, 26).

Von Musik war in der Narauer Zeitung selten die Rede; und über Gemäldeausstellungen ging Usteri kurz hinweg; sie schienen ihm nicht viel Freude zu machen. „Einzelnes zu bezeichnen können wir uns hier nicht erlauben.“ Bildnisse und Geschichtliches schätzte er höher als Landschaften. „Einiges erinnert an die Verirrungen einer neuen Schule.“¹ Mehrfach zitierte er Äußerungen Goethes, des „Fürsten der Geister“, über Schweizer Künstler,² enthielt sich selbst aber meist eines Werturteils. Gern berichtete er von Erfolgen der zahlreichen Kupferstecher und Zeichner. Einmal erörterte er die Frage, ob die Transparentgemälde des Berner Malers König zur Kunst gezählt werden müssen oder nicht.³ — Über Usteris Stellung zum Urheberschutzrecht konnten sich die Künstler wenig freuen. Als Zürich den Nachstich einer malerischen Reise in Form und Größe der Originals verbot, schrieb er 1818 (Nr. 99): „Nachahmungen von Kunstwerken dürfen nicht verboten werden; so wie Erfindungen und Vervollkommnungen in der Kunst ihre Vorgänger hatten, so sollen sie hinwieder auch Vorgänger solcher Erfindungen und Vervollkommnungen werden,

¹ 1818, 65; 1819, 68.

² 1817, 131; 1819, 107; 1820, 149.

³ 1816, 20, 81; 1817, 44, 57; 1819, Beil. 5.

welche auf sie gestützt weiter schreiten und Nutzen oder Genüsse vervielfältigen". Usteri ist hier etwas unklar und unterscheidet nicht zwischen der Benutzung einer Technik und der Reproduktion oder Kopie eines Kunstwerks. — Er verwarf solche Verbote, weil sie, wie er sagte, niemandem Vorteil gewähren, immer aber Nachteil bringen. Mit Büchernachdruck könne das nicht verglichen werden.

Usteri verwendete auf seine Sprache große Sorgfalt; er drückte sich meist knapp und klar aus. Er schenkte auch der Sprache der von ihm besprochenen Schriften große Aufmerksamkeit und rügte sogar das mangelhafte Latein einer medizinischen Dissertation. Daß er selbst bisweilen ins Beamtendeutsch hineingeriet, was zwar selten vorkam, ist bei seiner rastlosen Tätigkeit zu begreifen. Er brauchte etwa Wendungen wie „die im Kanton Tessin geherrschte Viehseuche“, „die über einen Monat gedauerte Sitzung“ und ähnliche.¹

¹ 1814, 31; 1817, 85; 1818, 100.

Ausländischer Teil.

Von den Redakteuren des ausländischen Teils ist mir der erste nicht mit Namen bekannt; auch ist nirgends mehr zu ersehen, warum er austrat. Am 13. März 1815 löste ihn Heldmann ab. Unter diesen Redakteuren trat überhaupt keine Persönlichkeit hervor, außer der Sauerländer, der von Anfang an eine Art Chefredakteur gewesen zu sein scheint; aber auch von ihm gibt uns die Aarauer Zeitung kein so plastisches Bild wie von Usteri. Schuld daran ist weniger die Zensur als das Verhältnis der Schweiz zum Ausland. Sauerländer suchte Zusammenstöße mit Behörden und den fremden Diplomaten vorsichtig, fast ängstlich zu vermeiden. Der Hauptgrund jedoch, warum keine Persönlichkeit uns deutlich entgegentritt, ist darin zu suchen, daß der Redakteur meist einfach Korrespondenzen und Zeitungsausschnitte zusammenstellte und sich selten selbst äußerte und auch dann nur etwa mit einem einleitenden Satze zu dem übernommenen Artikel Stellung nahm. Häufiger tat das Usteri, den die französische Politik lebhaft interessierte, bei der Besprechung von Flugschriften; er mahnte immer und immer wieder die Parteien zur Mäßigung.

Friedrich Heldmann war am 24. November 1776 im fränkischen Dorfe Margretshöchheim am Neckar geboren, wurde nach Beendigung seiner akademischen Studien 1803 Professor und Mitglied der staatswissenschaftlichen Sektion an der damals regenerierten Universität Würzburg, ein Jahr darauf zugleich Lehrer am dortigen Gymnasium und wurde zum Direktor der Königlichen Kommerzschule

ernannt. Als im Jahr 1807, während der Herrschaft des Herzogs von Toskana, jene Lehranstalten größtenteils reduziert wurden, ging er als Professor nach Aarau. Über auch hier verlor er seine Stelle 1817 durch die Aufhebung der Handelsabteilung an der Kantonsschule, worauf er als Professor der Staatswissenschaft an die Berner Akademie berufen wurde. Er redigierte auch im Auftrag der Regierung die „Europäische Zeitung“. Da jedoch Heldmann nicht in ihrem Sinne schrieb, hörte sie bald auf sein Blatt zu unterstützen und unterdrückte es vollends, als er es auf eigene Faust fortführen wollte. Infolge des Stähelehandels kam er auch um seine Stelle und wurde samit seiner zahlreichen Familie ausgewiesen. Er hielt sich darauf einige Zeit in Italien auf und ging dann 1823 nach Darmstadt, wo er als Privatgelehrter lebte und 1830 eine Pensionsanstalt für die weibliche Jugend errichtete. Er starb am 24. Mai 1838. — Über seine zahlreichen volkswirtschaftlichen, historischen und Kinderschriften siehe den Neuen Nekrolog der Deutschen.¹

Mit Heldmanns Redaktionstätigkeit scheint man nicht zufrieden gewesen zu sein; er war weniger kritisch als sein Vorgänger. Seer schrieb am 24. September 1815 an Stämpfer:² „Was Sie von der Aarauer Zeitung sagen, ist wohl begründet; sie hat unglücklicherweise ihren vorigen Redacteur mit einem schlechtern vertauschen müssen; das

¹ Neuer Nekrolog der Deutschen 1838 II, Nr. 178. — A. Tschopp-Brewer, Geschichte der Loge zur Brudertreue in Aarau, 1811—1911. — Oechsli II, 587. A3 1815, 34; 1818, 43. Reg.R.Prot. 1817, 26. febr. Briefw. Stämpfers, 1. Bd. XLI, wo er Heldmayer heißt und Aargauer sein soll. — A. Tuchschiid, Entwicklung der aarg. Kantonsschule 1802 bis 1902, S. 20, 22. (Im Jubiläumsprogramm 1902). — Festgabe für G. Meyer von Knonau, S. 416.

² Argovia XXII, 147.

soll nun aber auch wieder geändert werden". Wer oder was den Anlaß zur Lösung des Verhältnisses gab, ist nirgends zu finden. In Bern hatte man wohl etwas von einem Bruch zwischen Heldmann und Sauerländer gehört, als ihm die Regierung die Redaktion ihres Blattes anvertraute, ihm, einem ehemaligen Redakteur der verwünschten Aarauer Zeitung. In Wirklichkeit erfolgte aber die Trennung nicht etwa schroff. Aus den Vorlesungsverzeichnissen der Berner Akademie hob die Aarauer Zeitung Heldmann immer besonders hervor (z. B. 1818, 127); dieser scheint auch später mit dem Blatt in Beziehung gestanden zu haben (vgl. Stähelehandel); vielleicht ist Heldmann der 1820, 104 von Sauerländer empfohlene Gelehrte, der unverschuldet seine Stelle verloren hat. Es ist nicht mehr genau festzustellen, wann die Änderung in der Redaktion erfolgte; die Zensurlücken haben wohl keinen Zusammenhang mit diesem Wechsel. Sauerländer teilte Veränderungen in der Redaktion nicht mehr mit.

Johann Baptist Pfeilschifter (1793—1874) kann nur kurze Zeit an der Redaktion der Aarauer Zeitung beteiligt gewesen sein. Er studierte 1810—13 zu Landshut und München Philosophie, Geschichte und Jura und schriftstellerte schon als Student. 1816 ging er nach Aarau und war dort eine Zeitlang Mitarbeiter der Aarauer Zeitung. Aber schon am 20. Oktober 1816 sandte er dem Weimarer Verleger Bertuch den Plan zu einer neuen politischen Zeitung, der fast gleich im Prospekt der Aarauer Zeitung gestanden hatte; und als sie zustande kam, war er kurze Zeit Mitredakteur des „Oppositionsblattes“ und gab dann, wiederum nicht lange, allein die „Zeitschwingen“ heraus. Der talentvolle, aber unerfahrene Hitzkopf war bald hier, bald dort; er beschäftigte sich viel mit Spanien (er war in Madrid) und Holland (Überlieferungen 1820). Früh kam

er von seinen politisch und religiös fortschrittlichen Ideen zurück; seine katholische Schriftstellerei trug ihm den Adels-titel ein.¹

Wahrscheinlich war der junge und lebhafte Pfeilschifter nur Mitarbeiter oder Gehülfe, während die eigentliche Redaktion in Sauerländers Händen lag. So blieb es wohl auch nachher; wenn er jetzt mit der Regierung zu verkehren hatte, so wurde er meist als der Redaktor der Alarauer Zeitung genannt, früher gewöhnlich als der Verleger oder Herausgeber. Da aber sein Verlagsgeschäft und seine Buchhandlung einen großen Teil seiner Arbeitskraft beanspruchten, kann er das Blatt nicht allein redigiert haben. Auch wenn er längere Zeit abwesend war (Leipziger Messe usw.), fällt in der Alarauer Zeitung keine Änderung von Bedeutung auf.²

Heinrich Zschokke war nie Redaktor der Alarauer Zeitung, obschon er oft damit in Beziehung gebracht wurde³ und viele für sie bestimmte Korrespondenzen zugesandt erhielt. Wiederholt berichtigte er selber diese Meinung.⁴ — Rengger steuerte nur wenige Artikel bei; Laharpe tat es nur auf Wunsch Usteris. Insofern darf man die Alarauer

¹ ADB 25, 657. Meusel, Das gelehrt Deutschland, Bd. 19, 119. Ehrentreich, Die freie Presse in Sachsen-Weimar (Halle 1907), S. 23 u. 25. L. Geiger, Das alte Weimar. H. Brockhaus, f. A. Brockhaus II, 217. A.J. 1820, 96.

² 1821, 66 antwortet „die Redaktion der Alarauer Zeitung“ während Sauerländers Abwesenheit, das Blatt werde wohl noch bis zum Schluss des Jahres fortgesetzt werden. — Seine Jahrbücher aber redigierte Sauerländer selber. Münch II, 389.

³ Reusch in der ADB 25, 657. Ehrentreich, Weimarer Presse, S. 23. Haller, Bürgermeister Herzog, S. 110, wo die Alarauer J. das Organ Laharpes, Usteris, Renggers und Zschokkes genannt wird.

⁴ A.J. 1814, 15; 1816, 81. Schreiben an E. Münch vom 10. Aug. 1819, Münch II, 387.

Zeitung allerdings ihr Organ nennen, als ihre politischen Überzeugungen mit den darin ausgesprochenen im allgemeinen übereinstimmten.

Von allen Korrespondenten lieferten die Pariser am meisten Beiträge. Den übrigen französischen und den deutschen begegnet man nur hie und da, manchen nur ein- oder zweimal. Da das Verlagshaus Sauerländer aus der in Betracht kommenden Zeit keine Papiere mehr besitzt, so können nur wenige der Mitarbeiter noch mit Namen genannt werden, und gerade die fleißigsten nicht. Alle waren gemäßigt liberal und Übertreibungen abgeneigt; wenige gaben ihren Artikeln eine persönliche Färbung; sie übermittelten einfach Nachrichten und waren froh, wenn nur die Zensur nicht zu streng wurde. Ein einziger zeigte Berufsstolz; der frankfurter schrieb in Nr. 49 von 1819; „Die Schriftstellerei der Zeitungen ist keines der leichtesten Handwerke; wer kein Geschick dafür hat, dem ist sehr zu rathen, daß er davonbleibe. Manche Leute haben die Gewohnheit, mit vornehmtem Dünkel auf das Geschäft der Zeitungsschreiber verächtlich herabzublicken und das Ansehen und die Erfolge dieser Schriftsteller auf alle Weise zu verkleinern; unmittelbar darauf erblicken sie in diesen wieder Mächte vom ersten Range, schreien Zeter und Weh über deren drohende Stellung und möchten das Wohl aller Staaten durch einen Artikel „vom Main“ oder „vom Rhein“ gefährdet darstellen; sodann gehen sie noch weiter, und ihrer Vornehmheit und Staatsweisheit zum Trotz mischen sie sich wohl selbst in den Haufen derer, die sie für so verächtlich ausgeben wollten, und versuchen dasselbe Ge- werbe! Aber da zeigt es sich dann, wie Meister und Pfuscher neben einander stehen und wie die letztern im Angesichte der erstern zu Schanden werden! Die Zeitungsschreiber müssen immer mit Talent und Geist

zahlen; der geringste Einhalt in dieser täglich erneuerten Zahlung nimmt ihren Kredit im Publikum hinweg; der Zeitungsschreiber muß, wenn er sich behaupten will, ein wahrer Staatsmann sein; und in der That finden wir, daß eben so, wie die größten Staatsmänner auch wohl Zeitungen geschrieben, hinwieder mancher unserer Zeitungsarbeiter, z. B. Görres, Genz, Butenschön, Wieland u. s. w. ein Staatsmann zu sein verdient."

Die allgemeinen Ortsbezeichnungen, die in kleinem Druck als eine Art Überschrift über die Einsendungen gesetzt wurden, müssen als feststehende Korrespondenzenzeichen aufgefaßt werden. Nur dann hatte es einen Sinn, wenn Nachrichten aus rechtsrheinischem Gebiet die Benennung „vom linken Rheinufer“ trugen oder Mitteilungen aus dem Innern frankreichs „von der französischen Grenze“ kamen usw.

Der Pariser Korrespondent zeigte sich gut orientiert über Personen, Parteiverhältnisse, Gruppierungen, Stimmungen. Er verurteilte die Maßlosigkeit Chateaubriands, aber auch die Schärfe Carnots. Trotz dem Treiben der Jacobins blancs, „die alten Vorurtheilen und altem Unsinne wieder Eingang verschaffen“ wollten, war er voll Zuversicht, daß die Mächte der Finsternis nicht die Oberhand behalten. „Unserem lebenden Geschlecht kann es an manchem Ort und in manchem Augenblick so vorkommen, aber nur, weil wir gerade in der Wolke verhüllt sind. . . . Mir deucht, man könnte in den Klöstern ebensogut eine freistatt freier Erkenntniß des Höchsten als eine Fabrik des Überglaubens nachweisen, wenn man ohne Vorurtheil zu Werke ginge.“¹ Er wünschte, daß der notleidenden Geistlichkeit geholfen werde, billigte aber die unwürdigen Possen keineswegs, die bei den Missionen aufgeführt wurden,

¹ 1814, 22; 1817, 5, 72, 83; 1819, 21.

ebensowenig das Gewitterläuten. Es reizte ihn zum Spott, daß manches wieder Geltung haben sollte, „weil es vor der Revolution so war“. Er befürwortete zwar nicht völlige Preszfreiheit und sagte selbst, die Polizei hätte Wardens Schrift über Napoleon wegnehmen sollen; das Ministerium schien ihm aber doch zu weit zu gehen, wenn es alle ihm nicht günstigen Kundgebungen verhindern wollte.¹ Er war für den König sehr eingenommen, weil dieser den Ultras widerstand. „Vielleicht versteht in ganz Frankreich niemand so deutlich die Revolution als unser König; Gott erhalte ihn!“ „Wenn der König stirbt, wird die hohe Geistlichkeit allmächtig“,² sagte er schon anfangs 1815. Bei der Rückkehr Napoleons von Elba sah er zuerst das „unsinnige Vorhaben“ nicht für gefährlich an, obwohl er sonst über die Stimmung der verschiedenen Stände gut orientierte, äußerte sich dann immer weniger ungünstig, blieb aber immer etwas zurückhaltend. Alles, glaubte er, hänge von der ersten Schlacht ab; sicher aber werde Ludwig XVIII. nicht mehr zurückkehren, „weil er bewiesen hat, daß er es nicht verstehe, sich mit Männern zu umgeben, die das Glück des Landes wollen“. Der Herzog von Orleans werde ihm nachfolgen. — Öfters zankte sich der Pariser Korrespondent der Narauer Zeitung mit dem der Allgemeinen Zeitung, Baron Eckstein, herum,³ auch mit englischen Blättern, die falsche oder entstellte Berichte brachten, besonders mit dem Morning Chronicle.

Ähnlich, noch etwas zaghafter, sprachen sich die Beiträge aus Versailles aus, deren Zahl jedoch viel geringer war. Sie finden sich auch nur in den drei ersten Jahrgängen des Blattes. — Bald nach ihrem Aufhören setzten die

¹ 1814, 116; 1817, 15, 44.

² 1817, 43; 1815, 31.

³ Schon 1817, aber besonders 1820, 63, 107, 116 und 1821, 40.

Korrespondenzen von der Seine ein, die oft besser auf die Zusammenhänge eingingen und eine tiefere Auffassung zeigten. Von Einseitigkeit und „Parteisucht“ bestrebten sie sich, wie die Aarauer Zeitung überhaupt, fernzubleiben. Zu dem „stets Visionen sehenden Herrn von Chateaubriand“ hatte dieser Korrespondent auch kein Vertrauen.

Ein mehr unfreiwilliger Mitarbeiter war Ph. A. Stapfer. Am 14. Mai 1814 hatte ihn Feer gebeten, wenn er Gelegenheit, Lust oder Muße habe, hie und da Sauerländer Artikel zu senden, dessen Aarauer Zeitung ohne Widerspruch das beste Blatt der Schweiz sei.¹ Doch ging Stapfer nicht darauf ein oder wollte es nicht tun; trotzdem gelangten Berichte von ihm dorthin, wenn auch auf einem Umwege. Er schrieb am 7. September 1814 an Feer: „In den Blättern der „Aarauer-Zeitung“ vom 13. und 17. August fand ich — in etwas betroffen — beträchtliche Auszüge aus meinen Briefen an Usteri. Er nimmt also Theil an dieser Zeitung? Ich glaube, man müsse bis nach der Entscheidung in Wien mit der Publicität sehr vorsichtig umgehen. . . . es könnte Unzufriedenheit mit Zeitungsartikeln aus den neuen Kantonen das Pariser Kabinett zur Malvolenz bestimmen, die sonst vielleicht während der herannahenden kritischen Epoche schlummern würde.“ In der Nummer vom 13. August meinte er wohl den Anfang der Pariser Korrespondenz; denn Auszüge aus seinen Briefen wurden wirklich bisweilen andern Artikeln angefügt, wie wenn sie vom nämlichen Verfasser stammten; in andern Fällen wurden sie als „Auszug eines Schreibens aus Paris“ bezeichnet. In der Nummer vom 17. August habe ich nichts gefunden; vielleicht war die vom 15. gemeint.

¹ Vgl. auch J. L. Manget, Quelques idées sur la liberté de la Presse à Genève, 1818 chez Manget et Cherbuliez, p. 26, Note 2.

Stapfer wollte übrigens nur zur Vorsicht mahnen. In einem Brief an Seer vom 7. November 1814 würdigte er Usteris journalistische Tätigkeit und fuhr fort: „Leid thäte es mir deswegen, wenn er von meiner Verwunderung über den Abdruck ganzer Stellen aus meinen Briefen durch Herrn Zschokke etwas erfuhr, besonders als Klage von meiner Seite. Mir ist dieser Abdruck persönlich durchaus nicht unangenehm; nur müßte ich in gegenwärtiger Krise, aus Liebe zu meinem Kanton, Takt und Behutsamkeit empfehlen.“ Er empfahl darum Usteri am 16. Januar 1815 höchste Vorsicht, besonders in Äußerungen über die Nachbarn, erwähnte dabei jedoch nicht, daß er Teile seiner Briefe in der Aarauer Zeitung gefunden hatte.¹ Es erschienen darin auch später Stellen aus seinen Briefen an Usteri.²

Ähnlich wie Stapfer ging es Rengger, der darum am 5. Hornung 1815 an M. in Aarau schrieb: „Mit großem Befremden habe ich in der „Aarauer Zeitung“ vom 27. Jenner einen Artikel aus Wien gesehen, der aus einem meiner Briefe geschöpft zu sein scheint. Sage meinem Freunde, daß dies das Mittel sei, mich verstummen zu machen.“³

Von den übrigen französischen Korrespondenten meldete der Straßburger, der auch bisweilen Telegramme aus Paris mitteilen konnte, besonders Vorgänge aus der Umgegend und in den Garnisonen der Schweizerregimenter usw.,

¹ Staphers Briefwechsel II, 63. Wydler, Rengger II, 182 f, 190. Staphers Briefw. I, S. XL und II, 182 u. 210.

² Staphers Briefw. II, 146 = A3 1814, 64, Auszug aus einem Schreiben aus Paris (vgl. Argovia XXII, 132). Briefw. II, 187 = 1815, 18 (ein Teil der Pariser Korresp.). Briefw. II, 150 = A3 1814, 67; 1814, 76, wohl auch von Stapfer.

³ Wydler, Rengger I, 159.

aber auch aus dem Innern Frankreichs, ebenso der „von der französischen Grenze“ oder „von der Grenze“. „Von der Garonne“ und „aus Südfrankreich“, auch „vom innern Frankreich“ kamen beinahe nur Mitteilungen über Spanien und Portugal, aus Bordeaux ebenfalls, zudem öfters Handelsberichte. Seltener oder nur vereinzelt hatte die Narauer Zeitung Korrespondenzen aus Marseille, Bayonne, Dijon, Metz, von der Lothringischen Grenze, aus Genua und Antwerpen. — Außerdem wurden eine größere Anzahl Pariser Zeitungen und Zeitschriften als Quellen genannt, teils in den Beiträgen der Mitarbeiter, teils in den Ergänzungen dieser, die der Redaktor hinzufügte; am häufigsten wurden das Journal de Paris, das Journal Général de France, die Gazette de France, das Journal des Débats und der Constitutionel erwähnt.

Von den deutschen Mitarbeitern treffen wir keinen so regelmäßig wie den Pariser Korrespondenten. Am zahlreichsten waren die Berichte „vom Oberrhein“, die z. T. aus Briefen aus Frankfurt geschöpft waren. Die Artikel enthielten mehr Betrachtungen über die jeweilige Lage als über einzelne Vorkommnisse. Der Berichterstatter berührte sich in vielen Punkten mit Usteri. Er sprach sich oft sehr entschieden für Wessenberg aus; er wünschte die Offenlichkeit des Gerichtsverfahrens, wenigstens des peinlichen, zudem aber auch die Einführung von Geschworenen. Die Auswanderung nach Amerika sah er sehr ungern, besonders die von Fabrikarbeitern. Über Sands Tat äußerte er Abscheu, nicht weil er etwa Tyrannenmord missbilligte, sondern weil dieser Fall hier nicht zutraf. „Im übrigen, was an dieser Verirrung Verbrechen ist, davon fällt die Schuld nicht sowohl auf den Thäter, als auf alle diejenigen auch, welche weit und breit, nachdem sie die Begeisterung eines Volkes zu ihrem Vortheil benutzt haben, nun mit

seinen gerechtesten Erwartungen, mit ihren eigenen feierlichen Versprechungen ein heilloses Spiel treiben und durch ihre Treulosigkeit edle Gemüther zur Verzweifelung bringen "¹ Solcher Stellen wegen war die Aarauer Zeitung den fremden Regierungen verhaft; aber über die schärfsten Artikel beschwerten sich die Gesandten auffälligerweise nicht, dagegen über harmlose.

Als Ernst Münch aus Rheinfelden, später (1819) Professor in Aarau usw., in Freiburg im Breisgau studierte, lieferte er der Aarauer Zeitung oft Artikel; diese befassten sich z. T. mit dem Studententum (Münch war eifriger Altdeutscher) und mit der freiburger Universität, z. T. mit badischer oder allgemein süddeutscher Politik. Er lobte die deutschen Burschenschaften gegenüber den Landsmannschaften, die „gleich verwilderten Buschmenschen in die Welt hineinschlendern und die Ursache gar nicht zu kennen scheinen, warum der liebe Gott sie geschaffen und die lieben Eltern sie, oft mit so schweren Opfern, auf die Hochschule gesendet“. Er nahm Stellung für Wessenberg und forderte die Schweizer auf, sich an die gallikanischen Grundsätze anzuschließen.²

Dr. J. B. Engelmann in Frankfurt hat nach seiner Erklärung (A3 1817, 14) nur im Anfang wenige Artikel beigesteuert. — Der spätere Frankfurter Mitarbeiter verteidigte die Presßfreiheit viel eifriger als andere; er setzte den Regierungen auch die Vorteile auseinander, die ihnen die Presßfreiheit bringe, während die Zensur doch nichts nütze. Kräftig wehrte er sich gegen die Unmaßungen der

¹ 1819, 39, 52, 150.

² Ernst Münch, Erinnerungen, Lebensbilder und Studien, 3 Bde. I. 334; II. 332. A3 1817, 54; 1818, 150; 1819, Beil. 1.

„Römlinge“, ähnlich wie vorher der Korrespondent in Hildesheim.¹

„Vom Main“ erhielt die Narauer Zeitung besonders während des Bundestages Beiträge, später geschickte Angriffe auf die Karlsbader Beschlüsse (1819, 120).

„Die Würtemberger wissen nicht einmal, was sie ihrem König zu verdanken haben“, schrieb der Korrespondent „vom Neckar“. Überhaupt fand jener Fürst in der Narauer Zeitung mehr Zustimmung als die hartnäckigen Anhänger des „guten alten Rechts“. Ähnlich war die Stellung des Mitarbeiters „aus Würtemberg“.²

Der Korrespondent „vom Rhein“, der Frankfurter und andere kämpften oft und heftig gegen die Forderungen des Adels, der in alle seine alten Vorrechte wieder eintreten wollte (1816, 72). Wenn man mit dem Verhalten der Höfe unzufrieden war, mußte man sich auf Ausdrücke des Bedauerns beschränken (1819, 91, „vom Mittelrhein“).

Aus Bayern erschienen anfänglich sehr viele Nachrichten „von der Donau“ und „vom Lech“, hörten aber nach und nach auf; auch die „aus Süddeutschland“, „aus Schwaben“ und „aus dem Badischen“ verschwanden fast. Aus Düsseldorf, aus Hildesheim und „vom Rheinstrom“ waren nie viel Nachrichten geschickt worden. Manche Korrespondenten lieferten kaum ein Dutzend oder sogar noch weniger Beiträge, so einer „aus Franken“, einer „aus Mitteldeutschland“, die von Heidelberg, Kassel, Mannheim, Stuttgart, Offenbach, Rastatt, Karlsruhe, der „aus den preußischen Rheinlanden“, der „von der Elbe“, der „aus Norddeutschland“.

¹ 1818, 53, 57, 66, 100; 1819, 49.

² 1816, 46, 90; 1817, 77; 1819, 121.

Unter den Quellen wurden auch über fünfzig deutsche Zeitungen genannt; aber der größere Teil davon war sicher nur in den Blättern zitiert gewesen, aus denen Sauerländer die Nachrichten übernahm; nicht immer gab er seine direkte Quelle an. Wir dürfen annehmen, daß er weder die Lütticher, noch die Prager oder die Emdener Zeitung, noch gar das Erfurter Intelligenzblatt hielt. Zu den am meisten angeführten gehören die Augsburger Allgemeine Zeitung, der Schwäbische Merkur, der Rheinische Merkur, die Speirer Zeitung, die Rheinische Zeitung, der Österreichische Beobachter, die frankfurter Oberpostamtszeitung, das Weimarer Oppositionsblatt. Unter den vielen süddeutschen Blättern kamen auch die Nürnberger sehr häufig vor. Die Allgemeine Zeitung, der Deutsche Beobachter oder die Hanseatische Zeitung gaben dem Redakteur oder einem Mitarbeiter bisweilen Anlaß zu Auseinandersetzungen, die aber wenig Bedeutung haben. Oft war die Quelle übrigens sehr ungenau angegeben: öffentliche Blätter, deutsche Blätter, ein wenig gelesenes Blatt.

Aus Österreich hörte man nach dem Wiener Kongreß ungefähr soviel als aus China, mehr noch aus Italien. Wichtiger waren dann die Meldungen der Wiener Zeitungen über den Aufstand der Griechen. Über die Rückkehr des Papstes nach Rom und die jämmerliche Verwaltung des Kirchenstaates berichtete ein früherer Mitarbeiter der „Missellen“, ein Schweizer (1814, 90); trotz allem trat er für die Ansprüche des heiligen Vaters auf weltliche Macht ein.¹ Vereinzelte Korrespondenzen ließen auch aus Neapel und andern Orten ein. Aus den Zeitungen war wenig zu ersehen; die Narauer Zeitung spottete mit andern über die italienischen Blätter, die eine lange Abhandlung über den

¹ 1814, 16, 67, 90.

Ursprung des Ridiküls brachten, während die deutschen nicht wußten, wohin mit der Fülle des Stoffs (1814, 49).

Aus England und dem Norden Europas erhielt die Karauer Zeitung nur ganz vereinzelte Beiträge, wenige auch aus Nord- und Südamerika (Briefe von Auswanderern). Die Nachrichten aus Algier, Marokko und Ägypten mußte sie fast alle aus andern Blättern schöpfen. Sauerländer suchte nie zu verbergen, daß er vielfach auf solche angewiesen war. Er sagte es selber gelegentlich: „Die heutigen französischen Zeitungen enthalten nichts, was für unsere Leser von Interesse sein könnte“.

Im Kampf der Verbündeten gegen Napoleon, in den uns die ersten Nummern der Karauer Zeitung mitten hineinstellen, nahm das Blatt nicht entschieden für die Alliierten Partei, stand aber doch mit seiner Sympathie auf ihrer Seite. Sie teilte Napoleons Rede im gesetzgebenen Korps, worin er die Neutralität der Schweiz anerkannte, bloß mit; sie erwähnte ebenfalls ohne Kommentar, daß ein Mailänder Blatt den Zug der Verbündeten durch die Schweiz für „eine der schönsten militärischen Kombinationen, welche die Kriegsgeschichte der letzten zwanzig Jahre aufzuweisen hat“, erklärte. Etwas komisch wirkt es, wenn die Feldherrn beider Heere immer wieder ihre Friedensliebe beteuern, wenn Napoleon sogar behauptet, daß die Völker die Ruhepunkte, die sie während der letzten zwanzig Jahre hatten, der Friedensliebe Frankreichs zu verdanken haben; die Kriegsmüdigkeit war allgemein. Ob Napoleon in Antwerpen oder in Metz sei, wußte man lange nicht.¹ Die Kriegsberichte stammten zu einem großen Teil aus dem Hauptquartier der Verbündeten; doch kamen

¹ 1814, 1—5, 7, 12.

dorther oft längere Zeit keine.¹ Seltsam ist es schon, wenn die Alarauer Zeitung aus italienischen Zeitungen Berichte vonseiten des Gegners bringen und dabei erklären muß, man werde die eigenen damit vergleichen, wenn man sie dann später auch erhalten. Von Mißserfolgen der Verbündeten erfuhr man bisweilen erst dadurch, daß die nochmalige Eroberung von Orten berichtet wurde, die sie schon früher besetzt hatten. Daß sie schwere Kämpfe zu bestehen hatten, gaben sie zu, auch Niederlagen; sie konnten das leichter tun als Napoleon. Wenn die französischen Blätter von Siegen berichteten, so fanden sie wenig Glauben, weil sie allzu unvorsichtig logen und gar zu unwahrscheinliche Zahlen angaben.² — Wichtige Nachrichten wurden bisweilen durch Extrablätter mitgeteilt. Oft hatte aber der Redakteur gar keine sichern Meldungen, nur Gerüchte; diese verschwieg er oft, teilte aber auch Berichte mit, an deren Glaubwürdigkeit er zweifelte.³ „Wir glauben uns nicht befugt, französische Berichte unsern Lesern vorzuenthalten; selbst bei der in denselben vorherrschenden Uebertriebenheit gehören sie nichtsdestoweniger zur Vollständigkeit einer Sammlung politischer Tagesereignisse. Zudem sind doch wohl die Zeiten vorüber, wo alle öffentlichen Blätter unter einem solchen Druck standen, daß man nur Berichte von einer Seite und hingegen nie von der entgegengesetzten las. Die Redaktion dieses Blattes wird also auch fernerhin mit der strengsten Unpartheilichkeit in der Aufnahme ihrer Artikel verfahren und die Beurtheilung dann jedem Leser selbst nach Einsicht überlassen; die Wahrheit wird dem Unbefangenen wohl nicht entgehen.“

¹ 1814, 40 (Stuttgart), sie fehlen seit 12 Tagen.

² 1814, 26, 29; 30; 19; 28.

³ Extrabl. vor Nr. 44. 1814, 17, 31.

Oft erwähnte die Narauer Zeitung Proklamationen und drückte viele ganz oder teilweise ab; von ihrem Erfolg wußte sie aber nie etwas zu berichten. Über die Abdankung Napoleons und was vorangegangen war, konnte sie lange nichts mitteilen als Gerüchte. Nach einem Schreiben aus Paris (Stapfer) ist jener bis zum letzten Moment „ein herzloser und talentvoller Komödiant geblieben“. An einer andern Stelle hieß er „der ewig unruhige Mann“. Auf die Nation wandte Stapfer Goethes Wort an: „Über der große Moment findet ein kleines Geschlecht“. „Vorzüglich interessieren die Gruppen von emigrierten Geistlichen, die zwar ihren Gravitationspunkt noch nicht ganz gefunden zu haben scheinen; aber doch leuchtet der Eifer des heil. Paulus und die Bekehrung Petri durch.“¹ Die Narauer Zeitung fand wenig Gefallen daran, daß die Blätter jetzt die kaiserliche Regierung mit Vorwürfen, die neue mit wenigstens noch nicht verdienten Lobsprüchen überhäuften. Deutlich wurde die Stimmung der franzosen geschildert, die zwar Napoleon meist feindlich, aber auch den Bourbonen nicht freundlich war. Vor allem konnte es der gallische Stolz nicht ertragen, fremde als siegreiche Feinde in Paris zu sehen. Das bewiesen die vielen Duelle, die den Russen allein 40 Offiziere kosteten; die Abreise der Monarchen nach London wurde oft vorausgesagt, bis man sie endlich los wurde. Wenn auch nur die Hälfte der Bonmots und Anekdoten wahr wären, die Ludwig XVIII. und den Prinzen zugeschrieben wurden, so bewarben sie sich geschickt um die Gunst des Volkes. Aber wirksamer arbeiteten die Ultras durch Beunruhigung der Besitzer von Nationalgütern für Napoleon; diesem warf man alles Mögliche und viel Unmögliches vor. Man rechnete es Napoleon als schweren Tadel an,

¹ 1814, 10, 43, 56; 1815, 40.

dass er sich nicht das Leben genommen hatte; das Gerücht sagte ihn oft tot; diese Lösung wäre vielen sehr erwünscht gewesen. Anfangs Juli verbreitete die Meldung Schrecken, er sei von Elba aufgebrochen. Das Militär liebte Karikaturen auf Napoleon nicht; diese rührten meist von früheren Schmeichlern des Kaisers her.¹

Kaum war der auswärtige Feind geschlagen, so stand gegen die deutschen Freiheitsfreunde ein anderer auf, die mediatisierten Fürsten und andere, denen Napoleon ihre Vorrechte genommen hatte. „Über nicht darum tränkte das Blut von ganz Europa die französische Erde, nicht darum erwachte der Genius deutscher Freiheit, nicht darum opferte der freiwillige Wehrmann Ruhe und Leben, damit einige dann behaglicher prunkten oder schlemmen können.“ Die Ansichten der Korrespondenten über die Gestalt des künftigen Deutschland waren verschieden; die einen wünschten einen Staatenbund; andern war eine so lockere Verbindung ein Greuel. Die Hoffnung hatten sie schon lange aufgeben müssen, dass der Rhein ein deutscher Strom sein werde. Zu den Fürsten konnten sie nicht unbedingtes Zutrauen haben. „Wehe den Fürsten, wenn sie ihren Vortheil und der Nation allüberall aufstrebenden Geist verkennen sollten!“ „In dieser Zeit kann der Stoff zu künftigen großen Revolutionen gelegt oder vermieden werden.“² — Schon vor dem Wiener Kongress fürchtete man, Frankreich könnte seine alte Kunst des divide et impera mit Erfolg anwenden. Aus Wien vernahm man fast nichts Sichereres, wenigstens nichts von Wert, beinahe lauter Gerüchte. Doch konnte die Aarauer Zeitung der „Kongress-Kronik“ auch zuverlässige Nachrichten entnehmen, z. B. über die Ver-

¹ 1814, 53, 73, 85, 94, 115, 125.

² 1814, 32, 68, 112.

längerung des Mietvertrags durch den Vertreter einer großen Macht, über die Verteilung der Diplomaten bei Schlittenpartien auf die einzelnen Gefährte, über die Anwesenheit dieses oder jenes Fürsten auf einem Hofballe und Ähnliches. Was konnte man denn mehr verlangen? Allerdings „ganz heiß darf das Publikum die Speisen vom Tische des Kongresses nicht erwarten, sondern schon etwas kalt.“ Aber so langsam auch wichtige Nachrichten durchsickerten, das war offenbar, daß der Kongress zwar tanzte, aber nicht vorwärts ging.¹

Immer wieder beschäftigte Napoleon die Gemüter. Bald sollte er an der italienischen Küste einen Besuch gemacht haben; bald verkaufte er in Livorno einige Artilleriestücke und wollte nach St. Helena gehen usw. Dann wurde wieder von Anzeichen berichtet, die den König Joachim um seinen Thron besorgt machen mußten (1815, 20). — Am 4. März erwähnte die Narauer Zeitung ein Gerücht, Napoleon habe Elba verlassen und sei nach Südosten gefahren; am 11. März wurde es durch ein Handelsschreiben aus Livorno bestätigt, am 13. die Landung bei Antibes erzählt. Der Pariser Korrespondent unterschätzte die Gefahr, die von dem „unsinnigen Vorhaben“ drohte. Wieder wurden eine Menge Proklamationen mitgeteilt. Die Berichte aus Paris erzählten von den Bemühungen Napoleons um die Gunst des Volkes und von seiner Aufnahme bei den verschiedenen Ständen. Seiner „freiheitsliebe“ konnte man allerdings keine lange Dauer voraussagen. In dem nun notwendig folgenden Krieg schenkte die Narauer Zeitung natürlich dem am meisten Aufmerksamkeit, was die Schweiz berührte oder in ihrer Nähe vorging, dem Durchmarsch

¹ 1814, 107, 114, 116, 144; 1815, 13, 17; 15; 20. Schweizerbote 1815, 2. Deutsche Rundschau 1. Nov. 1912, S. 231.

der Verbündeten durch die Schweiz, der Belagerung Hünings, aber auch vorher und später dem erbitterten Widerstand der Elsässer Bauern. Nach der zweiten Siegung von Buonaparte (so schrieb die Narauer Zeitung den Namen immer) konnten die Ultras ihren Leidenschaften freien Lauf lassen, wenn auch der König sie nach Kräften zurückhielt. Der „weiße Schrecken“ ließ das Land nicht zur Ruhe kommen. „Ebenso droht noch vielen . . . Beamten der Verlust ihrer Stelle, und zwar bloß um Leute zu versorgen, die kein anderes Verdienst haben, als seit zwanzig Jahren nichts gewesen zu sein.“

Diejenigen, die sich alle Mühe gaben, Napoleon zu verkleinern, anerkannten eben dadurch indirekt seine Bedeutung. Usteri besprach eine große Zahl Schriften über diesen Gegenstand. Er bekämpfte keine Ansichten, nur die blinde Einseitigkeit und Leichtgläubigkeit, womit manche Blätter „jedes abgeschmackte Märchen aufnehmen, wenn es ihnen nur in den Kram zu passen scheint“. Beiden Extremen gleich abgeneigt, bezeichnete er eine napoleonfreundliche, äußerst chauvinistische Darstellung als „Marktschreierzettel, der jedoch aufgehoben zu werden verdiente“ (als Zeichen der Zeit), und verwarf die Schrift Chateaubriands „De Buonaparte et des Bourbons“, „der die Apotheose aller Bourbonen, der Geschichte zum Trotz, Zweck ist“. Der Fortsetzer kam noch schlechter weg. „Ein gemeines Langohr schreitet langsam und träge einher, um dem gefallenen Löwen vor aller Welt seinen Tritt zu geben.“ Überhaupt konnte er gegenüber dem „Missbrauch der Publizität durch solche Pariser Maulaffenliteratur“ recht derb werden, weil „selbst Wahrheit in solcher Gesellschaft und solchem Gewande ihre Glaubwürdigkeit verlieren muß“.¹

¹ 1814, 9, 42, 59, 62, 64; 1815, 51.

Allerdings sah auch Usteri in Napoleon den Tyrannen; aber nicht er habe ein Sklavenvolk geschaffen, sondern dieses ihn. Darum trat er denen, die alle Schuld nur bei Napoleon suchten, oft schroff entgegen, so Jung-Stilling, Heinrich von Kleist (wegen eines wirklich gar zu blutdürstigen Liedes) und vielen Franzosen.¹ „Wenn irgend etwas vermag die Schmach zu verstärken, welche Frankreich durch den knechtischen Sinn der Mehrheit seiner Bürger unter dem gestürzten Herrscher erlitten hat, so ist es das Betragen der Entfesselten nach seinem falle. Es sind berauschte Sklaven, die sich im Kothe wälzen, um den gefallenen Herrn desto bequemer damit bewerfen zu können.“² Bei E. M. Arndt stieß sich Usteri besonders an der „blumigen“, d. h. „mitunter an Schwulst grenzenden Sprache“ „in seinen wortreichen Blättern“. Dagegen stimmte er dessen Ansicht über stehende Heere bei; die letzten Kriege seit 1805 haben die Überlegenheit der Volksheere bewiesen, während Napoleon ein auf Siege und Großtaten stolzes Heer mit viel Sinn für Menschlichkeit und Ehre, das er empfangen, habe ausarten und verwildern lassen. Auch sonst sprach sich Usteri gegen stehende Heere aus, aus wirtschaftlichen und moralischen Gründen, abgesehen davon, daß sie mit einem republikanischen Staat nicht zu vereinigen sind.³

Umsonst wünschten die Freunde deutscher Einheit: „Mögen die Früchte, welche durch die Schwerter der Armeen errungen sind, nicht durch die Federn der Minister wieder weggegeben werden“. Bald war auch die Reaktion fleißig an der Arbeit. Um Verbot der Geheimbünde in

¹ Körner dagegen gefiel ihm. 1817, 19.

² 1814, 88, 93, 103 f; 1817, 49; 1815, 144.

³ 1819, 73, 101.

Preußen lobte der Korrespondent vom Oberrhein die milde Form; man war schon genügsam geworden. Überhaupt erweckte die „so liberale“ Regierung Preußens am meisten Hoffnungen, enttäuschte aber in der Folge auch desto mehr. „Was übrigens den Bundestag betrifft, so scheint er mit dem Messias der Juden und dem tausendjährigen Reich der Christen viel Aehnlichkeit zu haben. Kein Mensch weiß, wenn er kommt.“¹ Die Alzauer Zeitung bewies immer einen offenen Blick. So freudig sie die Verleihung von Verfassungen begrüßte, sah sie doch, daß in Preußen die Änderung der grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse nötiger war; die Rheinlande wünschten auch eine gute Verwaltung viel dringender als eine Verfassung. Aber immer wieder tauchte der Gedanke an die Versprechungen der Fürsten auf. Als Preußen anfing Festungen zu bauen, schrieb der Korrespondent vom Niederrhein: „Ich denke immer, daß die Mauern von Sparta doch fester waren. Solche Mauern kann Preußen nur durch freie Institutionen, durch Geistesbelebung und vaterländischen Freiheitsinn seiner Völker aufbauen“. Man erinnerte die Fürsten umsonst an ihr Wort. „Die größten Ehrenmänner unserer Zeit werden, wer könnte daran zweifeln, ihr Wort einlösen.“ Nach der Verhaftung von Professoren und anderen Männern appellierte man mit ebenso geringem Erfolg an die Gerechtigkeit der Regierungen.²

Unter den Berichten über die Wartburgfeier waren auch warm zustimmende. Der Frankfurter Korrespondent war ärgerlich darüber, daß manche in den Vorgängen nur tollen Freiheitsswindel und Jakobinismus sahen und mit ihrem Lärm nicht enden wollten. „Am Ende wird der

¹ 1816, 74.

² 1816, 75, 112, 156; 1818, 101; 1819, 91.

Dorffschulmeister, der seine Jugend nicht bändigen kann, oder die Märterin, deren Kind nicht zu schreien aufhört, den Grund aus der französischen Revolution und den Jakobinismus herleiten und eine politische Angelegenheit daraus machen.“¹ Sands Tat wurde entschieden verurteilt; die Schuld suchte man aber bei den Fürsten, die ihr Versprechen nicht gehalten hatten.² In den Studenten- und Demagogenverfolgungen glaubte der Redakteur lange, die Behauptung, daß Verschwörungen ernster Art existieren, sei richtig. „Wahrscheinlich beschränken sich die demagogischen Umttriebe mehr auf Norddeutschland, das freilich in der wichtigsten und entscheidenden Epoche die kräftigsten Volksanstrengungen zeigte, aber am spätesten durch eine verheißene Verfassung beglückt werden soll. Darin mag der Grund alles Übels liegen.“ Als sich dann der Verdacht als unbegründet erwies, konnte man freilich über die Furcht der preußischen Regierung spotten. Bei einem Studenten war ein Plan zur Republikanisierung Deutschlands gefunden worden. „In gefährlicheren Händen könnte ein solches Aktenstück nicht liegen; man bedenke die Mittel, den Einfluß!“ Kortüm schrieb in seinem früher erwähnten Artikel die Verschwörungen dem Dichtungsvermögen der preußischen Staatszeitung zu.³

In Italien fertigte man eine kostbare Kutsche für den Dey von Tunis, um ihn zur Milde gegen die Christensklaven zu bewegen; denn bei ihm halfen Kongressbeschlüsse nicht. „Mit den zahmen Völkern wird man eher fertig“, fügte Sauerländer der Nachricht bei. Man stopfte ihnen einfach zuerst den Mund und zwang sie zu schweigen.

¹ 1818, 100.

² 1819, 37, 39 usw.

³ 1819, 89, 92, 93, 105.

Darum kam die Narauer Zeitung immer wieder auf die Presßfreiheit zu sprechen. Die Korrespondenten waren meist sehr besorgt darum; und wenn einer von ihnen einen Fürsten wegen seiner Haltung lobte, so konnte er es selten mit Zuversicht tun; sondern aus dem Lob klang eigentlich mehr Besorgnis heraus. Zu häufig wurden Zeitungen unterdrückt. Aber auch während der Monarchenkonferenz zu Laibach schrieb ein Mitarbeiter: „Man fängt allmählich an, anstatt gegen das Licht zu schimpfen, es zu gebrauchen, um zu beleuchten“.¹

Weder Redaktor noch Korrespondenten tadelten jede Unterdrückung von Zeitungen; sie stimmten im Gegenteil mehrfach solchen Maßregeln ausdrücklich zu und spotteten z. B. über „die Heloten von Weimar, die sich an dem süßen Wein der Presßfreiheit herauscht haben“, und sonst oft. „Die Regierung hat sehr weise getan, dieses geistlose Produkt (L'Ami du Roi) zu unterdrücken.“ Der Pariser Korrespondent verglich die Zeitungen, die ihren ehemaligen Meister Napoleon nach seinem Sturze nicht genug schmähen konnten, mit bösen Buben, die der Rute entronnen sind.²

Die meisten und besonders die bittersten Äußerungen gegen die Zensur druckte die Narauer Zeitung aus andern, vor allem deutschen Blättern ab, so folgende satirische Zu-rechtweisung aus der Neuen Speirer Zeitung: „Die bayrische Nationalzeitung wundert sich, daß die Artikel von Deutschland in unsren Blättern immer kleiner werden, die von England, frankreich, Spanien, der europäischen Türkei, sich immer breiter, wie ungeheure Kraken ausdehnen. Das muß so sein. Es war schon so bei den Römern.“ Bei Caesars Triumph erschienen die Bilder Catos nicht auf

¹ 1819, 13, 127; 1821, 13.

² 1814, 42, 68, 82, 94; 1816, 18; 1818, 28, 40; 1819, 111.

den Prunkwagen. „Die damaligen Nationalzeitungsschreiber waren damit sehr unzufrieden. Aber ein gescheiter Mann bemerkte ihnen mit Recht, daß diese Bilder gerade durch ihr Nachterscheinen umso glänzender geworden seien“ (1819, 143). — Die deutschen Korrespondenten griffen das Amt des Zensors heftig an, so der vom Niederrhein 1819 in Nr. 21. In einer deutschen Stadt habe es niemand übernehmen wollen, bis sich zuletzt ein bankrotter Kaufmann gegen doppelten Gehalt und Verschweigung seines Namens dazu verstand. Die Zeitungen sollen der Mund des Volkes und das Ohr der Fürsten sein; darum sollen die Verfassungen die Presßfreiheit nicht nur dulden, sondern gebieten.¹ Die Ereignisse in Spanien wurden für die Verteidigung der Presßfreiheit geschickt verwendet. „Es ist für uns kein geringer Vortheil, daß wir diesen Musterstaat in Europa haben, damit wir mit eigenen Augen sehen, wo hin Grundsätze und Lehren führen, zu denen man sich in Spanien bekennt und die auch in den übrigen Ländern unseres Welttheils warme Freunde, Anhänger und Verteidiger zählen.“ Oder: „Die Presßfreiheit der Druckereien will man beschränken, aber nicht die Daumenschrauben. Oh aufgeklärtes Jahrhundert!“²

Außer andern Anzeichen bewiesen die häufigen Gerüchte, Napoleon sei von St. Helena entwichen, daß sich Frankreich noch nicht beruhigt hatte; das ging auch aus den oft sehr ausführlichen Parlamentsberichten hervor. Die Karauer Zeitung oder ihre Korrespondenten verteidigten immer die Haltung des Königs, der die Parteien versöhnen wollte. Mißgriffe wurden aber sogleich als solche bezeichnet, wenn auch immer alles angeführt wurde, was zugunsten

¹ 1814, 82, 93; 1819, 25, 99.

² 1818, 45; 1819, 1.

des Königs sprach. Die Nachricht vom Tode Napoleons gelangte erst nach Aufhören der Aarauer Zeitung in die Schweiz; seine Krankheit war gemeldet worden. Oft wurde Sir Hudson Lowe unwürdige Behandlung des gestürzten Kaisers vorgeworfen, besonders von Engländern (1820, 95, 144).

In England interessierte vor allem die industrielle Entwicklung. Sauerländer erhielt wohl Berichte von einem Sohn des Bürgermeisters Herzog, der damals dort das Fabrikwesen studierte.¹ Daß England über den „weißen Schrecken“ Abscheu äußerte, darin konnte er nicht ein Zeichen sittlicher Entrüstung sehen, weil es seine Katholiken entrechtete und mit dem Dey von Tunis in gutem Einverständnis lebte, den es die Schiffe der andern Nationen ausplündern ließ. Die Unruhen offenbarten schwache Stellen im Organismus, und der Prozeß der Königin gereichte dem König und dem ganzen Lande zur Schande. Die Verhandlungen des Unterhauses wurden entweder sehr ausführlich (nach englischen Zeitungen) oder dann nur ganz kurz berichtet. — Spanien und Rom boten meist nur Interesse als abschreckende Beispiele. Das Schicksal Murats erschien dem Redakteur als eine Vergeltung für die Ermordung des Herzogs von Enghien. „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.“ Über die Verfassungswirren in Neapel und den Laibacher Kongreß wagte sich die Zeitung nicht recht offen auszusprechen; sie zeigte aber Mitleid mit dem unglücklichen Land.²

Aus Nordamerika hörte man wenig; sogar eine Präsidentenwahl wurde mit einer Zeile abgetan. Über die freiheitskämpfe der südamerikanischen Staaten hatte man

¹ Argovia XXII, 137. Auch von Konrad Fischer. A3 1816, 60.

² 1814, 67, 72, 79, 86, 96, 99, 116; 1815, 16, 140; 1821 vielfach.

Berichte aus Portugal und aus englischen Zeitungen; sie glichen einander meist nicht im geringsten. — Den Aufstand der Griechen betrachtete die Aarauer Zeitung zuerst als eine der vielen kleinen Unruhen ohne Bedeutung; die Wiener Blätter waren fast ihre einzige Quelle dafür; ihr Interesse an der Bewegung nahm aber immer mehr zu. — Nachrichten aus dem Norden Europas, aus Russland und auch aus Norddeutschland waren nur vereinzelt zu finden, und trotz der Nähe Österreichs hörte man von diesem wenig mehr, als daß es aus seinen Geldnöten nicht herauskomme.

Außer den politischen Artikeln brachte die Aarauer Zeitung oft auch Aufsätze oder Bruchstücke aus Büchern, die einen mehr oder weniger wissenschaftlichen Inhalt hatten, besonders geographische oder naturwissenschaftliche, selten historische. Oft erwähnte sie Erfindungen und Entdeckungen; anfänglich interessierte sie sich sehr für die Congrevischen Raketen, später mehr für die Kunst- oder Dampfschiffe und für die Einrichtung von Gasanstalten. Über Flugversuche äußerte sie sich spöttisch: „In England soll ein Franzose mittelst an den Schultern befestigter Flügel fliegen wollen. Die Polizei, deren Zweck ist, jedem möglichen Übel vorzukommen, wird wohl die Welt gegen das Unglück schützen, das die Kunst zu fliegen über sie bringen würde; es müßte denn fliegende Gendarmeriekorps, fliegende Mauthsoldaten und gegen die Gefahr der fliegenden Blätter auch eine fliegende Zensur errichtet werden“ (1819, 114).

Über die Pariser Kunstausstellungen wurde wenig Erfreuliches berichtet. Viele Ladenschilder seien schöner als die ausgestellten Bilder; ein Riesengemälde wurde „eine kolossale Gemeinheit“ genannt.¹ — Die damaligen Geistes-

¹ 1814, 139; 1817, 55.

größen wurden selten erwähnt, Goethe bei seinem Rücktritt vom Theater, mehrfach Alexander von Humboldt, einmal Goethe und Schleiermacher als „interessante Deutsche“.

Die Aarauer Zeitung brachte von Anfang an häufig Handelsnachrichten, vereinzelte Angaben über den Kurs von Wertpapieren und besonders Meßberichte von Basel, Zurzach, Leipzig und Frankfurt. Oft erwähnte sie den Zusammenbruch von Handelshäusern und wiederholte immer wieder die Klagen über die Konkurrenz der englischen Fabrikate, die den Handel noch mehr niederdrückten als die vorausgegangenen Kriege (1816, 42, 112). Nach der frankfurter Ostermesse von 1817 riet der Berichterstatter den Kaufleuten, sie sollten ihre „detaschierte Kavallerie, Reisende genannt“, zurückziehen und selber weniger Luxus treiben, wie in den alten, gediogenen Zeiten (1817, 49). Über den Handel von Bordeaux erhielt die Aarauer Zeitung ziemlich regelmäßig Nachrichten, seltener aus Bilbao. — Mit den letzten Nummern von 1817 begann sie die wichtigsten Kursberichte von Paris, London und Wien mitzuteilen.

Die Aarauer Zeitung unterstützte gern wohltätige Bestrebungen. Sie sammelte nicht nur für durch Unglücksfälle oder sonstwie Geschädigte in der Schweiz, sondern auch zur Unterstützung der Verarmten in der Umgebung Leipzigs oder für die notleidenden Bewohner Danzigs.¹

¹ 1814, Beil. 2; 1817, 96 (Appenzell); 1818, 101 (Bagnetal).

Inseratenteil.

Die Inserate, die zuerst ganz fehlten, nahmen bald so stark zu, daß sie schon am Ende des ersten Jahrgangs bisweilen vier Seiten beanspruchten, was auch für die wachsende Verbreitung der Narauer Zeitung spricht. Allerdings wurden sie meist auf die Samstagsnummer gespart, sodaß dann eine größere Zahl zusammenkam. Die Überschrift „Nachrichten“ trennte die Inserate vom Textteil; war jedoch ihre Zahl gering, so wurden sie bisweilen unvermittelt an den Text angefügt. Sie traten in viel bescheidenerer Form auf als die in den heutigen Zeitungen. Von einer Technik oder Kunst des Inserierens war noch keine Rede. Mit denselben Lettern gedruckt wie der politische Teil, standen die „Nachrichten“ eng aneinander gereiht, nur durch kurze Striche von den folgenden getrennt. Wegen ihrer geringen Zahl waren sie nicht nach Rubriken geordnet; doch war Verwandtes meist zusammengestellt. Nur ausnahmsweise nahm ein Inserat die ganze Breite des Blattes ein; sonst war die Seite in zwei Spalten abgeteilt (1819, Beil. 29). Oft war das Ganze in denselben Lettern gesetzt, ohne daß das wichtigste Wort immer durch Sperrdruck hervorgehoben war; das Publikum hatte Zeit genug, sein Blatt ganz zu lesen. Büchertitel waren immer durch größeren Druck ausgezeichnet; aber nur einmal wurde das so weit getrieben, daß die Zeitung einige Ähnlichkeit mit einem Inseratenblatt von heute bekam; es geschah wohl aus Stoffmangel (1820, Beil. 30). In den meisten Inseraten wurde der Name des Einsenders genannt. Manchmal übernahm Sauerländer die Übermittlung der eingehenden

Briefe. Vielfach kamen französische Inserate vor, so Bücheranzeigen, Konkurse in der Waadt usw., vereinzelt auch zweisprachige.¹

Eigentliche Reklamen finden wir in der Aarauer Zeitung nicht. Abgesehen von der nicht aufdringlichen Form der Inserate, erschienen diese in der Regel nur einmal. Die Leipziger Feuerversicherungsgesellschaft ließ ihre Anzeigen wiederholen. Auf Schützen- und Schwingfeste, die meist von einzelnen Privaten mit obrigkeitlicher Erlaubnis veranstaltet wurden (nur ein größeres in Lausanne 1819, Beil. 18), wurde nur ein-, höchstens zweimal hingewiesen. Wenn Sauerländer seine Verlagswerke und andere Schriften oft ankündigte, so hatte das darin seinen Grund, daß der Verleger seine Bücher möglichst rasch absetzen mußte, ehe ihm die Nachdrucker das Geschäft verdarben (Hebels Gedichte, die Stunden der Andacht) und ihn zwangen, den Preis herabzusetzen. Über diese sprach sich Sauerländer im Text- und im Inseratenteil oft aus;² er gehörte auch einer Kommission des deutschen Buchhändlerverbandes an, die, allerdings ohne Erfolg, eine Eingabe an den Bundestag abfaßte.

Sauerländer ließ sich durch Inserate den Text seiner Zeitung nicht beeinflussen; hingegen wies er bisweilen durch eine Fußnote darauf hin, daß ein besprochenes Buch bei ihm vorrätig sei; ähnliche Bemerkungen fügte er den Inseraten anderer Verleger bei. Über ein vom Verleger vor dem Erscheinen in der Aarauer Zeitung angepriesenes Buch (Amours secrètes de Napoléon) schrieb Usteri unter dem Titel „Ueber ein schändliches Buch“ eine ver-

¹ 1818, 45; 1821, 59, Beil. II.

² ZB 1814, 134; 1816, 146.

nichtende Kritik.¹ Dies trug Sauerländer einen Angriff der Sam. Flickschen Buchhandlung in Basel ein, auf den er antwortete:² „Wäre mir der Inhalt dieses Buches früher bekannt geworden, so würde ich auch selbst diese Ankündigung nicht aufgenommen haben“. Ein ähnlicher Fall von schändlicher Buchmacherei und schmutziger Gewinnsucht sei ihm noch nie vorgekommen. Wenige Zeilen vorher äußerte sich Sauerländer: „Öffentliche Blätter sind Institute, die Jedem zu Gebote stehen, darin gegen die Gebühr einzurücken zu lassen, was ihm gut dünkt, sobald die Zensur nichts dagegen einzuwenden hat“. Damit wollte er natürlich nicht die Aufnahme von Inseraten zweifelhaften Charakters entschuldigen, sondern nur die Verantwortlichkeit für den Inhalt von Einsendungen und Inseraten ablehnen. Darum nahm er auch Anonymes nie auf.

In Fällen, wo man in guten Treuen geteilter Meinung sein konnte, stellte er die Spalten der Zeitung auch zu polemischen Auseinandersetzungen zur Verfügung;³ das wurde oft benutzt, weil andere Blätter oder die Zensoren nur eine Partei zum Worte kommen ließen. Bisweilen gewährte einzig die Aarauer Zeitung die Möglichkeit, sich vor der Öffentlichkeit auszusprechen. — Erwiderungen nahm

¹ 1815, 144. Es ist der einzige Artikel Usteris in der Aarauer Zeitung, der gezeichnet ist (U.) wie in den Miszellen.

² 1815, 148. Vgl. 1819, 22 Schluß, Beil. 10 und Beil. 45.

³ 1816, 15 und später Streit über die Traktatengesellschaften; 1819, Beil. 27 und später zankten lange Berner Professoren miteinander; Döderleins Übersetzung des Agricola hatte die Veranlassung dazu gegeben. Vgl. die Broschüre: Über einen rezensierenden Bischoff nebst Anhang über das wohlbekannte Berner Duumvirat, von Prof. Jahn gegen den Aarauer Professor Bischoff, Bern 1819. 1818, 46, Ein Hamburger an seinen Hamburger Anwalt.

Sauerländer immer auf, auch wenn sie unnötigerweise sein Blatt angriffen.

Unter den Inseraten nahmen die Angebote von persönlichen Diensten einen verhältnismäßig viel geringern Raum ein als heutzutage, was mit dem Zunftwesen und dem Mangel an freizügigkeit zusammenhängt. Gelernte Handwerker und Industriearbeiter, die Beschäftigung suchten, taten dies nach altem Brauch durch persönliche Nachfrage; und die Meister hatten gewöhnlich ihren festen Kundenkreis. Einmal inserierte auch ein Stellenvermittler in Bern. Bisweilen trugen Kaufleute, Geschäftsreisende, Lehrer und Erzieherinnen ihre Dienste an. Ein Fechtmeister in Aarau wollte seine Schüler eine Zeit lang umsonst unterrichten. Häufig suchten Schulen und Institute Zöglinge, so auch die Pestalozzis. Weder Rechtsanwälte noch Ärzte bedienten sich der Aarauer Zeitung, um sich zu empfehlen, nur ein Pariser Fürsprech, der die Vertretung von Geldforderungen in Frankreich übernahm. Ein Zahnarzt aus Berlin und ein Bandagist, dessen 4 cm hohes Siegel im Inserat abgebildet ist, benützten diesen Weg, um das Publikum anzulocken. Wenn ein Geheilter Usteri öffentlich dankte, weil dieser für gewisse Krankheiten Schwefeldampfräucherungen empfohlen hatte, so ist das nicht als Reklame für den Arzt Usteri aufzufassen, da er seinen Beruf schon lange nicht mehr ausübte. — Einmal wurde die Eröffnung einer Steindruckerei angezeigt. Ein Kaufmann in Basel machte bekannt, daß er Waren in Kommission nehme.

Gesucht wurden mehrfach Professoren für akademische Lehrstühle (nach Freiburg i/B., Basel, Bern), darunter auch einer für katholische Dogmatik, häufig Lehrer für Gymnasien und die untern Schulstufen, sehr selten hingegen Vertreter anderer Berufsarten, bisweilen einige Setzer und Drucker für Sauerländer, ein Schweizersenn nach dem Breisgau,

ein Lehrling für einen Büchsenmacher; Kaufleute hatten Mühe, Stellen zu finden; nur einmal wurde ein deutsch und französisch sprechender Schweizer für eine deutsche Hafenstadt gesucht.

Unter den angebotenen Sachen herrschte größere Mannigfaltigkeit. Einen sehr großen Raum, gut die Hälfte aller Anzeigen, nahmen die Anpreisungen von Büchern ein; sie wurden bisweilen auch als Lückenbüßer verwendet. Ein bedeutender Teil davon wurde von Sauerländer selber eingerückt; er legte seinem Blatte vor Weihnachten und auch sonst noch besondere „Neuigkeiten der deutschen Literatur“ bei. Groß war die Zahl der empfohlenen französischen Schriften. Viele beschäftigten sich mit Staatsangelegenheiten; das Interesse für die Darstellungen der Kriegsereignisse scheint bald geschwunden zu sein. Von den vielen angepriesenen Zeitschriften fällt besonders eine „Jugendzeitung“ auf; aber selbst im Jahrhundert des Kindes hätten wohl wenige sechs Taler jährlich dafür bezahlt. Manche Verleger spekulierten auf die Eitelkeit der Leser, indem sie die Namen der ein neu erscheinendes Werk Vorausbestellenden diesem beizudrucken versprachen, andere zeigten Schriften an, die verboten gewesen waren. Nur selten wurden Kunstblätter ausgeschrieben. Weil Fachzeitschriften nur in geringer Zahl existierten, so wurden in der Aarauer Zeitung häufig Ankündigungen veröffentlicht, die nur für das „gelehrte“ oder das „pharmazeutische Publikum“, andere, die nur für Ärzte und Chirurgen bestimmt waren. Auch aus dem Inseratenteil der Aarauer Zeitung ist zu ersehen, daß sie besonders von den Gebildeten und den Wohlhabenderen gelesen wurde; es geht nicht nur aus den Bücheranzeigen hervor. — Die Wirkung von Napoleons Handelspolitik, die nach seinem Sturze fortgesetzt wurde, äußerte sich in den häufigen Angeboten von Fabriken; auch viele Schlösser,

Gasthöfe, Landgüter in Süddeutschland und der Schweiz, mecklenburgische Rittergüter mit allen Vorrechten, ein Bergwerk im Salzburgischen u. a. m. war zu verkaufen, andere Schlösser und Güter zu verpachten. Wie Bücher- und Mineraliensammlungen aus dem Nachlaß einiger Gelehrter, so wurden in Stuttgart auch Brillanten, ein Teil vom Schatz des Königs Jerome unter den Hammer gebracht. — In den Inseraten war nie die Rede von Lebensmitteln, wenn man nicht die Kokosnüsse dazu zählen will, deren einmal einige ausgeschrieben waren, oder die Schokolade aus isländischem Moos, die man im Hungerjahr 1817 herstellte. In Basel konnte man in einer Leihbibliothek Zündhölzer kaufen, das Hundert zu drei Batzen (1818, 130). Zahlreiche Lotterien zogen den Leuten das Geld aus der Tasche; bisweilen war es für einen guten Zweck bestimmt; oft wurden Häuser verlost, einmal ein Theater in Wien. Regelmäßig wiederholten sich eine Empfehlung der Geisschottenkur in Gais und die Anzeigen von Bädern; in einer Nummer (1819, Beilage 24) waren es deren nicht weniger als fünf. „In der Freude Hochgefühle über des Himmels besondere Begünstigung machen wir dem hochzuverehrenden Publikum die jedem Menschenfreunde gewiß höchst willkommene Anzeige, daß unsere vortreffliche Heilquelle in vollem Reichthum aus ihrem gewohnten Sammler (Kessel genannt), sich ergieße und hiermit auf ein Neues die jahrhundert alte Erfahrung bestätige, daß auf reichhaltigern Schnee und Regen im Winter und Frühjahr auch die Nymphen unserer Heilquelle reichlicher ihre Gaben spenden. Die Natur hat also abermals die Kunst beschämt. . . . An gutem Markgräfler-, Zürcher-, Veltlinner- und Landwein, auch an fremden Weinen und an vortrefflichem Thee und schmackhaftem Kaffee soll es nicht ermangeln. . . . Und überhin können sich die

verehrten Kurgäste der Mühe von Mitschleppung verschiedener, besonders gebrechlicher Services überheben.“ Die Baddirektion Pfäfers.¹

Selten wurden durch die Zeitung Sachen gesucht, etwa einmal „für einen anständigen Liebhaber“ ein Landgut im Thurgau, oder eine Apotheke, oder ein besonders großes Brennglas. Bisweilen suchte jemand auf diesem Wege wieder zu erlangen, was er verloren hatte. Daß man sich bemüht, z. B. einen entlaufenen Hühnerhund zurückzuerhalten, ist begreiflich, hatte doch schon 1660 König Karl II. von England dem Wiederbringer eines kleinen Hundes im „Mercurius publicus“ eine Belohnung versprochen; daß man aber wegen eines Katers soviel Umstände machte, wurde in der Narauer Zeitung bespöttelt. — Die damaligen Verkehrsverhältnisse brachten es mit sich, daß solche, die größere Reisen vorhatten (nach Frankfurt, Wien, Lemberg usw.) diese nicht gern allein unternahmen, sondern Reisegefährten suchten, teils der Gesellschaft, teils der verminderteren Kosten wegen. — Bei dem damaligen geringen Bevölkerungswechsel und den viel kleineren Verhältnissen brauchte man die Vermittlung der Zeitung weder um eine Wohnung zu finden, noch um eine zu vermieten.

Von Familienanzeigen sind nur zwei umständliche Todesanzeigen da; die erste kommt von Duisburg (1817, 123). Einmal drückte die Narauer Zeitung der Neuheit wegen das Heiratsgesuch eines Fräuleins aus der Leipziger Zeitung, bald darauf einen darüber spottenden Artikel aus einem

¹ 1820, Beil. 21. Nymphen u. dgl. kamen nicht nur hier vor. 1814 sah man in den schottischen Gewässern eine richtige Nixe mit Fischschwanz, ungefähr in der Zeit, wo sonst die große Seeschlange auftaucht; und der Papst erhielt vom Vizegeneral der Jesuiten einen Stock zum Geschenk, der aus dem Horn des Einhorns gemacht war. 1814, 110, 128.

andern deutschen Blatte ab; sie selber brachte keines.¹ Oft fragten Verwandte oder Kameraden Verschollenen nach, besonders vielen Soldaten der großen Armee (bis 1820). Ein preußischer freiwilliger, der gegen Napoleon gefochten hatte, dankte im Namen seiner Kameraden für die freundliche Aufnahme, die sie in der Schweiz gefunden hatten (1814, 77). Oft wurde das Publikum gewarnt, damit es betrügerischen Reisenden und Schulden machenden „auf Werbung stehenden Individuen“ nichts anvertraue. Drei reisende Engländer beklagten sich, daß sie der Wirt zur Krone in Schaffhausen überfordert habe.

Auch in den amtlichen Anzeigen spiegelten sich vielfach die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Zeit. Den Einsendungen aus den Kantonen Bern und Zürich war jeweilen die Bewilligung des Amtmanns beige druckt. Aus dem Aargau war nur die schon erwähnte Warnung vor der Berner Post. Der badische Fiskus machte oft Versteigerungen und andere Verkäufe bekannt, vereinzelt der mecklenburgische. Unter den häufigen Konkursen war auch der einer Frau Hagenbuch, „in Luzern auf Heimatschein sitzend“. Vereinzelt wurden auch solche aus deutschen Staaten in der Aarauer Zeitung bekannt gemacht, einer aus Magdeburg. Die eidgenössische Kanzlei warnte Mittellose vor der Auswanderung nach Amerika (1817, 74) und suchte Erben von in Holland Verstorbenen (1819, 137). Der russische Gesandte teilte mit, was die nach Russland Auswandernden für Pässe nötig hatten. Der Kaiser von Österreich erließ eine Bekanntmachung über die Einlösung von Staatsobligationen (1817, 137). Der Landvogt im Lichtensteinischen forderte einige „unwissend wo befindliche Unterthanen“ auf, sich zu stellen, ebenso Solothurn einige

¹ 1819, Beilage 27.

am Putsch vom 12. November 1814 Beteiligte, nachdem es kurz vorher den Major Sury öffentlich gerechtfertigt hatte (1814, 144, 151). Ziemlich groß ist die Zahl der Steckbriefe, die meist von süddeutschen Behörden eingesandt wurden. — Nur einmal wurde die Vergabeung von Arbeiten in der Aarauer Zeitung ausgeschrieben, und zwar durch die Regierung von Uri die Fahrbarmachung des Weges von Steg bis Göschenen (1819, Beil. 22).

Wir haben in der Aarauer Zeitung ein wesentlich für die gebildeten Kreise geschriebenes Blatt kennen gelernt, das vor allem bestrebt war, der öffentlichen Meinung Einfluß auf die Staatsverwaltung und die Gesetzgebung zu verleihen, ohne aber dem Volk direkten Anteil an der Regierung zuzugestehen. Usteri war es, der ihr den Stempel seiner Persönlichkeit aufdrückte; ihm schwebte ein ideales Staatswesen vor, das durch ausgedehnte Freiheit und geistige Hebung die Menschen wahrhaft frei machen und das selber von einer Aristokratie der Bildung und des Talentes geleitet werden sollte. Die Presse hätte darin die Aufgabe, die Masse der Bürger auf dem Laufenden zu halten und dadurch zu verhindern, daß die Regierenden, durch Privatvorteile geblendet, das Wohl des Staates vernachlässigen. Im Kampf für eine vernünftige Preszfreiheit stand Usteri immer in vorderster Linie, oft fast allein, da die Geheimhaltung alles Wichtigen und Unrichtigen, wenn nur die Regierung damit zu tun hatte, als Grundlage aller Staatsweisheit galt. Er stand ein für bürgerliche, nicht aber

für politische Gleichheit. Wenn man ihm auch früher und später oft vorwarf, er gehe in seiner „Publizitätssucht“ zu weit, so zog er doch immer die Weltlage in Betracht. — Daß die Narauer Zeitung ein zuverlässiges und ernsthaftes Blatt war, das bezeugten selbst die Regierungen und die Gesandten, die sich über sie beschwerten; denn sie flagten nur darüber, daß ihnen unangenehme Meldungen aufgenommen wurden, nicht, weil diese falsch gewesen wären. Gerade weil sie die Wahrheit sagte, auch wenn manche sie nicht gern hörten, wurde sie zu Tode gehetzt. Aber wie ein Phönix erstand sie wieder zu neuem Leben, wenn auch unter anderem Namen.

Nachtrag.

Erst während des Druckes dieser Arbeit kam mir die festgabe für Gerold Meyer von Knonau (Zürich 1913) zu Gesicht, worin W. Oechsli zwei an das französische Ministerium des Äußern gerichtete Denkschriften des Restaurators Karl Ludwig von Haller aus den Jahren 1824 und 1825 in Übersetzung mitteilt (S. 413 bis 444). Sie sind bezeichnend für die Beurteilung der Aarauer Presse und der damit in Beziehung stehenden Männer durch die unversöhnlichen Reaktionäre.

Zu Seite 74. „Der Aargau hat vielleicht eine noch revolutionärere Regierung als die Waadt. . . . Das Volk ist im allgemeinen gut, trotz den unglaublichen Anstrengungen seit 25 Jahren, es zu verderben durch eine abscheuliche Kantonsschule, durch Kalender und populäre Zeitungen, die mit satanischer Perfidie und Geschicklichkeit von dem berüchtigten Zschopke redigiert werden. . . . Die Häupter sind: Herzog von Effingen, Schmiel, Zschopke, ein unermüdlicher Zeitungsschreiber für die revolutionäre Sache, der in bezug auf die Fruchtbarkeit seiner Feder, die Manigfaltigkeit der Formen und Arten, die Gewandtheit und Perfidie seines Stiles vielleicht Voltaire nichts nachgibt, Jehle, Rotpletz, Rengger (etwas vorher „der berüchtigte Arzt Rengger“ genannt), zweifellos der geschickteste und gleichwohl gehässigste aller schweizerischen Revolutionäre. . . . Im Gefolge dieser Häupter kommen die Dolder, Tanner, Sauerländer, ein frankfurter von Geburt, dessen Druckerei ein wahres Arsenal des Jakobinismus ist und täglich neue Bücher, Broschüren und Zeitungen in revo-

lutionärem Sinn produziert, dann das Gefolge von Literaten, das sich um diesen großen Industriellen gruppiert, die Professoren der Kantonsschule Die Nachforschungen der Mainzer Kommission haben konstatiert, daß Aarau neben Genf und Chur eine der Hauptwerkstätten des Carbonarismus von Deutschland und der Schweiz ist" (Festgabe S. 437 f.).

Zu Seite 86. „Usteri ist ein unverbesserlicher Revolutionär, unermüdlich als Herausgeber von Pamphleten und Zeitungen; man darf ihn mit Fug und Recht als das Haupt der ganzen Jakobinerpartei in der Schweiz betrachten. Er hat nicht viel natürlichen Geist und gilt eher als ein Pedant, aber er ist gefährlich wegen des Amtes, das er bekleidet, wegen seiner Betriebsamkeit, seiner zahlreichen Verbindungen und besonders wegen seiner direkten Korrespondenz mit den Hauptrevolutionären in Paris" (Festgabe S. 426 f.).

Zu Seite 103, Anm. 1. Vgl. was K. L. v. Haller in seiner Denkschrift von 1824 über Flüchtlinge, Professoren und Vagabunden sagt (Festgabe S. 416 ff.).

Verzeichnis der benutzten Quellen und der wichtigsten Literatur.

A. Ungedruckte Quellen.

Im Staatsarchiv Aarau:

Protokolle des Regierungsrats von 1814 bis 1821.

Akten im Archiv des Kleinen Rates:

Außere Angelegenheiten, bezeichnet AA.

Allgem. Sicherheits- und Sachpolizei, bezeichnet P.

Kirchenwesen, bezeichnet KW.

Missivenbuch.

Protokolle des Kleinen Rats von Solothurn 1814—21.

Manuale des Geheimen Rats von Bern 1814—21.

" " " " " Luzern 1814—21.

" " " " " freiburg.

Herrn Prof. Oechsli verdanke ich die Mitteilung von Auszügen aus dem k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und aus dem Archiv des Ministeriums des Äußern in Paris.

Usteris Briefwechsel auf der Stadtbibliothek Zürich.

B. Gedruckte Quellen.

I. Publikation von Akten und Briefwechselfn.

Repertorium der Tagsatzungsabschiede 1803 bis 1813.

Abschiede 1814—21.

P. Usteri, Handbuch des schweizerischen Staatsrechts, II. Auflage, 1821.

Ferd. Wydler, Leben und Briefwechsel von Albrecht Rengger 2 Bde., Zürich 1847.

Lugimbühl, Ph. Alb. Stämpfli, helvet. Minister der Künste und Wissenschaften, Basel 1887.

Lugimbühl, Stämpfers Briefwechsel, Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XI und XII.

Lugimbühl, Der Aargau 1814 und 1815 nach Briefen aus dem Nachlaß Stämpfers. Argovia Bd. XXII.

2. Zeitungen und Flugblätter, Broschüren.

Aarauer Zeitung 1814—21.

Schweizerbote 1814—21.

Einige Bände der Allgemeinen Zeitung, der Missellen für die neueste Weltkunde, der Überlieferungen für die Geschichte unserer Zeit, des Schweizerischen Museums (1816), der Gemeinnützigen schweizerischen Nachrichten, des Zuger Wochenblattes, des Erzählers, der Zürcher Zeitung, der freitagszeitung usw.

Sendschreiben an den Bürger Usteri, Verfasser mehrerer Aufsätze im Republikaner, von Prof. Bremi, 1801.

Bemerkungen über ein Blatt des Schweizerboten vom 29. Sept. 1814 (soll von Verhörrichter von Wattenwyl sein).

Defense du Colonel Wyß, relative à l'article de la Gazette d'Aarau, en Suisse, du 21 août, qui le concerne, Paris, Le Normant, 7 Seiten.

Appel aux Souverains alliés et leurs ministres . . . sur la conséquence et la convenance de rétablir l'ancien Gouvernement de Berne et des Treize Cantons suisses dans leurs droits légitimes. Paris, Le Normant 1815, von Louis-Rodolphe Baron Müller d'Aarwange.

Aux vrais Suisses, von L. R. Müller von Aarwangen 1816, Paris, bei Le Normant.

Antwort auf die Ausfälle der Aarauer Zeitung in der Beilage Nr. 35 gegen den Verfasser

der Prüfung der Prüfung der drei aus dem Quirinal erlassenen Noten an den freiherrn von Wessenberg, von eben diesem Verfasser. 1819, 20 Seiten.
Geigeriana, oder Hans Caspars Brief an den Zeitungsschreiber von Aarau. Heliopolis 1819.
Ausschluß über die Verweisung des Privatdozenten Andreas Stähеле aus dem Kanton Bern (von Stähеле unterschrieben). Schweiz 1819.
De la Publicité des discussions de la Diète, et du Public helvétique d'après la Gazette d'Aarau, du 15^e sept. 1819. Avec les observations d'un homme libre, membre de ce Public. Lausanne, bei Hignon ainé.

3. Darstellungen der Zeitgeschichte, Biographien ic.

W. Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. I und II.

A. v. Tillier, Geschichte der Schweiz während der sogenannten Restaurationsepoke, 3 Bde.

J. Müller, Der Aargau, 2 Bde.

E. Zschokke, Geschichte des Aargaus, hist. Festschrift zur aarg. Zentenarfeier 1903.

Konrad Ott, Das Leben von Paul Usteri, Trogen 1836.

Erwin Haller, Bürgermeister Johannes Herzog von Effingen, Aarau 1911. Argovia XXXIV.

Zur Erinnerung an Heinrich Remigius Sauerländer, gesprochen bei seiner Beerdigung, 4. Juni 1847 (von Pfr. Frdr. Pfleger).

Ernst Münch, Erinnerungen, Lebensbilder und Studien aus den ersten 37 Jahren eines deutschen Gelehrten, 3 Bde. Karlsruhe 1836—38.

H. Zschokke, Selbstschau.

Fr. von Wyss, Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss, II.

Ed. Heyck, Die Allgemeine Zeitung 1798 - 1898.

- Max Uebelhör, Die zürcherische Presse im Anfange des 19. Jahrhunderts, zürch. Diss. 1908.
- Markus, Die schweizerische Presse während der Helvetik.
- J. R. Burckhardt, Schicksale der baslerischen Presse vor 1831.
- Miéville, Hist. de la Gazette de Lausanne.
- Hans Ehrentreich, Die freie Presse in Sachsen-Weimar (Hallesehe Abhandlungen zur neuern Gesch.), Halle 1907.
- Ludwig Munzinger, Die Entwicklung des Inseratenwesens in den deutschen Zeitungen. Karl Winters Universitätsbuchhandlung Heidelberg 1902.
- Einige Artikel der Allgem. Deutschen Biographie, des Neuen Nekrologs der Deutschen &c.
- G. Meyer v. Knonau, Geschichte der Zensur in Zürich, 1859.
- W. Oechsli, Zwei Denkschriften des Restaurators Karl Ludwig von Haller aus den Jahren 1824 und 1825, in der Festgabe für Gerold Meyer von Knonau, S. 413—444, Zürich 1913.
-